

PROJEKTNR: 20-050 + 20-055

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
mit integriertem Landschaftsplan
der Gemeinde Oberschöneck,
Lkr. Unterallgäu

Landkreis Unterallgäu
Gemeinde
Hauptstraße 23
87770 Oberschöneck



DAURER + HASSE

Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdlb
+ Stadtplaner

Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen
Telefon 08241 - 800 64 0
Telefax 08241 - 99 63 59

www.daurerhasse.de
info@daurerhasse.de

INHALT

Erläuterungsbericht
Vorentwurf

DATUM

30.06.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	8
1.1	Stand des bestehenden Flächennutzungsplanes, Anlass für die Neuaufstellung	8
1.2	Ziel, Zweck und Inhalt von Flächennutzungsplan und zugehöriger Landschaftsplanung	9
1.3	Rechtswirkung und -verbindlichkeit	11
1.4	Verfahrensablauf	12
2	Rahmenbedingungen	13
2.1	Lage im Raum	13
2.1.1	Verwaltungsraum, Landes und regionalplanerischer Raum	13
2.1.2	Verkehrslage und Anbindung	15
2.1.3	Geografische Lage, Geologie, Topographie und Boden	15
2.2	Daten zur Flächennutzung	16
3	Übergeordnete Planungsziele und Vorgaben	18
3.1	Landes- und regionalplanerische Ziele (LEP und Regionalplan)	18
3.1.1	Raumkategorie, zentralörtliche Einstufung, Siedlungsentwicklung	18
3.1.2	Siedlung und Landschaft, konkurrierende Nutzungen	20
3.1.3	Verkehr, Energieversorgung	20
3.1.4	Naturhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege	26
3.1.5	Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft	31
3.1.6	Freizeit und Erholung, Kultur	34
3.2	Nachrichtliche Übernahmen übergeordneter Behörden und anderer Planungsträger	36
3.2.1	Ortsumfahrung	36
3.2.2	Gemeindliche Vorgaben und Fachplanungen	38
3.2.3	Bebauungspläne	38
3.2.4	Energiewende Unterallgäu	39
3.2.5	Hochwasserschutzkonzept Günz	40
3.3	Nachrichtliche Übernahme von Planungen und Kartierungen zu Natur und Landschaft	40
3.3.1	Schutzgebiete und -objekte gemäß BNatSchG und BayNatSchG	40
3.3.2	Amtliche Bayerische Biotopkartierung	41
3.3.3	Artenschutzkartierung	47
3.3.4	Ökoflächenkataster	48
3.3.5	Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Unterallgäu	49
3.3.6	Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete	50
3.3.7	Gewässerstrukturkartierung / Gewässerbewirtschaftung	51
3.3.8	Waldfunktionsplan	53
3.3.9	Landwirtschaftliche Grundlagen / Bodenschätzung und Bodennutzung	56
3.3.10	Potentiell natürliche Vegetation und forstliche Wuchsgebietsgliederung	57
4	Grundlagen / Basisinformationen zum Untersuchungsgebiet	59
4.1	Ortsgeschichte, Siedlungsentwicklung und Denkmäler	59
4.1.1	Ortsgeschichte und historische Siedlungsentwicklung	59
4.1.2	Jüngere Siedlungsentwicklung	59
4.1.3	Bau- und Bodendenkmäler	61

4.2	Grundlagen der Siedlungsentwicklung und Wohnbaulandbedarf	63
4.2.1	Bevölkerungsentwicklung und -bewegung	63
4.2.2	Demografie / Altersstruktur	64
4.2.3	Siedlungsentwicklung / Entwicklung der Wohnungs- und Wohngebäudezahlen	64
4.2.4	Zukünftiger Bedarf an Wohnbauflächen	65
4.3	Wirtschaftliche Ausgangssituation	69
4.3.1	Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur	69
4.3.2	Gewerbe	70
4.3.3	Land- und Forstwirtschaft	70
4.3.4	Zukünftiger Bedarf an Gewerbebauflächen	71
4.4	Infrastruktur und Energiewende	72
4.4.1	Verkehr, Erschließungswege	72
4.4.2	Wasserwirtschaft	75
4.4.3	Kommunale Abfallwirtschaft mit Altlasten und Altablagerungen	75
4.4.4	Energieversorgung	75
4.4.5	Telekommunikation	77
5	Konzeption und Ziele aus Ortsplanerischer Sicht	78
5.1	Leitbild und ortsplanerische Ziele der zukünftigen Siedlungsentwicklung	78
5.2	Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen	78
5.3	Gewerbliche Bauflächen	79
5.4	Sonderbauflächen / Regenerative Energien	79
5.5	Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf	80
5.6	Öffentliche Grünflächen, Grünzüge – Ortsrandeingrünung	81
5.7	Verkehrsflächen / -entwicklung	82
5.8	Rohstoffgewinnung / Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen	82
6	Konzeption und Ziele aus Landschaftsplanerischer Sicht	82
6.1	Landschaftsplanerisches Leitbild	82
6.1.1	Klima / Luft	82
6.1.2	Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft	83
6.1.3	Biotopverbund	85
6.1.4	Landschaftsbild	86
6.1.5	Landwirtschaft	86
6.1.6	Forstwirtschaft	87
6.1.7	Siedlungsstruktur und -entwicklung	87
6.2	Landschaftsplanerisches Maßnahmenkonzept	88
6.2.1	Schwerpunktgebiet „Südliches Haselbachtal“	88
6.2.2	Schwerpunktgebiet „Nördliches Haselbachtal mit Bereich zwischen Oberschöneegg und Stolzenhofen“	89
6.2.3	Schwerpunktgebiet „Terrassenkante und Hochfläche östlich von Weinried“	90
6.2.4	Schwerpunktgebiet „Günztal“	91
6.2.5	Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes / Folgeplanungen	92
7	Umweltbericht	95
7.1	Einleitung	95

7.1.1	Kurzdarstellung der angedachten baulichen Maßnahmen	95
7.1.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung	101
7.2	Bestandsaufnahme (Basisszenario), Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	102
7.2.1	Schutzgut Boden und Fläche	102
7.2.2	Schutzgut Wasser	106
7.2.3	Schutzgut Klima / Luft	110
7.2.4	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	113
7.2.5	Schutzgut Mensch (Erholung)	118
7.2.6	Schutzgut Mensch (Immissionen)	121
7.2.7	Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	125
7.2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz	128
7.2.9	Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	130
7.2.10	Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung	130
7.2.11	Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe und die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)	131
7.2.12	Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Planungsgebiete	131
7.2.13	Eingesetzte Techniken und Stoffe	132
7.2.14	Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels	132
7.3	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	132
7.4	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich	132
7.4.1	Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	133
7.4.2	Eingriffsregelung nach BauGB und Naturschutzrecht	133
7.5	Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten	134
7.6	Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten	136
7.7	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	136
7.8	Zusammenfassung Umweltbericht	136
8	Zusammenfassung (mit zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB)	139
8.1	Ortsplanerisches Konzept	139
8.2	Landschaftsplanerisches Konzept	139
8.3	Verkehrsplanerisches Konzept	139
9	Quellenverzeichnis	140

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage der Gemeinde Oberschöneck (Ausschnitt Topografische Karte); Stand 2021 © Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics	13
Abb. 2	Ausschnitt aus der Strukturkarte des LEP Bayerns (Stand:2018)	14
Abb. 3	Ausschnitt aus der Strukturkarte des Regionalplans Donau-Iller (15) (Entwurfsstand: 2019)	14
Abb. 4	Art der tatsächlichen Flächennutzung 1996 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)	16

Abb. 5	Art der tatsächlichen Flächennutzung 2019 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)	17
Abb. 6	Übersicht der 3 Varianten der Voruntersuchung des Büros Klinger Ingenieure GmbH (Stand August 2020)	37
Abb. 7	Technischer Hochwasserschutz entlang der Günz (QInt15).....	40
Abb. 8	Vorläufiger Gewässerrandstreifenkulisse (blaue Linien) in der Gemeinde Oberschöneck © Wasserwirtschaftsamt Kempten	53
Abb. 9	Darstellung der Staats-, Körperschafts- und Privatwälder in der Gemeinde Oberschöneck gem. Wald funktionsplan der Region Donau- Iller (Stand: 2018)	54
Abb. 10	Darstellung der Wald funktionskartierung für die Gemeinde Oberschöneck gem. Wald funktionsplan der Region Donau- Iller (Stand: 2018)	56
Abb. 11	Darstellung der benachteiligten Gebiete im Kartenviewer Agrar (© Daten StMELF, Bay. Vermessungsverwaltung 2021).....	57
Abb. 12	Historische Karte Ausschnitt Dietershofen (Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950)	59
Abb. 13	Topographische Karte Ausschnitt Dietershofen (Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021)	59
Abb. 14	Historische Karte Ausschnitt Oberschöneck (Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950)	60
Abb. 15	Topographische Karte Ausschnitt Oberschöneck (Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021)	60
Abb. 16	Historische Karte Ausschnitt Weinried (Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950)	60
Abb. 17	Topographische Karte Ausschnitt Weinried (Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021)	60
Abb. 18	Topographische Karte Ausschnitt Dietershofen mit Bau- und Bodendenkmäler (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021)	61
Abb. 19	Kath. Pfarrkirche St. Ulrich Dietershofen.....	61
Abb. 20	Topographische Karte Ausschnitt Oberschöneck mit Bau- und Bodendenkmäler (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021)	61
Abb. 21	Römerturm	61
Abb. 22	Topographische Karte Ausschnitt Weinried mit Bau- und Bodendenkmäler (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021)	62
Abb. 23	Kath. Kirche St. Laurentius und Vitus.....	62
Abb. 24	Demografiespiegel der Gemeinde Oberschöneck (Q17, S. 6)	64
Abb. 25	Straßennetz (Quelle: Bayernatlas Onlineabfrage Mai 2021, QInt8)	72
Abb. 26	Darstellung der geplanten Streckenvarianten im Rahmen der Voruntersuchung (Stand 05.08.2021) der Klinger Ingenieur GmbH (Varianten 1: blau; V2: lila; V3: orange/gelb)	73
Abb. 27	Kreuzungssituation Weinried: Dorfstraße – Beim Küfer - Gänsberg	74
Abb. 28	Judengasse in Oberschöneck.....	74
Abb. 29	Globalstrahlung Bayern (Q21).....	77
Abb. 30	Günz	83
Abb. 31	Haselbach	83
Abb. 32	Gutnach.....	84
Abb. 33	Hintere Gutnach	84
Abb. 34	„Mühlbach“ bei Oberschöneck	84

Abb. 35	„Mühlbach“ bei Weinried	84
Abb. 36	Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen im OT Weinried	95
Abb. 37	Neuausweisung von Mischbauflächen im Ortsteil Oberschöneck	96
Abb. 38	Neuausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche nahe Oberschöneck	97
Abb. 39	Variante 2 (lila) und Variante 3 (orange/gelb) der Voruntersuchung von IB Klinger Ingenieur GmbH 100	
Abb. 40	Nördliche Erweiterung der Kläranlage im Günztal	101

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht zur Entwicklung der Flächenanteile nach Art der Nutzung seit 1996 in der Gemeinde Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)	17
Tabelle 2	Übersicht Bebauungspläne	38
Tabelle 3	Übersicht der Naturdenkmäler (Stand 2017)	41
Tabelle 4	Übersicht der kartierten Biotop in der Gemeinde Oberschöneck mit Bestand und Schutzstatus 44	
Tabelle 5	Rote-Liste-Arten nach der amtlichen Biotopkartierung Bayern – Gemeinde Oberschöneck 46	
Tabelle 6	Vorkommen von gefährdeten Tierarten der letzten 20 Jahre nach der Artenschutzkartierung in der Gemeinde Oberschöneck (Stand: 2020)	47
Tabelle 7	Übersicht der Lebensräume nach der Artenschutzkartierung in der Gemeinde Oberschöneck (Stand: 2020)	48
Tabelle 8	Übersicht der ABSP-Lebensraumtypen und deren Bewertung (Stand 1999)	50
Tabelle 9	Bewertung der Fließgewässer in der Gemeinde Oberschöneck	52
Tabelle 10	Tabellarische Übersicht der Bodenschätzung	57
Tabelle 11	Einwohnerzahlen der Gemeinde Oberschöneck seit 1990 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)	63
Tabelle 12	Entwicklung der Einwohnerzahlen der letzten 10 Jahre insgesamt und in den Ortsteilen der Gemeinde (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021; Gemeinde Oberschöneck, 2022) 63	
Tabelle 13	Entwicklung der Bevölkerungszahlen anhand der Geburten, Sterbefälle und der Wanderung (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022)	63
Tabelle 14	Übersicht der Wohngebäude- und Wohnungszahlen der Gemeinde Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)	65
Tabelle 15	Baulandpotential in Dietershofen	66
Tabelle 16	Baulandpotential in Oberschöneck	66
Tabelle 17	Baulandpotential in Weinried	67
Tabelle 18	Strukturdaten der Gemeinde	68
Tabelle 19	Schätzung des Wohnbauflächenbedarfes bis 2035	68
Tabelle 20	Baulandpotential Gesamtgemeinde einschl. Neuausweisungen	68
Tabelle 21	Übersicht über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Gemeinde Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)	69

Tabelle 22	Anteil der Beschäftigten am Wohnort je Wirtschaftsbereich (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)	70
Tabelle 23	Liste der ortsansässigen Gewerbebetriebe	70
Tabelle 24	Standortanalyse nach den Hinweisen zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen	99
Tabelle 25	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen.....	138

ANLAGEN

- Anlage 1.1: Karte „Innerörtliches Flächenpotential OT Dietershofen“ vom 30.06.2022
- Anlage 1.2: Karte „Innerörtliches Flächenpotential OT Oberschöneck“ vom 30.06.2022
- Anlage 1.3: Karte „Innerörtliches Flächenpotential OT Weinried“ vom 30.06.2022
- Anlage 2.1: Themenkarte Landschaftsplan „Boden“ vom 30.06.2022
- Anlage 2.2: Themenkarte Landschaftsplan „Wasser und Klima“ vom 30.06.2022
- Anlage 2.3: Themenkarte Landschaftsplan „Natur, Landschaft und Erholung“ vom 30.06.2022
- Anlage 2.4: Themenkarte Landschaftsplan „Land- und Forstwirtschaft“ vom 30.06.2022

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Stand des bestehenden Flächennutzungsplanes, Anlass für die Neuaufstellung

Der aktuell rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberschöneegg wurde im Herbst des Jahres 1997, also vor ziemlich genau 24 Jahren genehmigt. Nach diesem beträchtlichen Zeitraum, in welcher die Planung bislang insgesamt 16 punktuelle Änderungsbereiche und zugehörige Verfahren durchlaufen bzw. registrieren durfte erscheint eine grundsätzliche Überarbeitung und Neuaufstellung des Planes aus Gründen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung mehr als geboten. Nicht zuletzt, weil die Datenbasis der Erhebungen zu Natur und Landschaft sowie die statistischen Zahlen im Vergleich zum genannten Genehmigungszeitpunkt ja noch deutlich älteren Ursprungs aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts und wirklich in sehr vielen Punkten überholt ist, gaben sich seit mehreren Jahren für Gemeinderat und Verwaltung immer wieder Anstöße, über eine Generalüberarbeitung und Überführung des Planwerkes in die digitale Welt ernsthaft nachzudenken.

Teilweise sind wichtige Infrastruktur- und Versorgungsanlagen im Gemeindegebiet nicht oder nur unvollständig im Planwerk dargestellt oder beschrieben. In der absolut überwiegenden Zahl sind Schutzgebietsabgrenzungen, welche eine orientierende und andere Nutzungen begrenzende Funktion für alle Beteiligten haben, nicht mehr zutreffend oder zumindest aktualisierungsbedürftig. So haben beispielsweise die Erkenntnisse zum Hochwasserschutz oder zur Überflutungsgefahr bei extremen Regenereignissen direkte Auswirkungen auf eine tatsächliche Bebaubarkeit an bisher oder über lange Jahre der Vergangenheit noch denkbare oder geeignete „Bauflächen“.

Die Gewerbeansiedlungen am nördlichen Ortseingang von Oberschöneegg sind weitgehend ausgeschöpft und die vorgesehenen eher kleinräumigen Flächen nahezu vollständig belegt.

Andererseits bestehen in zunehmendem Maße in allen drei Ortsteilen zahlreiche noch nie bebaute Flächen, entstehen durch die Auflassung alter landwirtschaftlicher Hofstellen neue Lücken im ortsplannerischen Verbund bzw. werden solche Lücken durch neue Wohnhäuser gefüllt, die aufgrund ihres Bautyps oder ihrer Kubatur und Ausrichtung manchmal nicht in das typische Ortsbild passen. Dies ist dringender Anlass, grundsätzlich über die Regelung der Innenentwicklung und damit über eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung mit Reduzierung des zukünftigen Flächenverbrauchs und Minimierung der Bodenversiegelung nachzudenken. Dies trägt auch den Zielen des § 1 Abs. 5 BauGB und der Forderung des Gesetzes nach einer ressourcenschonenden und umweltverträglichen Siedlungsentwicklung Rechnung.

Zusammenfassend sollen die zukünftigen baulichen Entwicklungen in den Ortsteilen neu überdacht und geordnet werden. Nahezu alle im gültigen Planstand getroffenen Darstellungen zur baulichen Entwicklung für Wohn- und Mischbebauung sind ausgeschöpft, so dass es sich trotz des gebotenen gesetzlichen Auftrages zum „Flächensparen“ weniger um Rücknahmen früherer Ausweisungen als vorrangig um die Neudarstellung von Bauflächen auf zunächst noch als landwirtschaftlichen Flächen dargestellten Bereichen auch innerhalb der Siedlung sowie in vertretbarem Umfang auch an ihren Rändern handelt.

Die Verkehrsverhältnisse innerhalb der Ortslage von Oberschöneegg nehmen nicht zuletzt aufgrund der starken Entwicklung der ortsansässigen Firma Ehrmann inzwischen solche Ausmaße an, dass die Bevölkerung mehr und mehr in Ihrer Lebens- und Wohnqualität beeinträchtigt wird und dringend sowie grundsätzlich über Abhilfe mittels einer möglichen Ortsumgehungsstraße für den namensgebenden Hauptort nachgedacht werden muss.

An verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet sollen auf Betreiben Privater ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen zur solaren Energiegewinnung oder Windkraftnutzung umgewidmet werden. Die Gemeinde möchte aus Gründen des Klimaschutzes derartige private Initiativen und Investitionen zur Nutzung regenerativer Energien durch die Schaffung der erforderlichen bauleitplanerischen Voraussetzungen und die Ausweisung geeigneter Schwerpunktbereiche unterstützen, ohne die in ihrem überwiegenden Teil empfindliche und schutzwürdige Landschaft über Gebühr negativ zu beeinträchtigen.

Diese Beispiele und einige weitere Änderungen an den ehemals getroffenen Entwicklungszielen der Gemeinde Oberschöneegg erfordern eine umfassende Überarbeitung der Flächennutzungsplanung, der zur Ermittlung und nachhaltigen Wahrung der natürlichen und landschaftlichen Ressourcen gemäß § 1 Abs. 5 S. 2 Nr.7 BauGB schließlich auch noch eine Landschaftsplanung zu Grunde gelegt wird. Sie soll auch für zukünftige Planungen der Gemeinde eine wesentliche Datenbasis und wichtiges Material für eine rechtssichere Abwägung liefern, dass die Belange von Natur und Umwelt von Anfang an in allen Planungsfragen und nicht nur bei der Standortwahl neuer Baugebiete angemessen berücksichtigt werden können.

Im Zuge der Planung wird die Kartenbasis gleichzeitig in eine digitale Form überführt, die die Verwaltung beim datenvernetzten Arbeiten unterstützt, zukünftige Änderungen und Ergänzung von Inhalten wesentlich erleichtert und auch die Beteiligung und Information von Behörden und Bürgern Papier sparend ermöglicht.

1.2 Ziel, Zweck und Inhalt von Flächennutzungsplan und zugehöriger Landschaftsplanung

Die gemeindliche Bauleitplanung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht nach § 1 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan als dem vorbereitenden Bauleitplan und den Bebauungsplänen als den verbindlichen Bauleitplänen. Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 1 BauGB die Funktion zugewiesen, für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde über einen Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren in den Grundzügen darzustellen.

Im Flächennutzungsplan können nach § 5 Abs. 2 BauGB insbesondere dargestellt werden:

- die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der Art ihrer baulichen Nutzungen,
- die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs (z. B. Schulen, soziale und kirchliche Einrichtungen, Flächen für Sportanlagen...),
- die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge,
- Flächen für die Ver- und Entsorgung (z. B. Kläranlagen, Trafostationen).
- Grünflächen,
- Flächen, für Nutzungsbeschränkungen im Sinne des Bundes Immissionsschutzgesetzes,
- Flächen für die Wasserwirtschaft,
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen,
- Flächen für Landwirtschaft und Wald,
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft, Flächen die für Ausgleichsmaßnahmen geeignet sind.

Wichtig für das Gesamtverständnis des Gemeinderates ist, dass die vorgenannte Aufzählung nicht abschließend ist.

Rechtsgrundlage hierfür ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Die Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (BauGB § 1 Abs. 3). Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 5 BauGB insbesondere zu berücksichtigen:

- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,

- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Förderung Kosten sparenden Bauens und die Bevölkerungsentwicklung,
- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
- die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
- die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
- gemäß § 1 a die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie des Klimas,
- die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Belange der Verteidigung, des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften,
- die Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,
- die Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden,
- die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung.

Im Flächennutzungsplan sind auch Planungen und sonstige Nutzungen zu übernehmen und nachrichtlich darzustellen, die außerhalb der Planungshoheit der Gemeinde liegen und im Rahmen anderer Verfahren behandelt werden bzw. nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt oder in Aussicht genommen sind. Dazu zählen beispielsweise Ergebnisse von Planfeststellungs- oder Raumordnungsverfahren.

Die Gemeinde hat bei der Planung die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Der Flächennutzungsplan bedarf gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Gemäß Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen i. d. F. vom 5. Juli 1994 (GVBl. S. 573, BayRS 2130-3-B), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (GVBl. S. 310) geändert worden ist, ist dies das Landratsamt des Landkreises Unterallgäu.

Die Belange von Natur und Landschaft im Gebiet der Gemeinde Oberschöneck werden durch die Erarbeitung eines Landschaftsplanes ermittelt und im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanes in integrierender Form abgehandelt und dargestellt.

In das Rechtssystem der räumlichen Planung ist der Begriff der nachhaltigen Entwicklung eingeführt worden. Dies erfolgte im Rahmen der Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie der EU in das deutsche Recht. Die UVP-rechtlichen Anforderungen wurden jeweils in das BauGB integriert.

Die Aufgabe der Flächennutzungsplanung in Bezug auf Umweltschutzaspekte bezieht sich auf :

- die Konfliktbewältigung zwischen der baulichen Entwicklung und dem Umweltschutz sowie
- die Steuerung der Nutzung des Gemeindegebietes in Richtung auf eine Bewahrung umweltschützerischer Zielvorstellungen.

Neben der Einführung des Begriffs der Nachhaltigkeit hat der Gesetzgeber durch den § 1 a BauGB eine stärkere Lenkung der Berücksichtigung von Umweltbelangen in die Abwägung bewirkt. Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung verlangt, dass die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang gebracht werden, um so zu einer dauerhaften, räumlich ausgewogenen Ordnung zu führen. Außerdem wurde den wichtigen Aspekten des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden (Tendenz zur Innenentwicklung) sowie des Klimaschutzes im Sinne eines Entgegenwirkens auf den Klimawandel bzw. einer Anpassung an dessen Auswirkungen hier Raum und deutlich gesteigerte Bedeutung gegeben.

Damit fällt dem landschaftsplanerischen Konzept die wichtige Aufgabe zu, das erforderliche Abwägungsmaterial für die Belange des Ressourcenschutzes – "Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen" bereit zu stellen.

Zusammenfassend:

Die planerischen Überlegungen, die bisher rechtsgültigen Stand einschließlich seiner 16 Teil-Änderungen geführt haben, müssen nun unter Berücksichtigung der geänderten gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für das gesamte Gemeindegebiet den heutigen Erfordernissen angepasst und in ein aktualisiertes Gesamtkonzept aus Flächennutzungs- und Landschaftsplan integriert werden. Dabei ist eine Abwägung aller Faktoren notwendig. Bauliche und landschaftliche Aspekte werden dabei gleichwertig betrachtet. Vorhandene, erhaltenswerte Strukturen sollen erhalten, gefördert, weiterentwickelt und wo notwendig neu geordnet werden. Eine als notwendig erachtete Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen ist sorgsam und nachvollziehbar zu begründen

Für Bereiche, deren Nutzung den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, sollen neue Strukturen oder Zwecke gefunden werden.

Flächennutzungsplan

Im baulichen Bereich werden somit manche Siedlungsbereiche entsprechend ihrer Eigenart und ihres erreichten Entwicklungsstandes neu eingestuft; ebenso werden Flächen für künftige Wohnbebauung, gemischte und gewerbliche Nutzung sowie für Gemeinbedarf neu festgelegt. Wichtig sind dabei auch die Sicherung ökologisch wirksamer innerörtlicher Frei- und Grünflächen und die Kennzeichnung von Verkehrsflächen unterschiedlicher Bedeutung jeweils entsprechend ihrer wesentlichen Grundzüge.

Landschaftsplan

Die Belange von Natur und Landschaft des Gemeindegebietes Oberschöneegg wurden für alle zu betrachtenden Schutzgüter im Rahmen der Landschaftsplanung ermittelt und planerisch weiterentwickelt sowie schließlich und im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanes in integrativer Form behandelt und dargestellt.

1.3 Rechtswirkung und -verbindlichkeit

Im Gegensatz zum Bebauungsplan, der in einer besonderen Form der gemeindlichen Satzung verbindliche Festsetzungen trifft, stellt der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan die beabsichtigten Nutzungen in den Grundzügen dar. Dabei ist Pflicht, den Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen. Dies findet nur dann eine Ausnahme, wenn z. B. eine altlastenverdächtige Fläche noch nicht abschließend untersucht werden konnte und hier schwerwiegende Kontaminationen zu erwarten sind. In

einem solchen Falle wird dieser Bereich von einer Darstellung ausgeschlossen, bis die Situation endgültig geklärt ist.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Gemeinde und die Behörden als öffentliche Planungsträger.

Im letzteren Zusammenhang wirkt der Flächennutzungsplan auch als öffentlicher Belang im Außenbereich, er ist Voraussetzung für Entwicklungssatzungen und für die Ausübung von Vorkaufsrechten durch die Gemeinde u. a. m. .

Dem Flächennutzungsplan kommt im Wesentlichen interne Bedeutung zu. Mit seinem Inkrafttreten hat die Gemeinde die Weichen für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung gestellt. Sie ist grundsätzlich an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes gebunden (siehe § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB – sog. Entwicklungsgebot). Die Fachbehörden und öffentlichen Planungsträger, insbesondere die Träger von Fachplanungen, die an der Aufstellung des Flächennutzungsplanes beteiligt waren, haben die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nach Maßgabe des § 7 BauGB im Rahmen ihrer Planungszuständigkeit zu beachten. Da der Flächennutzungsplan nur die Grundzüge der Bodennutzung darzustellen hat, bleibt den öffentlichen Planungsträgern in der Regel ein planerischer Gestaltungsspielraum. Hat der öffentliche Planungsträger dem Flächennutzungsplan vor Abschluss des Verfahrens aber widersprochen, ist er an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht gebunden, allerdings nur für das dem Widerspruch zugrunde liegende Problem / Vorhaben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem **Bürger** keine unmittelbare Rechtswirkung; er entfaltet keine Rechtsnormqualität. Es handelt sich bei ihm um eine hoheitliche Maßnahme im Sinne eines Verwaltungsprogramms. Ein unmittelbarer Rechtsschutz für den Bürger gegen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes gibt es nicht.

Tatsächlich wird er aber z. B. von den Finanzämtern für die Bewertung von Grundstücken (z. B. „Bauerwartungsland“) herangezogen und ist natürlich auch Grundlage für die Einstufung von Grundstückspreisen.

Er kann jedoch von der Gemeinde geändert oder erweitert werden, ohne dass von Bürgern z. B. ein Wertverlust oder gar Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Wichtige Inhalte des Landschaftsplanes müssen in den Flächennutzungsplan integriert werden, damit sie über den informellen Charakter hinaus die gleiche Rechtswirkung wie die Inhalte des Flächennutzungsplanes erhalten.

1.4 Verfahrensablauf

Grundsatzentscheidung und Auftragserteilung (Gemeinderatsbeschluss)	29. Oktober 2020
Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme	November 2020 – Mai 2021
Förmlicher Aufstellungsbeschluss	21. Januar 2021
Infoschreiben an ausgewählte Fachstellen (selektives Scoping)	ab Januar 2021
Vorentwurf Planzeichnung (einschl. Innerortsentwicklung)	30. Juni 2022
Begründung (mit Bedarfsanalyse und Entwicklungsstrategie)	30. Juni 2022
Frühzeitige (1.) Behörden- / Öffentlichkeitsbeteiligung	xy. Juli bis vz. August 2022
Abwägung	xy. September [und vz. Oktober 2022]
Entwurf	yx. Januar/Februar 2023
2. Behördenbeteiligung, Öffentliche Auslegung	xy. März bis vz. April 2023
Abwägung, Genehmigungsfassung	vx. Juni/Juli 2023
Genehmigung durch Landratsamt	... 2023

2 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Lage im Raum

2.1.1 Verwaltungsraum, Landes und regionalplanerischer Raum

Verwaltungsraum

Die Gemeinde Oberschöneck liegt im Nordwesten des Bayerisch-Schwäbischen Landkreises Unterallgäu am westlichen Rand des Regierungsbezirks Schwaben des Freistaates Bayern. Bis zur Grenze zum westlich angrenzenden Bundesland Baden-Württemberg sind es etwa 10 km Luftlinie.

Zusammen mit den ebenfalls zum Landkreis Unterallgäu gehörenden und nördlich angrenzenden Gemeinde Kirchhaslach, der nordwestlich angrenzenden Markt Babenhausen und der westlich benachbart liegenden Gemeinde Egg an der Günz sowie den Gemeinden Winterrieden und Kettlershausen bildet Oberschöneck die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Babenhausen mit dortigem Verwaltungssitz. Im Osten grenzt die Gemeinde Breitenbrunn der VG Pfaffenhausen und im Süden die Gemeinde Lauben der VG Erkheim an.

Die Gemeinde Oberschöneck selbst besteht vor Allem aus dem gleichnamigen Ort sowie den Ortsteilen Dietershofen b. Babenhausen und Weinried. Neben den drei Ortsteilen liegt im Osten des Gemeindegebietes noch der Weiler Märxle und die Streusiedlung Untere und Obere Mühle am Mühlbach im Günztal westlich vom Hauptort Oberschöneck.

Das Gemeindegebiet hat eine Gesamtfläche von 18,3 km².

Folgend dargestellt ist der Gebietsumgriff des Planungsgebietes der Gemeinde Oberschöneck nordöstlich vom Memminger an der Günz.

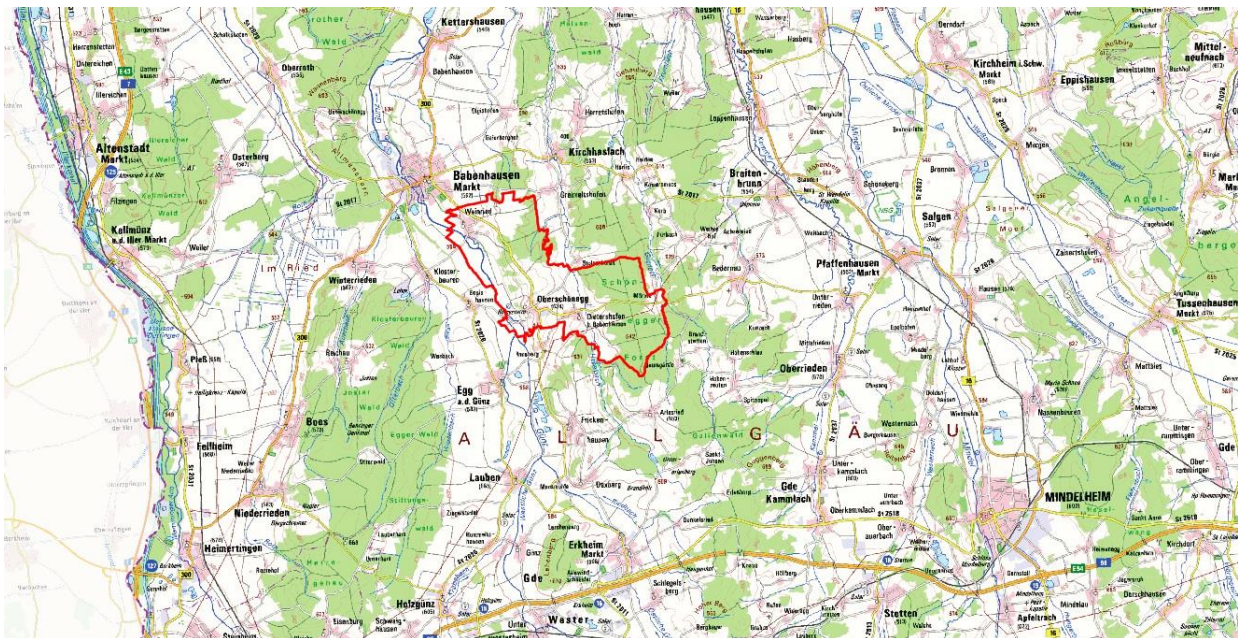


Abb. 1 Lage der Gemeinde Oberschöneck (Ausschnitt Topografische Karte); Stand 2021 © Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Landes- und regionalplanerischer Raum

Der Landkreis Unterallgäu liegt mittig in der die beiden Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg übergreifenden Planungsregion (15) Donau-Iller. Gemäß der Strukturkarte zum Landesentwicklungsprogramm gehört die Gemeinde Oberschönegg zum allgemeinen ländlichen Raum.

Das Gemeindegebiet ist kein Verdichtungsraum und keine Gemeinde mit besonderem Handlungsbedarf. Ebenso hat sie keine zentralörtliche Bedeutung (Q2).

Oberschönegg ist dem Unterzentrum Babenhausen zugeordnet. Das nächstgelegene Mittelzentrum ist Krumbach in Schwaben und das nächstgelegene Oberzentrum ist Memmingen (Q4).

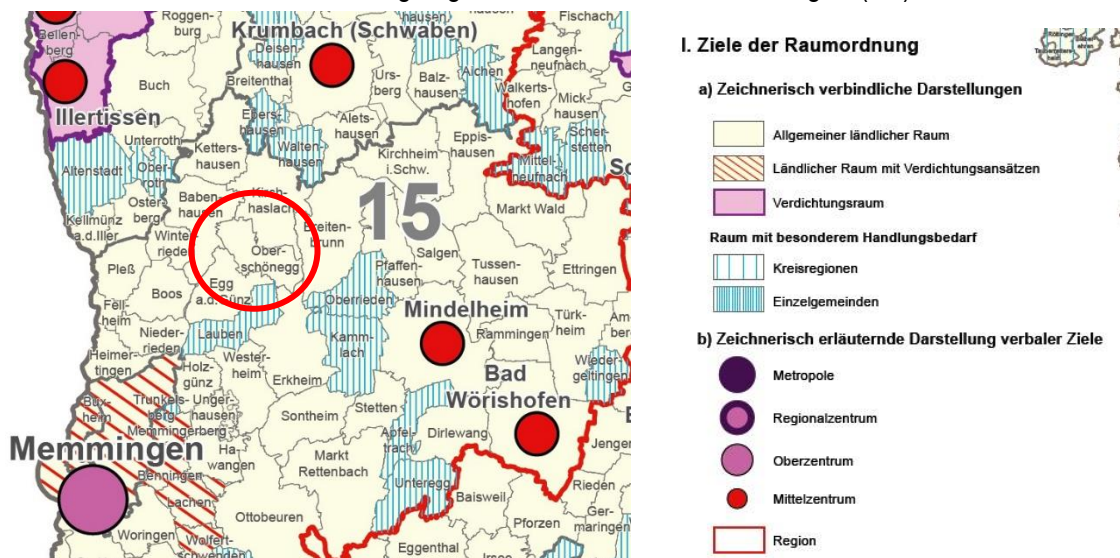


Abb. 2 Ausschnitt aus der Strukturkarte des LEP Bayerns (Stand:2018)

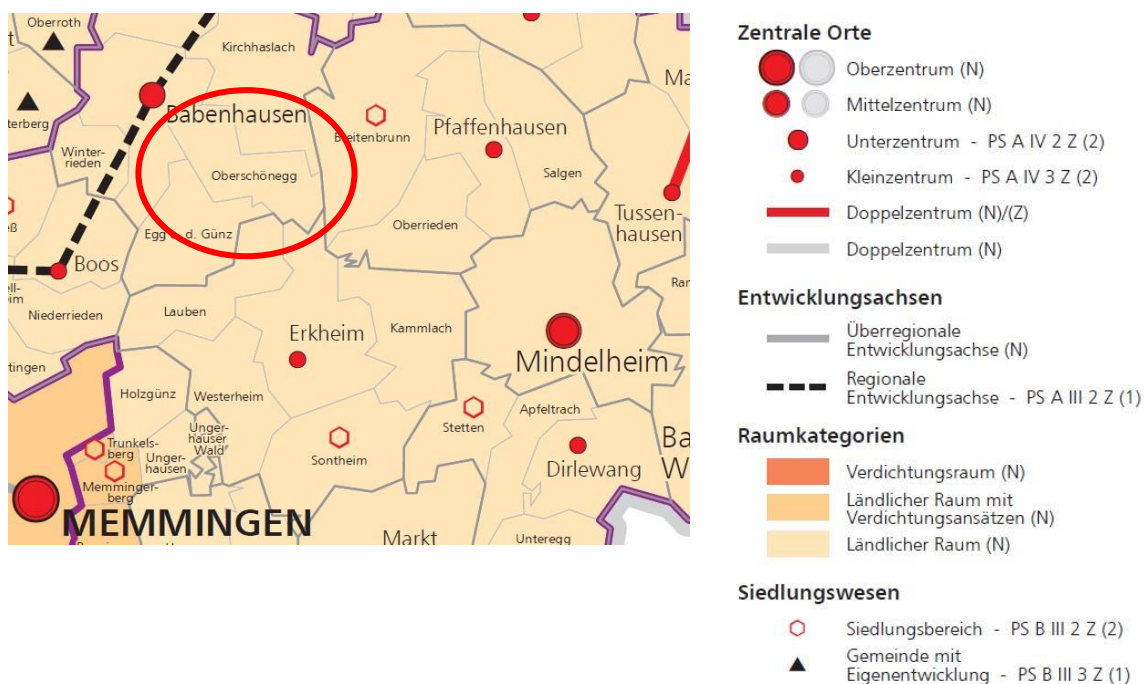


Abb. 3 Ausschnitt aus der Strukturkarte des Regionalplans Donau-Iller (15) (Entwurfsstand: 2019)

2.1.2 Verkehrslage und Anbindung

Die Gemeinde Oberschöneck ist im Wesentlichen durch die Kreisstraßen MN 8 und MN 32 an das höhere Straßennetz angeschlossen. Die von Osten kommende MN 8 führt über den Weiler Märxle durch alle drei Ortsteile um anschließend nördlich der Gemeinde Oberschöneck in Babenhausen an der Bundesstraße B 300 zu enden. Innerhalb des Ortsteiles Oberschöneck in Anschluss an die MN 8 beginnt die nach Süden führenden Kreisstraße MN 32. Südlich von Frickenhausen schließt die MN 32 an der Kreisstraße MN 13 zwischen Lauben und Erkheim an. Über die MN 13 in Richtung Erkheim ist Oberschöneck an die Autobahn A 96 (Anschlussstelle Erkheim) angeschlossen. Nach Westen führen zwei Gemeindeverbindungsstraßen in die Nachbargemeinden westlich der Günz und damit zur Staatsstraße St 2020.

Innerhalb der VG Babenhausen besteht kein Schienennetz des öffentlichen Bahnverkehrs. Die nächstgelegene Bahnlinie München - Buchloe – Memmingen – Lindau (Hauptstrecke) verläuft in ost-westlicher Richtung und in etwa parallel zur Bundesautobahn A 96 südlich des Gemeindegebietes. Weitere Bahnlinien verlaufen im östlich gelegenen Kammeltal (Mindelheim – Krumbach (Schwaben) – Günzburg) und im westlich gelegenen Talraum der Iller (Memmingen – Neu-Ulm).

Die Entfernungen zu den nächsten größeren Städten betragen:

bis Memmingen	ca. 25 km
bis Illertissen	ca. 25 km
bis Krumbach (Schwaben)	ca. 22 km
bis Neu-Ulm	ca. 45 km
bis zur Kreisstadt Mindelheim	ca. 22 km
bis Babenhausen	ca. 6 km
bis Pfaffenhausen	ca. 13 km

2.1.3 Geografische Lage, Geologie, Topographie und Boden

Das Gemeindegebiet Oberschöneck gehört naturräumlich zur Iller-Lech-Schotterplatte, die im Wesentlichen durch die Eiszeiten in den letzten 30.000 Jahren geprägt wurde (Q5).

Charakteristisch für den Naturraum sind die von Süden nach Norden führenden Gewässer mit alluvialen Ablagerungen und daran angrenzende diluviale Kiesschotter (Schotterterassen) sowie ebenfalls vorrangig in Nord-Südrichtung verlaufende tertiäre, meist bewaldete Geländerücken mit Lößlehm. Entsprechend wird auch das Plangebiet durch die Talräume der Günz und des Haselbachs mit dazwischen liegenden, schmalen Höhenzügen in Nord-Südrichtung gegliedert.

Innerhalb dieser bewegten Riedellandschaft liegt der Hauptort Oberschöneck mit leichter Hanglage in das Günztal auf ca. 624 m ü NHN zwischen den Talräumen der Günz und des Haselbachs. Auch der Ortsteil Weinried liegt in erhöhter Lage am Rand einer Terrassenkante (Hangleite) des Günztals auf ca. 569 m ü NHN. Der Ortsteil Dietershofen hingegen liegt in einer leichten Hanglage in Richtung des östlich verlaufenden Haselbachs. Innerhalb des Ortsteils steigt das Gelände im Osten von ca. 573 m ü NHN auf ca. 590 m im Westen an. Den tiefsten Punkt bildet das Günztal im Norden mit ca. 545 m ü NHN, während der Höchstpunkt der bewaldete Höhenzug östlich des Haselbachtals mit ca. 640 m ü NHN ist (QInt4).

Entsprechend dem bewegten Relief setzt sich auch der Boden zusammen. Im Talraum der Günz herrschen carbonathaltige Tal- und Auensedimente aus Gley-Vega und Vega-Gley aus Schluff oder Anmoorgley, Niedermoorgley und Nassgley aus Lehmsand bis Lehm vor. In den Niederungen des Haselbachs und der Gemnach sowie deren Zuläufe von den Höhenzügen sind eher Bodenkomplexe aus Gleye und anderen grundwasserbeeinflussten Böden aus Schluff bis Lehm vor zu finden. Die Hangbereiche der Höhenzüge bestehen vor allem aus Braunerde entweder aus kiesführendem Lehm oder aus Kiessand bis -lehm bis Lehm Kies. Daneben treten auf den Höhenzügen auch die Bodenarten Kolluvisol aus Schluff bis Lehm, pseudovergleyte

Braunerde oder Pseudogley auf. Auf der Schotterterrasse bei Weinried kommt fast ausschließlich Humusbraunerde und Humusparabraunerde aus Schluff vor (QInt5).

2.2 Daten zur Flächennutzung

Die folgenden Darstellungen enthalten die gegenüberstehenden Flächenerhebungen nach Art der tatsächlichen Nutzung für die Jahre 1996 und 2019. Die Zahlen wurden der GENESIS-Online Datenbank des Bayerischen Landesamt für Statistik (QInt6) entnommen.

Flächennutzung 1996 - Gemeinde Oberschöneck

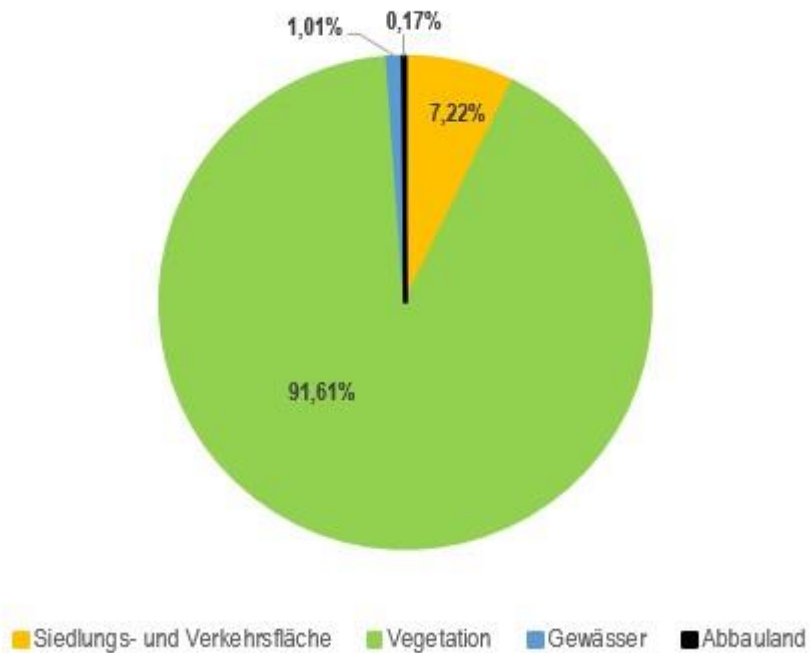


Abb. 4 Art der tatsächlichen Flächennutzung 1996 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

Flächennutzung 2019 - Gemeinde Oberschöneck

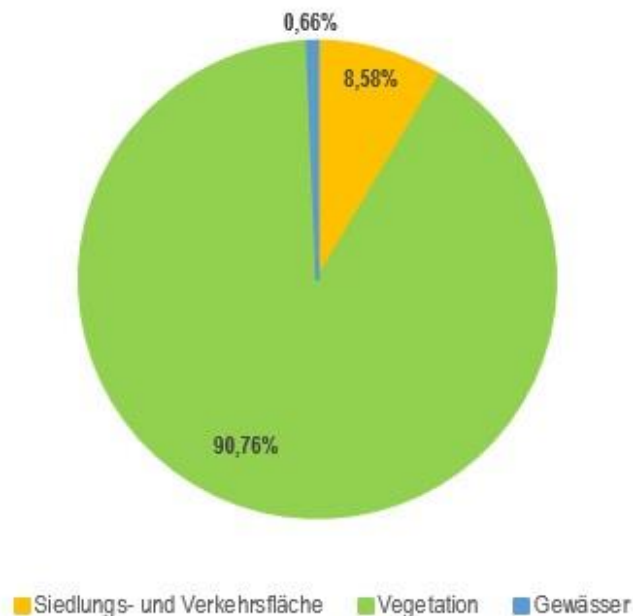


Abb. 5 Art der tatsächlichen Flächennutzung 2019 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

Anhand der Diagramme zeigt sich, dass es in den vergangenen 23 Jahren zu einer geringfügigen Verschiebung der Flächennutzungen zugunsten der Siedlungs- und Verkehrsflächen gegeben hat. Die Flächenanteilerhöhung beträgt lediglich knapp über 1 %. Das Abbauland ist wahrscheinlich wieder zu landwirtschaftlichen Flächen rekultiviert worden. Der Verlust an Gewässerflächen kann in der Verrohrung von Gräben oder der Verlandung von Gewässern begründet liegen. Daneben hat auch die Genauigkeit der Flächenerfassung sowohl von der Unterscheidung der Unterkategorien als auch der Flächengrößenerfassung durch digitale Methoden gegenüber den analogen Methoden zugenommen.

Art der tatsächlichen Nutzung	Fläche in ha			
	1996	2000	2010	2019
Wohnbaufläche	17,02	18,52	27,37	31,20
Industrie- und Gewerbefläche	2,42	6,27	7,37	12,29
Fläche gemischter Nutzung	36,20	35,14	31,65	33,26
Sport-, Freizeit-, und Erholungsfläche	1,55	2,01	3,49	2,91
Verkehrsflächen	74,82	75,32	75,86	77,20
Abbauland	3,06	1,59	1,34	0
Landwirtschaft	998,74	988,32	979,01	951,47
Wald	674,27	678,72	679,85	676,54
Gehölz	-	-	-	11,36
Unland	1,53	2,93	1,71	19,51
Gewässer	18,39	18,39	19,53	12,09
Gesamt	1827,83	1827,83	1827,83	1827,81

Tabelle 1 Übersicht zur Entwicklung der Flächenanteile nach Art der Nutzung seit 1996 in der Gemeinde Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGSZIELE UND VORGABEN

3.1 Landes- und regionalplanerische Ziele (LEP und Regionalplan)

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung anzupassen. Grundsätze der Raumordnung als allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes (§ 3 Nr. 3 ROG) sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

3.1.1 Raumkategorie, zentralörtliche Einstufung, Siedlungsentwicklung

Raumkategorie, zentralörtliche Einstufung

Die Gemeinde Oberschöneck gehört zum allgemeinen ländlichen Raum (vgl. LEP Anhang 2, Strukturkarte, Stand 2018) (Q2). Die Textfassung des LEP (Stand: 2020) legt dabei folgende, allgemeine Grundsätze fest (Q3):

2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

(G) Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass

- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.

(G) Im ländlichen Raum soll eine zeitgemäße Informations- und Kommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden.

Auch im derzeit noch rechtsgültigen Regionalplan der Region 15 (Donau-Iller) wird die Gemeinde Oberschöneck als „Ländlicher Raum“ eingestuft. Hierzu sind folgende Ziele und Grundsätze benannt (Q23):

2.1 Ländlicher Raum

2.1.1 Der ländliche Raum der Region Donau-Iller soll in seiner Funktionsfähigkeit gesichert und insbesondere in den dünnbesiedelten Randbereichen der Region durch Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse gesichert und gestärkt werden.

Hierzu sollen insbesondere

2.1.1.1 der angestrebte Zuwachs an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen im Interesse einer möglichst ausgewogenen Arbeitsplatzverteilung und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in allen Teilräumen der Region erfolgen;

2.1.1.2 die Standortvoraussetzungen für möglichst vielseitige und qualifizierte Arbeitsplätze durch Nutzung und Ausbau der Infrastruktureinrichtungen vor allem in den zentralen Orten und im Zuge von Entwicklungsachsen verbessert werden;

2.1.1.3 die spezifischen Vorteile des ländlichen Raumes - z. B. im Bereich der Siedlungstätigkeit - stärker genutzt werden;

2.1.1.4 die Land- und Forstwirtschaft als wesentlicher Produktionszweig gesichert werden; dabei soll ihre Bedeutung für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und des Naturhaushalts berücksichtigt werden;

2.1.1.5 in den landschaftlich geeigneten Teilräumen der Region Donau-Iller - insbesondere im Süden der Region und auf der Schwäbischen Alb - der Fremdenverkehr zur Strukturverbesserung gesichert und weiterentwickelt werden.

Hinweis

Der Regionalplan für die Region 15 befindet sich derzeit in der Gesamtfortschreibung für die bereits ein Entwurfsstand im Rahmen des Beteiligungsverfahrens veröffentlicht wurde. Im Folgenden werden, sofern vorhanden, die formulierten Ziele und Grundsätze des Entwurfstandes vom 23.07.2019 in *kursiver Schrift* ergänzt (Q4):

Im Entwurf der Gesamtfortschreibung ist die Gemeinde Oberschöneck weiterhin als „Ländlicher Raum eingestuft“. Auch an den dazu formulierten Zielen und Grundsätzen wurden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen.

Aufgrund der bestehenden raumstrukturellen Verflechtung ist die Gemeinde Oberschöneck, was die Deckung des gehobenen Bedarfs betrifft, dem Mittelzentrum Mindelheim und dem Oberzentrum Memmingen zugeordnet. Die Deckung des Grundbedarfs übernimmt das Unterzentrum Babenhausen.

Siedlungsentwicklung

(LEP) 1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

(Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.

(G) Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden.

(LEP) 1.2.6 Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen

(G) Die Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen einschließlich der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen soll unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der ökonomischen Tragfähigkeit erhalten bleiben.

(LEP) 3.1 Flächensparen

(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.

(G) Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

(LEP) 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

(RP) B II 1 Siedlungsstruktur

1.1 Die gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur in der Region Donau-Iller soll erhalten und unter Rücksichtnahme auf die natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft weiterentwickelt werden. Dabei sollen die innerhalb der Region unterschiedlichen landschaftsspezifischen Siedlungsformen erhalten werden.

1.1.1 Die Siedlungstätigkeit soll sich in der gesamten Region Donau-Iller in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung der Gemeinden vollziehen.

1.1.2 Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll zur Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen beitragen.

1.3 Die weitere Siedlungstätigkeit soll sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich zur Stärkung des ländlichen, insbesondere strukturschwachen Raumes der Region Donau-Iller beitragen. Dadurch soll auch sichergestellt werden, dass in allen Teilen des ländlichen Raumes die Tragfähigkeit für die dort vorhandenen Infrastruktureinrichtungen erhalten bleibt.

1.4 Eine Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden. Besonders exponierte und weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flußtäler sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden. In den Entwicklungsachsen, insbesondere in den im Iller- und Donautal verlaufenden Entwicklungsachsen, sollen zwischen den Siedlungseinheiten ausreichende Grünflächen erhalten werden.

(RP) B III 1 Allgemeine Siedlungsentwicklung (Ergänzung zu vorgenannten Grundsätzen und Zielen)

G (5) Bei der Planung neuer Wohn- und Gewerbegebiete ist auf eine flächensparende Bauweise zu achten. Dabei sind die ortsspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Z (6) Bei der Siedlungsentwicklung sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

G (7) In baulich stark verdichteten Städten und Gemeinden sollen bei der Neuausweisung von Baugebieten sowie bei Nachverdichtungen innerstädtische Grünstrukturen geschaffen oder erhalten werden, die für den Siedlungsbereich bedeutsame klimatische, soziale oder ökologische Funktionen erfüllen.

Z (8) Eine klare Trennung zwischen bebauten und unbebauten Flächen ist anzustreben. Die für das Landschaftsbild bedeutsamen Ortsränder und neuen Baugebiete sind durch Gehölzpflanzungen in die Landschaft einzubinden.

3.1.2 Siedlung und Landschaft, konkurrierende Nutzungen

(LEP) 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

(Z) Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten.

(Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

(G) Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.

(LEP) 3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...]

3.1.3 Verkehr, Energieversorgung

(LEP) 4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

(Z) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.

(LEP) 4.1.2 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung

(G) Im ländlichen Raum soll die Verkehrserschließung weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden.

(G) Der Güterverkehr soll optimiert werden.

(LEP) 4.2 Straßeninfrastruktur

(G) Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.

(G) Bei der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur soll der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen.

(LEP) 4.4 Radverkehr

(G) Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.

(LEP) 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

(G) Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere

- Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
- Energienetze sowie
- Energiespeicher.

(G) Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden.

(G) Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen energiewirtschaftlich tragfähig unter besonderer Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen (z.B. für Bau-, Gewerbe- und Erholungsgebiete) und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Eine ausreichende Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung ist in der Regel dann gegeben, wenn die Höchstspannungsfreileitungen folgende Abstände einhalten:

- mindestens 400 m zu
 - a) Wohngebäuden im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Innenbereich gemäß § 34 des Baugesetzbuchs, es sei denn Wohngebäude sind dort nur ausnahmsweise zulässig,
 - b) Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen,
 - c) Gebieten die gemäß den Bestimmungen eines Bebauungsplans vorgenannten Einrichtungen oder dem Wohnen dienen, und
- mindestens 200 m zu allen anderen Wohngebäuden.

Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden.

(LEP) 6.2 Erneuerbare Energien

(Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

(G) Die Potenziale zur Wasserkraftnutzung sollen vorrangig durch Modernisierung und Nachrüstung bestehender Anlagen sowie durch den Neubau an bereits vorhandenen Querbauwerken und im Rahmen von erforderlichen Flussanierungen erschlossen werden.

(G) Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.

(G) Die Potenziale der Tiefengeothermie sollen für die Wärme- und Stromproduktion ausgeschöpft werden.

(RP) B IX 1 Verkehr - Allgemeines Ziel

1.1 Das Gesamtverkehrssystem der Region Donau-Iller soll so entwickelt werden, dass die angestrebten Flächennutzungen ermöglicht, die Kommunikation sowie der Leistungsaustausch innerhalb

der Region und über die Regionsgrenze hinaus gefördert werden. Hierzu sollen die einzelnen Verkehrsnetze in der Weise ergänzt, ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden, dass die Abwicklung der jeweiligen Verkehrsart unter Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung, mit möglichst geringer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, mit möglichst geringem Flächenverbrauch, insbesondere von Wald, möglichst wirtschaftlich unter Einsparung von Energie erfolgen kann.

(RP) B IX 2.1 Straßennetz

2.1.1 Das Straßennetz der Region Donau-Iller soll im erforderlichen Umfang ergänzt und ausgebaut werden. Dabei soll auf

- eine Verbesserung der Anbindung der Region an das nationale und europäische Straßennetz sowie der Verbindung zu den benachbarten Regionen und Verdichtungsräumen,
- eine Verbesserung der innerregionalen Erschließung, insbesondere der Anbindung des ländlichen Raumes an die Straßen mit großräumiger und überregionaler Bedeutung sowie an den Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm,
- eine Verbesserung der Verbindungen zwischen dem baden-württembergischen und bayerischen Regionsteil, insbesondere in den Bereichen Ulm/Neu-Ulm und Dietersheim - Illertissen,
- eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten der vom Durchgangsverkehr belasteten Städte und Gemeinden,
- eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten der Heilbäder, Kur- und Erholungsorte, insbesondere von Bad Buchau, Bad Schussenried, Ottobeuren und Bad Wörishofen,
- eine direkte Ableitung des überörtlichen Transportes von Rohstoffen auf die Straßen mit überregionaler und regionaler Bedeutung,
- den verstärkten Bau weiterer Radwege auch in Verbindung mit dem Ausbau oder Neubau von Bundesstraßen und Landes- bzw. Staatsstraßen

hingewirkt werden.

2.1.2 Bei der Ergänzung und dem Ausbau des Straßennetzes der Region soll grundsätzlich dem Ausbau bestehender Straßenzüge Vorrang gegenüber dem Neubau eingeräumt und Naturhaushalt und Landschaftsbild der Region berücksichtigt werden.

(RP) B IX 4 Öffentlicher Personennahverkehr

4.1 Der Öffentliche Personennahverkehr auf Schiene und Straße soll in der Region Donau-Iller so verbessert und ausgebaut werden, dass er als möglichst gleichwertige Alternative zum Individualverkehr die Verwirklichung der Ziele zur Entwicklung der Region unterstützt.

Insbesondere soll

- die Erreichbarkeit der zentralen Orte aller Stufen in einem zumutbaren Zeitaufwand sichergestellt,
- im Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm die Einbeziehung der Schiene in den Nahverkehr verstärkt angestrebt, insbesondere die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen verbessert,
- im ländlichen Raum eine Mindestbedienung gewährleistet,
- der Nahverkehr zwischen den Nahverkehrsräumen und über die Landesgrenze hinweg verbessert werden.

4.2 Die Ausgestaltung und Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Region soll unter Beachtung der Zielsetzungen in 4.1 gemäß den Grundsätzen der Nahverkehrsprogramme von Baden-Württemberg und Bayern erfolgen. Dabei soll die Einrichtung einer Verkehrsgemeinschaft bzw. eines Verkehrsverbundes in Teilräumen der Region angestrebt werden.

4.3 Soweit im ländlichen Raum der Region eine Mindestbedienung im Linienverkehr nicht kostendeckend zu betreiben ist, soll geprüft werden, inwieweit diese durch eine finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand sichergestellt werden kann.

(RP) B X 1 Energieversorgung - Allgemeines Ziel

1.1 Die Energieversorgung in der Region soll so ausgebaut werden, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft ein ausreichendes, vielseitiges, preisgünstiges und langfristig gesichertes Energieangebot zur Verfügung steht. Dabei sollen die Belange des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere auch der Schutz landschaftlich besonders wertvoller Gebiete, berücksichtigt werden. Auf einen möglichst sparsamen und rationellen Umgang mit Energie soll in der Region hingewirkt werden. Vor allem soll angestrebt werden, bei bestehenden Energieerzeugungsanlagen die Schadstoff-Emissionen auf das nach dem Stand der Technik mögliche Maß zu reduzieren und den Anteil umweltfreundlicher Energiearten zu erhöhen.

1.2 Für den weitgehend einheitlichen Lebensraum der Region soll auf eine gleichwertige Energieversorgung hingewirkt werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll daher auch auf dem Energiesektor weiter verbessert werden.

(RP) B X 2 Elektrizitätsversorgung

2.1 Bestehende Stromerzeugungsanlagen in der Region sollen erhalten werden. Dazu soll die Gewinnung von Elektrizität aus den vorhandenen Flusskraftwerken in der Region bei möglichst geringer Belastung des Natur- und Wasserhaushaltes langfristig gesichert werden. [...]

(RP) B X 3 Gasversorgung

3.1 Auf den weiteren Ausbau des Erdgasverteilungsnetzes in der Region sowie auf die Erhöhung der regionalen Versorgungssicherheit soll hingewirkt werden.

(RP) B X 4 Mineralölversorgung

4.1 Eine weitere Verbesserung der Bevorratung mit Mineralölprodukten in der Region soll angestrebt werden.

Der Entwurf des Regionalplans mit Stand 2019 sieht folgende Ziele und Grundsätze vor:

(RP) B V 1 Verkehr

G (1) *Die Verkehrsinfrastruktur in der Region soll so erhalten und ländergrenzüberschreitend weiterentwickelt werden, dass sie zur Stärkung und langfristigen Sicherung der Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum beiträgt und die angestrebten Flächennutzungen ermöglicht. Das Gesamtverkehrssystem soll dazu so entwickelt werden, dass es*

- *die Einbindung der Region in das nationale und transeuropäische Netz sowie Verbindungen mit benachbarten Regionen sicherstellt und weiter verbessert,*
- *eine flächenhafte innerregionale Erschließung gewährleistet und Erreichbarkeitsdefizite von Regionsteilen abbaut,*
- *die Anbindung zentralörtlicher Einrichtungen sowie die Verkehrsverhältnisse in den Verdichtungsräumen weiter verbessert,*
- *den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen steigert und damit einen Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems leistet,*
- *im Sinne einer integrierten Verkehrs- und Siedlungsplanung verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsangebote (integriertes Gesamtverkehrssystem) unterstützt und nach dem Prinzip der kurzen Wege zur Verkehrsreduzierung und Verkehrsvermeidung beiträgt,*
- *den spezifischen Mobilitätsanforderungen der gesamten Bevölkerung Rechnung trägt und eine nachhaltige Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellt,*

- eine Vernetzung durch verkehrsmittelübergreifende, digitale Systeme unterstützt und damit eine Grundlage für regionale Mobilitätsplattformen schafft,
- die Bündelung der Verkehre entlang der Verbindungen des großräumigen und überregionalen Verkehrs fördert, und
- optimale Voraussetzungen für den Güterverkehr bereitstellt.

G (2) Die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur soll unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung sowie der Belange von Natur und Landschaft und unter sparsamer Inanspruchnahme von Fläche erfolgen. Maßnahmen zur Optimierung der bestehenden Infrastruktur sollen dabei Vorrang vor einem Aus- und insbesondere Neubau haben. Um der Zerschneidung von Freiräumen entgegenzuwirken, soll bei Neubau eine Bündelung der Trassen angestrebt werden.

(RP) B V 1.3 Öffentlicher Personennahverkehr

G (1) Der öffentliche Personennahverkehr soll in der gesamten Region so verbessert und ausgebaut werden, dass er eine geeignete Alternative zum Individualverkehr darstellen kann. Für einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr soll eine entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden.

G (2) Für die Sicherstellung der Erreichbarkeit aller Regionsteile soll der öffentliche Personennahverkehr im Sinne eines Integrierten Verkehrssystems weiterentwickelt und die Verknüpfung des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße nach den Prinzipien des Integralen Taktfahrplans weiter verbessert werden. Der öffentliche Personennahverkehr soll zwischen den Nahverkehrsräumen und über die Landesgrenze hinweg koordiniert werden.

(5) Die Erreichbarkeit von zentralörtlichen Einrichtungen sowie von sonstigen Einrichtungen mit hoher verkehrsinduzierender Wirkung mit dem öffentlichen Personennahverkehr soll weiter verbessert werden.

G (6) Die flächenhafte Erschließung der Region durch die Anbindung der ländlichen Räume an die Zentralen Orte mit dem öffentlichen Personennahverkehr soll weiter verbessert werden. Zur Steigerung der Standortqualität und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes soll eine ganztägige Mindestbedienung im öffentlichen Personennahverkehr, ggf. durch den Einsatz flexibler Bedienungsangebote, gewährleistet werden.

G (9) Es soll ein die gesamte Region umfassender Geltungsbereich von Fahrscheinen für Fahrten mit dem öffentlichen Personennahverkehr geschaffen werden. Dazu soll auch die Einrichtung eines die gesamte Region umfassenden Verkehrsverbundes geprüft werden. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen genutzt werden.

(RP) B V 1.4 Güterverkehr

G (1) Das Güterverkehrssystem in der Region soll bedarfsgerecht weiterentwickelt und optimiert werden. Das Güterverkehrssystem soll ländergrenzüberschreitend abgestimmt werden.

G (2) Die Weiterentwicklung des Güterverkehrssystems in der Region soll raum- und siedlungsverträglich erfolgen. Zum Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen durch den Güterverkehr sollen Anlagen und Einrichtungen mit einem hohen Güterverkehrsaufkommen möglichst an Standorten mit direkter Anbindung an die großräumige und überregionale Verkehrsinfrastruktur angesiedelt werden.

(RP) B V 1.5 Radverkehr

G (1) Das Radwegenetz und die begleitende Radverkehrsinfrastruktur sollen erhalten sowie bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Für ein flächendeckendes Radverkehrsnetz für den Alltags- und Freizeitverkehr sollen die Radverkehrsplanungen gemeinde-, kreis- und ländergrenzüberschreitend

aufeinander abgestimmt werden. Auf eine lückenlose Durchgängigkeit der Radwege und deren Wegweisung, insbesondere auch in den innerörtlichen Bereichen, soll geachtet werden.

G (2) Das Radwegenetz soll sämtliche Zentralen Orte der Region untereinander sowie mit benachbarten Zentralen Orten außerhalb der Region verbinden. Für eine flächendeckende, durchgängige Erschließung der Region mit dem Rad sollen diese Verbindungen durch ein kleinräumiges Radwegenetz ergänzt werden.

G (4) Verknüpfungen des Radverkehrs mit dem öffentlichen Personennahverkehr sollen gefördert und ausgebaut werden. In der Nähe von Bahnhöfen, Haltepunkten und Haltestellen soll eine begleitende Radverkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht bereitgestellt werden.

(RP) B V 2 Energieversorgung

G (1) Die Erhaltung und Entwicklung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und zugleich umwelt- und klimaverträglichen regionalen Energieversorgung soll durch einen Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sichergestellt werden.

G (2) Die regional verfügbaren erneuerbaren Energiepotenziale sollen genutzt werden. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien soll die Verträglichkeit mit natur- und landschaftsschutzbezogenen, landwirtschaftlichen und siedlungs-strukturellen Belangen besonders berücksichtigt werden.

G (3) Potenziale zur Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung sowie zur Energiespeicherung sollen verstärkt genutzt werden.

(RP) B V 2.2 Solarenergie

G (1) Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sollen vorrangig auf oder an baulichen Anlagen errichtet werden.

G (2) Freiflächen-Solaranlagen sollen vorrangig in vorbelasteten Bereichen wie auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen errichtet werden. Darüber hinaus können sich Standorte an bestehenden oder geplanten landschafts-wirksamen technischen Infrastrukturen für eine Bündelung mit Freiflächen-Solaranlagen eignen. Bei der Planung von Freiflächen-Solaranlagen soll eine gute Einbindung in das Landschaftsbild vorgesehen werden.

G (3) Die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen in der freien Landschaft sowie insbesondere innerhalb regionalplanerischer Gebietsfestlegungen zum Freiraumschutz soll vermieden werden. Sollen dennoch derartige Standorte in Anspruch genommen werden, soll, möglichst im Rahmen einer umfassenden Standortkonzeption, die Flächeneignung bzw. das Fehlen besser geeigneter Standortalternativen nachgewiesen werden.

(RP) B V 2.3 Bioenergie

G (1) Bei der energetischen Nutzung von Biomasse soll eine gute Verträglichkeit mit ökologischen sowie land- und forstwirtschaftlichen Belangen sichergestellt werden. Eine übermäßige örtliche Konzentration von Bioenergieanlagen soll vermieden werden.

G (2) Raumbedeutsame Bioenergieanlagen sollen vorrangig angebunden an den Siedlungsbestand und nach Möglichkeit in Industrie- oder Gewerbegebieten realisiert werden. Die Errichtung von Bioenergieanlagen in der freien Landschaft soll unterbleiben.

G (3) Bei der Standortauswahl soll auf eine bestmögliche Nutzung anfallender Wärmepotenziale geachtet werden.

(RP) B V 2.4 Wasserkraft

G (1) Bisher ungenutzte Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft sollen vorrangig durch Modernisierung, Nachrüstung und Reaktivierung bestehender Anlagen erschlossen werden.

G (2) Der Um-, Aus- und Neubau von Wasserkraftanlagen soll unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen Verträglichkeit erfolgen.

(RP) B V 2.5 Geothermie

G (1) Raumbedeutsame Geothermieanlagen sollen, soweit die geologischen Voraussetzungen dies erlauben, vorrangig an den Siedlungsbestand angebunden und möglichst in Industrie- und Gewerbegebieten umgesetzt werden. Wo dies nicht möglich ist, soll eine Bündelung mit sonstigen baulichen Anlagen oder Infrastruktureinrichtungen erfolgen. Bei der Planung und Ausführung raumbedeutsamer Geothermieanlagen sollen die mit Erschließung und Betrieb der Anlagen verbundenen Risiken berücksichtigt und minimiert werden.

G (2) Bei der tiefengeothermischen Stromerzeugung ist nach Möglichkeit auch das anfallende Wärmepotenzial zu nutzen. Dies ist bereits bei der Standortplanung zu berücksichtigen.

(RP) B V 2.6 Leitungsgebundene Trassen der Energieversorgung

G (1) Das Netz leitungsgebundener Trassen der Energieversorgung soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Netzoptimierung und Netzverstärkung sollen Vorrang vor dem Neubau von Energieleitungen haben.

G (2) Um der Zerschneidung von Freiräumen entgegenzuwirken, sollen Möglichkeiten der Bündelung mit anderen Leitungen und Verkehrswegen genutzt werden. Leitungen entlasteter Spannungsebenen sollen abgebaut werden.

G (3) Die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen sollen durch den Neu- und Ausbau der Energieversorgungsnetze nicht beeinträchtigt werden. In dicht besiedelten Bereichen sollen die Energieversorgungsleitungen möglichst unterirdisch verlegt werden.

3.1.4 Naturhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege

(LEP) 7.1.1 Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft

(G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

(LEP) 7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche

(G) In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.

(G) Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerückenerichtet werden.

(LEP) 7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume

(G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen

- Gewässer erhalten und renaturiert,
- geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und
- ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.

(LEP) 7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem

(G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden.

(Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

Im Südosten der Gemeinde Oberschöneegg ist im rechtskräftigen Regionalplan ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 87 „Haselbachtal Oberlauf“ ausgewiesen.

(RP) B I 1 Landschaftliches Leitbild

1.1 Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen in der Region Donau-Iller sollen gesichert und wo notwendig wiederhergestellt werden.

1.2 Flächennutzungen mit wesentlichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das charakteristische Landschaftsbild der Region sollen möglichst vermieden werden.

1.3 Die noch vorhandene naturnahe Landschaftsstruktur in den Tälern der Donau und Iller und ihrer Zuflüsse soll sichergestellt werden. Insbesondere sollen die Hängeleiten einschließlich der Hangkante von einer Bebauung grundsätzlich freigehalten werden.

(RP) B I 2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

2.1 Als Gebiete, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt (Landschaftliche Vorbehaltsgebiete), werden im bayerischen Teil der Region bestimmt und im baden-württembergischen Teil der Region dargestellt:[...]

(RP) B I 3 Sicherung und Pflege von Natur und Landschaft

3.4 Als Ergänzung zu den großräumigen Schutzgebieten soll ein über die Region verteiltes System kleinräumiger, aber vielfältiger Biotope gesichert werden. Insbesondere sollen folgende schutzwürdige Biotope als Landschaftsbestandteile geschützt werden:

- Feuchtbiotope
- Trockenbiotope
- naturnahe Waldbestände
- Flurgehölzbestände
- naturnahe Gewässer
- Vogelbrutplätze

Für diese Landschaftsbestandteile sollen Schutzverordnungen erlassen und entsprechende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden.

(RP) B I 4 Grünordnung in Siedlungsräumen

4.4 Eine klare Trennung zwischen bebauten und unbebauten Flächen soll angestrebt werden. Ortsränder und neue Baugebiete sollen durch Gehölzpflanzungen besser in die Landschaft eingebunden werden.

4.5 Die Anbindung von innerörtlichen Freiflächen an den landschaftlichen Freiraum soll sichergestellt werden.

4.6 Die Überschwemmungsgebiete sollen auch im Siedlungsbereich grundsätzlich als Freiflächen erhalten werden.

(RP) B I 5 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

5.2 Im Bereich der Donau-Iller-Lech-Schotterplatten soll auf die Umwandlung von Nadelwäldern in standortgerechte Mischwälder und auf die Sicherung naturnaher Waldränder in den Tälern der Nebenflüsse der Donau hingewirkt werden.

5.4 Es soll darauf hingewirkt werden, dass Eingriffe in schutzwürdige Vegetationsbestände und Beeinträchtigungen der natürlichen Standortbedingungen in den Talbereichen von Riß, Dürnach, Rottum, Rot, Leibi, Roth, Biber, des Osterbachs, von Günz, Kammlach und Mindel vermieden werden. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass die flussbegleitenden Gehölzbestände erhalten bleiben bzw. neu geschaffen werden.

5.7 Es soll darauf hingewirkt werden, dass Waldränder in Aufbau und Linienführung so erhalten bzw. gestaltet werden, dass sie ihre Schutzwirkung erfüllen können.

5.8 Bisher waldfreie landschaftsbestimmende Bach- und Flusstäler sowie Trockentäler sollen grundsätzlich offengehalten werden.

5.9 In der Region Donau-Iller soll ein ausreichender Wasserhaushalt für schutzwürdige Vegetationsbestände und Biotope sichergestellt werden. Insbesondere sollen

[...]

- die naturnahe Erhaltung der oberirdischen Gewässer, insbesondere der Nebenflüsse der Donau, kleinerer Bäche und Seen, gewährleistet werden;
- der Gewässerbau, die Trockenlegung von Feuchtwiesen und andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf schutzwürdige Feuchtbiootope vermieden werden.

(RP) XI 1 Wasserwirtschaft – Allgemeines Ziel

1.1 Die Wasservorkommen in der Region Donau-Iller sollen als natürliche Lebensgrundlagen und zur Versorgung der Bevölkerung gesichert werden. Dazu soll der Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer verstärkt und die Abwasserreinigung verbessert werden. Auf einen sparsamen Wasserverbrauch soll hingewirkt werden.

(RP) XI 2 Schutz der Wasservorkommen

2.1 Grundwasser sowie die Quellwässer und oberirdischen Gewässer, letztere soweit sie für die öffentliche Wasserversorgung genutzt werden oder geeignet sind, sollen für die langfristige Wasserversorgung geschützt werden. [...]

2.2 Die Grundwasservorkommen der Region Donau-Iller sollen über den heutigen Umfang hinaus nur dann für den überregionalen Bedarf herangezogen werden, wenn die Wasserversorgung in der Region langfristig gesichert ist.

(RP) XI 3 Wasserversorgung

3.1 Die Wasserversorgung in der Region Donau-Iller soll dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut und verbessert werden.

3.2 Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Region soll zwischen benachbarten Wasserversorgungsanlagen das Verbundnetz weiter ausgebaut bzw. neu geschaffen werden.

(RP) XI 4 Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

4.1 Durch Errichtung und Ausbau von Kläranlagen und Regenwasserbehandlungsanlagen in der Region soll die Abwasserbeseitigung und damit die Gewässergüte verbessert werden. Insbesondere im Bereich der Flüsse Donau, Iller, Riß, Rottum, Rot, Dürnach, Weihung, Schussen, Stehebach, Roth, Osterbach, Biber, Leibi mit Landgraben, Günz, Kammel, Mindel und Wertach soll die Reinigung der Abwässer verbessert werden.

(RP) XI 5 Hochwasserschutz, Gewässerausbau, Abflussregelung

5.1 Die natürlichen Überschwemmungsgebiete der Region Donau-Iller sollen als Rückhalteräume soweit wie möglich erhalten werden. Soweit natürliche Rückhalteräume nicht ausreichen, sollen künstliche Rückhaltebecken angelegt werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass in den Überschwemmungsgebieten Nutzungsänderungen, die eine Verstärkung der Bodenerosion und die Abschwemmung von Pflanzennährstoffen erwarten lassen, vermieden werden. Notwendige Gewässerausbauten sollen möglichst naturnah erfolgen.

5.2 Im Einzelnen sollen an den Flussläufen der Region Überschwemmungsgebiete ausgewiesen, Rückhaltebecken gebaut und Schutzmaßnahmen im Bereich von Ortslagen durchgeführt werden.

Neben der Anpassung und Ergänzung von Zielen und Grundsätzen wurde für die Gemeinde Oberschöneck ein Vorranggebiet für den Naturschutz am südlichen Rand des Gemeindegebietes in der Haselbachaue ge-

plant. Des Weiteren ist insbesondere das Schutzgut Wasser betreffend die Ausweisung von einem großflächigen Vorranggebiet für die Wasserversorgung „Oberschöneegg-Weinried“ und im Günztal die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz vorgesehen.

(RP) B I 1 Naturschutz und Landschaftspflege

G (1) Die natur- und kulturraumtypische Vielfalt und Eigenart sowie die Tier- und Pflanzenwelt der Region Donau-Iller sind langfristig zu erhalten und zu entwickeln.

G (2) Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der ökologischen Vielfalt sind die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bei raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

G (3) Die weitere Landschaftszerschneidung soll durch die Bündelung linienförmiger Infrastrukturen minimiert werden. In großen unzerschnittenen Landschaftsräumen sollen Planungen und Maßnahmen mit Trennwirkung vermieden werden.

G (4) Die Moore in der Region sollen in ihren Funktionen in Landschaft und Naturhaushalt, insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz, in ihrer Eigendynamik erhalten und nach Möglichkeit renaturiert werden. Eine Nutzungsextensivierung soll auf allen Moorböden angestrebt werden.

Z (5) Zur Sicherung und Entwicklung eines regionalen, räumlich und funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystems, zum Erhalt von Kulturlandschaften und zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes werden in der Raumnutzungskarte Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. In den Vorranggebieten haben die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen.

Z (6) In den Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sind Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, soweit sie die Ziele und Funktionen der Vorranggebiete erheblich beeinträchtigen. Ausgenommen sind die punkt- oder linienförmig in der Raumnutzungskarte dargestellten Infrastrukturen. Weitere öffentliche Infrastrukturen sind in den Vorranggebieten zulässig, soweit ihre Erforderlichkeit nachgewiesen ist und keine gleichwertigen, geringer belastenden Standortalternativen zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für Erweiterungen land- oder forstwirtschaftlich privilegierter Vorhaben.

G (7) Zur Sicherung und Entwicklung eines regionalen, räumlich und funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystems, zum Erhalt von Kulturlandschaften und zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes werden in der Raumnutzungskarte Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. In den Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege soll den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht gegenüber entgegenstehenden Nutzungen eingeräumt werden.

G (8) Großflächige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzrecht sind in der Region bevorzugt innerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege zur weiteren Verbesserung ihrer Biotopvernetzungsfunktionen und biologischen Vielfalt umzusetzen.

(RP) B I 3 Bodenerhaltung

G (1) Die Inanspruchnahme von Böden für Siedlungs-, Infrastruktur- und sonstige bodenbeeinträchtigende Zwecke soll auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Die natürlichen Bodenfunktionen sollen erhalten, wenn möglich wiederhergestellt und Bodenbelastungen gemindert werden.

G (2) Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen und als Archive der Natur- und Kulturgeschichte soll vermieden werden.

(RP) B I 4 Wasservorkommen

G (1) Die Wasservorkommen in der Region Donau-Iller sollen als natürliche Ressource zur Versorgung mit Trinkwasser und zum Schutz wasserabhängiger Ökosysteme flächendeckend gesichert

werden. Der Zustand des Wasser soll dabei qualitativ und quantitativ erhalten und wo erforderlich verbessert werden.

G (2) Das Grundwasser ist flächendeckend vor nachteiligen Beeinträchtigungen durch Schadstoffeinträge zu schützen. Insbesondere im Bereich empfindlicher Grundwasservorkommen oder in Bereichen, in denen bereits erhöhte Schadstoffwerte (z. B. durch Nitrat) vorliegen, ist durch standortangepasste Nutzung und weitergehende Auflagen eine Verbesserung des Grundwasserzustandes anzustreben. Die Nutzung des Grundwassers soll so erfolgen, dass seine ökologischen Funktionen erhalten bleiben und die Entnahmemenge die Neubildung nicht überschreitet.

G (3) Zur Grundwassernutzung sind primär die oberflächennahen, gut regenerier-fähigen Vorkommen heranzuziehen. Eine Nutzung von Tiefengrundwasser soll vermieden werden. Tiefengrundwasser, insbesondere im Bereich bestehender Heil- und Thermalwassernutzungen, sind vor nachteiligen Einwirkungen durch tiefreichende Eingriffe zu schützen.

G (4) Zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasserneubildung und des Grundwasserdargebots ist bei allen Planungen und Maßnahmen auf eine grundwasserschonende Nutzung zu achten.

Z (5) Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in der Region Donau-Iller werden folgende genutzte und nutzungswürdige Grundwasservorkommen als Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt:

Z (6) In den Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen haben die Belange des Grundwasserschutzes Vorrang vor anderen Nutzungen, deren dauerhafte Wirkungen auf Qualität oder Quantität des Grundwassers mit einer Trinkwassernutzung nicht vereinbar sind. In den Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die deren Funktionen erheblich beeinträchtigen, insbesondere:

Vorhaben, die mit tiefgreifenden Geländeeinschnitten verbunden sind, das oberirdische Gewinnen von Steinen und Erden sowie der Untertageabbau von Bodenschätzen, das Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen, überregionale Rohrleitungen zur Beförderung wassergefährdender Stoffe, das direkte Einleiten von Abwasser in das Grundwasser, die Ablagerung belasteter Böden, [...]

Kleinräumige Erweiterungen bereits ausgeübter Nutzungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn hierdurch erhebliche negative Auswirkungen auf die Qualität oder Quantität des Grundwassers nicht zu befürchten sind.

G (9) Für alle Oberflächengewässer in der Region soll ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten sowie sonstige Gewässerentwicklungskonzepte und -pläne berücksichtigt werden. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und sonstigen Fachplanungen soll als Entwicklungskorridor ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen eingehalten werden.

Für alle ausgebauten Fließgewässerabschnitte in der Region sollen soweit möglich Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässergüte durch Renaturierung durchgeführt werden.

(RP) B | 5 Vorbeugender Hochwasserschutz

(1) Die Speicher- und Rückhaltefähigkeit der Landschaft von Wasser ist zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und des Erosionsschutzes zu stärken. Zur Aktivierung natürlicher Retentionsflächen sind insbesondere Auwaldbereiche und Grünlandflächen zu erhalten und wiederherzustellen. Der Wasserrückhalt in der Fläche durch Boden und Vegetation soll verbessert werden.

G (2) Hochwasserrisiken sollen bei allen Planungen und Maßnahmen vor allem im Hinblick auf die gefahrlose Ableitung und den Rückhalt von Hochwasser berücksichtigt werden. Bauliche Entwicklungen sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sollen grundsätzlich so erfolgen, dass die Hochwassergefahr nicht verschärft wird.

Z (3) Zur Sicherung von Flächen für Anlagen und Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie für die Rückgewinnung von Retentionsräumen werden Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz in der Raumnutzungskarte festgelegt. In den Vorranggebieten sind alle Nutzungen ausgeschlossen, die dem vorbeugenden Hochwasserschutz entgegenstehen. Dazu gehören insbesondere Bauflächen und Baugebiete sowie bauliche Anlagen.

G (4) Zur Sicherung von Überschwemmungsflächen, zur Schaffung neuer Retentionsräume sowie zur Aktivierung von Retentionsräumen im Zuge der Gewässerentwicklung und Auenrenaturierung werden Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz in der Raumnutzungskarte festgelegt. Dem vorbeugenden Hochwasserschutz kommt in den Vorbehaltsgebieten ein besonderes Gewicht gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen zu. Sie sollen insbesondere von Bauflächen, Baugebieten und baulichen Anlagen freigehalten werden. Die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder von Auwald in eine andere Nutzungsart soll in den Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz vermieden werden.

G (5) Sofern die Siedlungsentwicklung in den Vorbehaltsgebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz und sonstigen Überschwemmungsbereichen, überschwemmungsgefährdeten Bereichen oder Hochwasserentstehungsgebieten unvermeidbar ist, soll durch eine vorsorgende, an die Naturgefahrensituation angepasste Bauweise das Schadenspotenzial minimiert werden.

3.1.5 Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft

(LEP) 5.1 Wirtschaftsstruktur

(G) Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.

(G) Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden.

(LEP) 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.

(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

(LEP) 5.4.2 Wald und Waldfunktionen

(G) Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.

(G) Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden.

(LEP) 5.4.3 Beitrag zu Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft

(G) Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.

(G) Gebiete für eine nachhaltige Bergland- und Bergwaldwirtschaft sollen erhalten werden.

(RP) B III 1 Landwirtschaft

1.1.1 Die bäuerliche Landwirtschaft in der Region Donau-Iller soll als wichtiger Wirtschaftsfaktor erhalten und weiterentwickelt werden. Dadurch soll die Erzeugung gesunder und preiswerter Lebensmittel in ausreichender Menge sowie die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei möglichst geringer Belastung des Natur- und Wasserhaushaltes gesichert werden. Die Bodenfruchtbarkeit soll erhalten werden.

1.2.1 Die landwirtschaftlichen Flächen in der Region Donau-Iller, insbesondere die für die landwirtschaftliche Erzeugung besonders geeigneten Flächen, sollen so weit wie möglich von anderen Nutzungen freigehalten werden.

Landwirtschaftliche Nutzflächen mit beeinträchtigten Erzeugungsbedingungen sollen dort, wo sie für die Kulturlandschaft und die Erholungsnutzung von besonderer Bedeutung sind, landwirtschaftlich genutzt oder gepflegt werden.

1.3.1 In den von der Natur benachteiligten Gebieten soll die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auch künftig gesichert werden.

1.5.1 Eine ausreichende Zahl von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben soll erhalten und gefördert werden. Um eine Einkommenskombination zu ermöglichen und den Übergang von der haupt- zur nebenberuflichen Landbewirtschaftung zu erleichtern, soll auf ein ausreichendes Angebot geeigneter nichtlandwirtschaftlicher und möglichst wohnortnaher Arbeitsplätze hingewirkt werden.

(RP) B III 2 Forstwirtschaft

2.1.1 Der Wald in der Region Donau-Iller soll aus ökologischen, ökonomischen und landschaftspflegerischen Gründen erhalten und möglichst vermehrt werden, insbesondere in den waldarmen Talräumen von Donau, Riß, Iller, Wertach, Floßach und Mindel sowie in der Umgebung von Ulm/Neu-Ulm, Memmingen und Laupheim. An den Flüssen Dürnach, Rottum, Rot, Roth, Günz und Kammel soll der Wald einschließlich des uferbegleitenden Bewuchses nach Fläche und Verteilung erhalten und vermehrt werden. [...]

2.2.1 Flächen, die aus der landwirtschaftlichen oder einer anderen Nutzung ausscheiden, sollen, soweit keine Gründe des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft entgegenstehen, aufgeforstet werden.

2.3 Entsprechend den Funktionszuweisungen im Waldfunktionsplan für den bayerischen Teil der Region und in der Waldfunktionskartierung für den baden-württembergischen Teil der Region sollen die Wälder folgende Funktionen übernehmen:

2.3.1 Wälder mit besonderer Schutzwirkung vor allem im Hinblick auf Wasser, Boden und Klima sollen erhalten und entsprechend dem Schutzzweck gepflegt und bewirtschaftet werden.

2.3.2 Die Sicherung nachhaltiger, möglichst steigender Holzerträge soll in der Region durch eine standortgerechte Baumartenwahl angestrebt werden. Dabei sollen die Bodenfruchtbarkeit des Waldbodens sowie die übrigen Funktionen des Waldes erhalten und verbessert werden.

2.3.3 Wälder in der Umgebung von größeren zentralen Orten, Heilbädern, Kur- und Fremdenverkehrsorten sollen entsprechend ihrer Erholungseignung und Besucherintensität bewirtschaftet und nach Bedarf mit Erholungseinrichtungen ausgestattet werden. Weiter entfernte größere Waldgebiete sollen der extensiven Erholung dienen.

2.3.4 Wälder, die mit einer naturnahen Artenzusammensetzung von bestimmten Pflanzen- und Tiergesellschaften ausgestattet sind, sowie Wälder, Waldränder und Gehölzgruppen, die den Landschaftscharakter besonders prägen, sollen erhalten und entsprechend bewirtschaftet oder gepflegt werden.

2.5.1 Strukturmängel des Waldes, insbesondere im stark parzellierten Privatwald in den Räumen Blaustein, Langenau, Biberach a. d. Riß, Ochsenhausen und Bad Schussenried sowie im Landkreis

Unterallgäu, sollen durch überbetriebliche Zusammenarbeit, Beratung und Betreuung der Waldbesitzer beseitigt werden. Eine ausreichende Erschließung der Bestände soll angestrebt werden. Dabei soll auf eine landschaftsschonende Linienführung und Bauweise geachtet werden.

2.6.1 In der Region Donau-Iller soll durch eine standortgerechte Baumartenwahl darauf hingewirkt werden, dass der Wald seine verschiedenen Funktionen möglichst gut erfüllen kann. Standort- und funktionsgerechte Mischbestände sollen erhalten oder wiederhergestellt werden. Nicht standortgerechte Bestockungen sollen langfristig im Zuge der Verjüngung umgebaut werden.

(RP) B IV 1 Gewerbliche Wirtschaft

1.1 Zur Erreichung des angestrebten wirtschaftlichen Wachstums und zur Verminderung der Konjunkturrempfindlichkeit soll in der Region Donau-Iller auf eine möglichst ausgewogene Branchenstruktur hingewirkt werden.

(RP) B IV 3.1.1 Fremdenverkehrswirtschaft – Allgemeines Ziel

3.1.1.1 Die Fremdenverkehrswirtschaft in der Region Donau-Iller soll als wichtiger Wirtschaftszweig weiterentwickelt werden. Dazu soll insbesondere durch Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege die natürliche Eignung der Fremdenverkehrsgebiete erhalten werden. Die für den Fremdenverkehr erforderliche Infrastruktur soll ausgebaut werden.

Im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans wurden die Ziele und Grundsätze neu formuliert. Außerdem wurde nordöstlich des Ortsteils Weinried im Regionalplan ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgesetzt:

(RP) B I 2.1 Landwirtschaft

G (1) Die Landwirtschaft in der Region mit ihren ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen soll nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden. Sie soll zur Versorgung der Gesellschaft mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen beitragen, der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung angemessene Einkommenschancen eröffnen und Dienstleistungsfunktionen für Freizeit, Erholung und Umwelt übernehmen.

G (2) Der Boden als maßgeblicher Produktionsfaktor für die Landwirtschaft soll erhalten werden. Landwirtschaftliche Flächen und insbesondere diejenigen Flächen mit guten Erzeugungsbedingungen sollen nur in unbedingt notwendigem Umfang durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

G (3) Zur Sicherung zusammenhängender, aufgrund ihrer Wertigkeit und Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion besonders geeigneter Flächen werden in der Raumnutzungskarte Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt.

G (4) In den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft kommt dem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen bei der Abwägung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu. Eine Flächeninanspruchnahme durch landwirtschaftsfremde Nutzungen soll nur bei Fehlen gleichwertiger, die Landwirtschaft geringer belastender Standortalternativen erfolgen. Landwirtschaftskonforme Nutzungen sind in den Vorbehaltsgebieten grundsätzlich zulässig.

(RP) B I 2.2 Forstwirtschaft und Waldfunktion

G (1) Der Wald in der Region Donau-Iller soll so erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden, dass er auch langfristig den unterschiedlichen Nutzungs- und Funktionsansprüchen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gerecht wird.

G (2) Der Erhaltung und Entwicklung von Waldflächen mit überdurchschnittlicher Bedeutung für die forstwirtschaftliche Erzeugung sowie von Waldflächen mit ausgeprägten Schutz- und Erholungsfunktionen für Umwelt und Gesellschaft ist ein besonderes Gewicht beizumessen. Die Zerschneidung größerer zusammenhängender Waldflächen soll unterbleiben.

G (3) In den waldarmen Gebieten der Region Donau-Iller kommt der Erhaltung des Waldbestands grundsätzlich eine besondere Bedeutung zu. Möglichkeiten zur Erhöhung des Waldflächenanteils sollen in diesen Bereichen verstärkt wahrgenommen werden. Dabei sollen die Leistungen und Funktionen des Freiraums so aufeinander abgestimmt werden, dass erhebliche negative Auswirkungen auf bestehende wertvolle Freiraumnutzungen und -funktionen vermieden werden.

(RP) B IV 1 Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

Z (1) Zur Sicherung besonders geeigneter Standorte werden Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen als Vorranggebiete festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt: [...] In diesen Vorranggebieten sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, soweit sie den vorrangigen Nutzungen entgegenstehen.

G (2) Die Entwicklung und Nutzung der Vorranggebiete für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen sollen interkommunal erfolgen.

Z (3) In den Vorranggebieten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen ist die Ansiedlung von regionalbedeutsamen Einzelhandelsbetrieben und Veranstaltungszentren ausgeschlossen. Bis hier

(RP) B IV 2 Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe

G (1) In allen Städten, Märkten und Gemeinden soll eine angemessene und verbrauchernahe Einzelhandelsversorgung gewährleistet werden.

Z (2) Flächen für die Ansiedlung von Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben und sonstigen großflächigen Handelsbetrieben (regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte) dürfen nur in Unter-, Mittel- oder Oberzentren ausgewiesen werden. Abweichungen hiervon sind zur Sicherung einer flächendeckenden Grundversorgung möglich. Aus raumstrukturellen Gründen sind Ausweisungen für Nahversorgungsbetriebe mit bis zu 1.200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden regelmäßig zulässig.

Z (3) Die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung von regionalbedeutsamen Einzelhandelsgroßprojekten mit zentrenrelevanten oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten dürfen nur innerhalb der zentralörtlichen Versorgungskerne geschaffen werden. Ausnahmen hiervon sind zur eigenen Versorgung einer Gemeinde oder von Stadt- und Ortsteilen möglich, wenn keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die zentralörtlichen Versorgungskerne oder auf andere Kommunen zu erwarten sind.

[...]

3.1.6 Freizeit und Erholung, Kultur

(LEP) 8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes

(G) Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.

(LEP) 8.4.2 Einrichtungen der Kunst und Kultur

(G) Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden.

(RP) B VI 2.1 Denkmalschutz und Denkmalpflege

2.1.1 Die Baudenkmäler in der Region Donau-Iller sollen geschützt und gepflegt werden.

2.1.2 Die künstlerisch und historisch wertvollen Ortskerne in der Region sollen als Ganzes erhalten und, soweit erforderlich, saniert werden.

2.1.3 Ortslagen und Gebäude in landschaftstypischen Bauweisen sollen erhalten werden.

2.1.4 Die Bodendenkmäler in der Region sollen geschützt und gepflegt werden, insbesondere die vor- und frühgeschichtlichen Wallanlagen und mittelalterlichen Burgställe in den Talrändern der Flüsse, die Kastelle und erhaltenen Teilstücke römischer Fernstraßen.

2.1.5 Einrichtungen praktischer Denkmalpflege zur Sammlung, Lagerung, Pflege und Wiederverwendung wertvoller Bauteile aus abgebrochenen Gebäuden sollen geschaffen werden.

(RP) B VII 1 Freizeit und Erholung – Allgemeines Ziel

1.1 Die für die Erholung besonders geeigneten Gebiete der Region sollen erhalten und gesichert werden, damit in zumutbarer Entfernung individuelle Freizeit und Erholung ermöglicht werden. In diesen Gebieten sollen die Umweltbelastungen möglichst gering gehalten werden. Eine intensive Erholungsnutzung soll auf bestimmte Bereiche konzentriert werden, soweit dadurch nicht besondere Schutzfunktionen beeinträchtigt werden.

Im bayerischen Teil der Region sollen die Wälder in den Nahbereichen Neu-Ulm, Illertissen, Memmingen, Mindelheim, Weißenhorn, Babenhausen, Günzburg/Leipheim, Bad Wörishofen, Ottobeuren, Grönenbach, im östlichen Teil des Nahbereiches Krumbach und im geplanten Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" für Zwecke der Erholung gesichert werden. Diese Teilräume sind Erholungsgebiete im Sinne des Art. 12 Abs. 1 BayWaldG. [...]

(RP) B VII 3 Wanderwege, Radwege und Langlaufloipen

3.1 In den für die Erholung besonders geeigneten Gebieten soll das Netz der Wanderwege und der Radwege weiter ausgebaut und verbessert werden. Die Anlage von Langlaufloipen soll unterstützt werden.

Im Entwurf zum Regionalplan wurde das Günztal als Vorbehaltsgebiet für die Erholung mit der Bezeichnung „Günztal“ vorgesehen. Auch die Ziele und Grundsätze wurden wieder angepasst und ergänzt.

(RP) B I 6 Erholung

G (1) In allen Teilen der Region sind Freiräume mit besonderer Qualität für die landschaftsgebundene Erholung und den Tourismus zu erhalten und zu entwickeln, um den Erholungsbedarf der Bevölkerung und damit eine gute Wohn- und Lebensqualität vor Ort zu sichern. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Sicherung siedlungsnaher Wälder.

G (2) Das historisch gewachsene Gefüge der Kulturlandschaften, der sie prägenden kulturgeschichtlichen Dominanten sowie der regionalen, geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge ist zu erhalten und zu bewahren. Regional-bedeutsame Denkmäler einschließlich der kulturlandschaftlichen, strukturellen und funktionalen Raumbezüge in ihren Wirkräumen sowie charakteristische Kulturlandschaftselemente sollen erhalten und bewahrt werden.

G (5) Gebiete mit besonderer landschaftlicher Vielfalt, Eigenart und Schönheit, mit besonderer Eignung für die landschaftsgebundene Naherholung, für die Kurerholung sowie mit besonderer Ausstattung an erholungsrelevanter Infrastruktur und kulturhistorischen Zeugnissen werden als Vorbehaltsgebiete für Erholung festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. [...]

G (6) In den Vorbehaltsgebieten für Erholung ist den Belangen Erholung und Landschaftsbild bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Umweltbelastungen, insbesondere Lärmmissionen, sind in diesen Gebieten möglichst gering zu halten und ggf. zu reduzieren. In den Vorbehaltsgebieten für Erholung und Kulturlandschaft soll

die Kulturlandschaft im Hinblick auf ihre Eignung für Kur, Freizeit sowie natur- und kulturgebundene Erholung bewahrt und weiter-entwickelt werden.

G (7) *Die erholungsrelevante Infrastruktur in den Vorbehaltsgebieten ist landschafts-verträglich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Erhaltung und den weiteren Ausbau des Wander- und Radwegenetzes. Die intensive Erholungsnutzung ist in geeigneten Bereichen landschaftsverträglich zu konzentrieren.*

3.2 Nachrichtliche Übernahmen übergeordneter Behörden und anderer Planungsträger

3.2.1 Ortsumfahrung

In den kommenden Jahren ist der Bau einer Umgehungsstraße für die Ortsteile Inneberg (Gemeinde Egg an der Günz) und Oberschöneck geplant. Dabei sollen die beiden Ortsteile insbesondere von dem vom Süden und der Autobahn A96 kommenden Schwerlastverkehr entlastet werden. Der hohe Anteil an Schwerlastverkehr ist mitunter auch durch den Ziel- und Quellverkehr des in Oberschöneck angesiedelten, international agierenden Molkereigroßkonzerns Fa. Ehrmann verursacht. Die Umgehungsstraße soll östlich an den Ortsteilen vorbeiführen und so die Anfahrbarkeit des Betriebsgeländes der Fa. Ehrmann ohne Ortsdurchfahrt sicherstellen und nach Norden weiterführend das Unterzentrum Babenhausen und an die B 300 anschließen.

Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Klinger GmbH, Kempten, mit der Erstellung einer Vorstudie mit verschiedenen Varianten beauftragt. Mit Stand vom August 2020 haben die Planer 3 Varianten dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat hat sich dabei für die weitere Verfolgung der Varianten 2 und 3 entschieden. Variante 1 wurde aufgrund der zu dichten Lage am Ortsteil Dietershofen und der Schwierigkeiten zur Einhaltung von bautechnischen Vorschriften abgewählt. Da es sich um die Umverlegung, bzw. den Anschluss von Kreisstraßen (MN8 und MN32) handelt, ist der Baulastträger das Landratsamt Unterallgäu. Im weiteren Vorgehen ist geplant, dass die beiden favorisierten Varianten mit dem Landratsamt abgestimmt und eine Lösung gefunden werden soll.

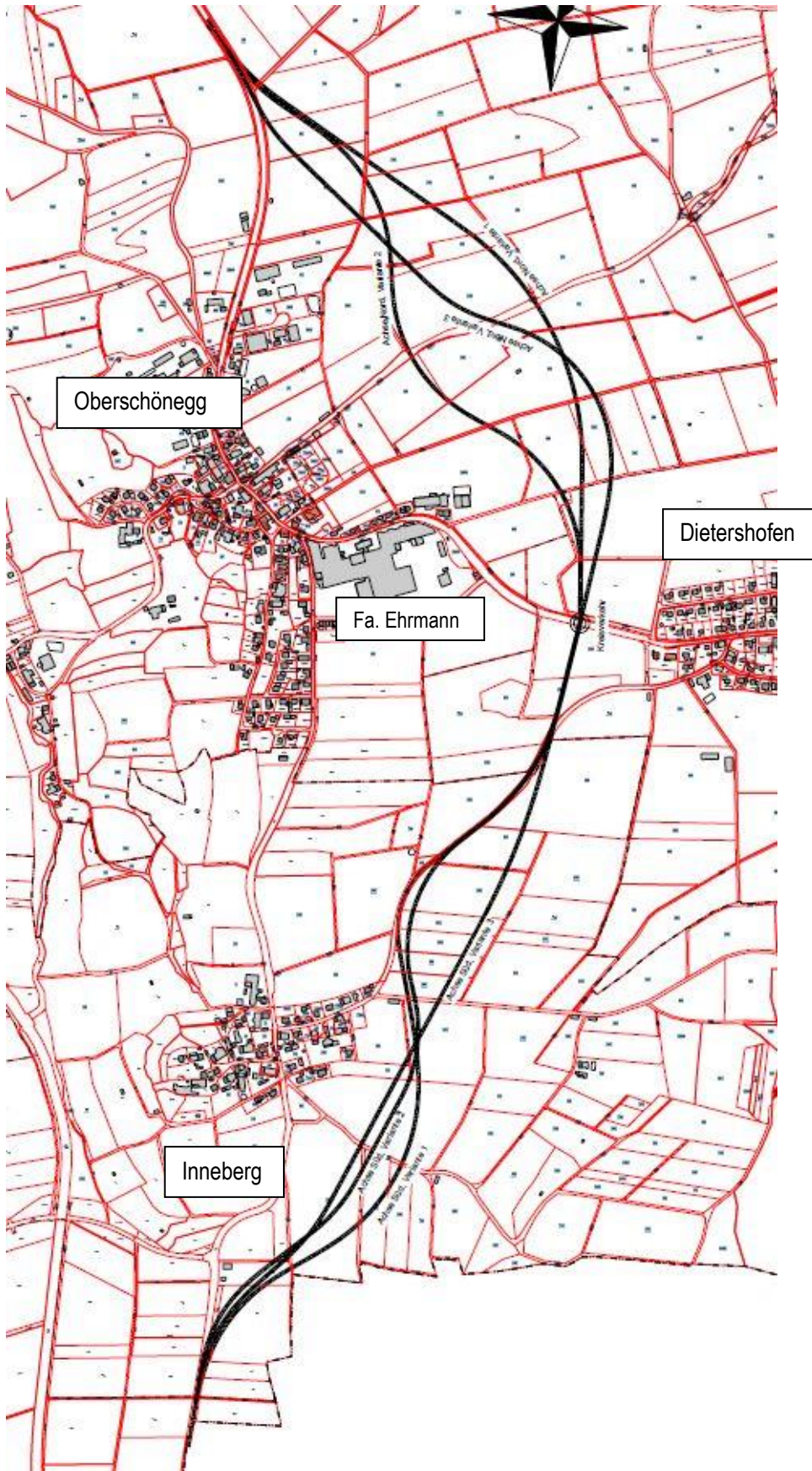


Abb. 6 Übersicht der 3 Varianten der Voruntersuchung des Büros Klinger Ingenieure GmbH (Stand August 2020)

3.2.2 Gemeindliche Vorgaben und Fachplanungen

3.2.3 Bebauungspläne

Für die Gemeinde Oberschöneegg bestehen derzeit 18 rechtsverbindliche Bebauungspläne (vgl. Tabelle 2). Davon werden 7 dem Ortsteil Oberschöneegg, 5 dem Ortsteil Dietershofen und 7 dem Ortsteil Weinried zugeordnet. Daneben befinden sich drei weitere Bebauungspläne in Aufstellung (Q6).

Die jeweiligen Geltungsbereiche mit Hinweis auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Genehmigungsfassung sind den darauffolgenden Abbildungen zu entnehmen.

Nr.	Bebauungsplan	Ortsteil	Inkrafttreten
1	BP Ortsabrundung „Weinried“	Weinried	04.10.1990
2	BP „Ortsabrundung Dietershofen“	Dietershofen	08.01.1991
3	BP „Ortsabrundungssatzung Weinried, Grundstücke Fl.Nrn. 164 und 145 Gemarkung Weinried“	Weinried	28.09.1994
4	BP „Im tiefen Tal – Weinried“	Weinried	20.12.1996
5	BP „Am Pilzenberg“	Oberschöneegg	22.12.1997
6	BP „Millerweg“	Oberschöneegg	15.05.1998
7	BP Einbeziehungssatzung Am Brühl	Weinried	2002
8	BP „Südlich des Schulwegs – Dietershofen“	Dietershofen	29.06.2009
9	BP „An der Inneberger Straße“	Oberschöneegg	28.09.2009
10	BP „Gewerbegebiet Nord“	Oberschöneegg	13.05.2011
11	BP „Gewerbegebiet Sportplatzweg“ und 1. Änderung des BP „Im tiefen Tal – Weinried“	Weinried	20.05.2011
12	BP „Kirchhaslacher Straße – Ost“	Dietershofen	28.10.2011
13	BP „Dietershofen Arlesrieder Weg – Dietershofen Breite“	Dietershofen	18.11.2011
14	BP „Im tiefen Tal“	Weinried	25.07.2012
15	BP „Millerweg II“	Oberschöneegg	22.11.2013
16	BP „Wohngebiet Ost mit Parkplatz“	Oberschöneegg	25.11.2016
17	BP „Nördlich des Nordweges“	Dietershofen	04.06.2018
18	BP „Am Brühl II“	Weinried	20.03.2020
19	1. Änderung BP „Wohngebiet Ost mit Parkplatz“	Oberschöneegg	24.04.2020
	BP „Hinter den Gärten“	Weinried	In Aufstellung (Vorentwurf)
	BP „Pilzenberg Süd“	Oberschöneegg	In Aufstellung (Entwurf)
	BP „Freiflächen – Photovoltaikanlage Arlesrieder Winkel – Dietershofen“	Außenbereich südlich von Dietershofen	In Aufstellung (Entwurf)

Tabelle 2 Übersicht Bebauungspläne

3.2.4 Energiewende Unterallgäu

Die „Energiewende Unterallgäu“ ist der Name eines Projektes innerhalb Modellregion „Unterallgäu Nordwest“ in dem auch die Gemeinde Oberschöneck beteiligt war. Die Laufzeit erstreckte sich vom 01.04.2016 bis 31.03.2019. Als Projektziel wurde eine Steigerung der erneuerbaren Endenergie bei Strom und Wärme in fünf Jahren von 40 auf 60 % zu erreichen, angestrebt.

Hierfür wurden zunächst Basisgrundlagen erarbeitet. So wurde beispielsweise der Endenergieverbrauch mit den jeweiligen Anteilen der Verbrauchergruppen sowie die CO₂- Bilanz jeder Gemeinde ermittelt.

Es konnte ermittelt werden, dass innerhalb der Modellregion Biomasse und Solar die hauptpotentiale erneuerbarer Energien darstellen. Für die Nutzung von Wasserkraft fehlt es schlicht an geeigneten Gewässern bzw. wird dieses Potential bereits ausgenutzt. Die Windkraft wird derzeit insbesondere durch die „10H- Regel“ in Bayern ausgebremst, würde andernfalls jedoch durchaus Potential bieten.

Der Anteil der Erzeugung erneuerbarer Energien am Stromverbrauch innerhalb der Modellregion beträgt ca. 80 %. Der Anteil der Wärmeenergie liegt im Bereich der Erneuerbaren lediglich bei rund 25%.

Um das genannte Ziel zu erreichen und der Energiewende wieder mehr Schwung zu verleihen wurden zahlreiche Projekte, in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern, in Zusammenarbeit mit Kommunen, Unternehmen und Energieversorgern erarbeitet und durchgeführt. Es wurden auch zahlreiche Angebote wie Beratungen für Privathaushalte durchgeführt.

Für die Kommunen haben sich folgende Handlungsfelder abgezeichnet: Aufbau von Nahwärmeprojekten, Optimierung von Liegenschaften (insbesondere in den Punkten Heizung und Lüftung) sowie der Installation von PV- Anlagen auf entsprechend Dachflächen, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED- Leuchtmittel.

Teilprojekte speziell innerhalb der Gemeinde Oberschöneck sind daraus die energetische Beratung der Planungen des Dorfgemeinschaftshauses, sowie die Installation einer PV- Anlage im Bereich der Kläranlage.

Das erarbeitete Solarkataster welches im Internet unter www.energiewende-unterallgaeu.de abrufbar ist, kann jedem einzelnen Gebäudebesitzer Auskunft darüber geben, inwieweit sich die jeweilige Dachfläche zur Nutzung von Solarenergie eignet.

Insgesamt konnte das Ziel eines 60% Anteils an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch nicht erreicht werden. Die erzielten Erfolge wurden unter anderem durch das gute Wirtschaftswachstum der Region wieder verschmälert. Grundsätzlich wird das Projekt innerhalb des Schlussberichtes dennoch als Erfolg bewertet, da der Energiewende durchaus Schwung verliehen werden konnte (Q16).

3.2.5 Hochwasserschutzkonzept Günz

Für die Günz liegt ein Hochwasserschutzkonzept mit integriertem ökologischen Konzept durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten vor. Damit sollen langfristig die Gemeinden entlang der Günz vor 100-jährlichen Hochwasserereignissen geschützt werden. In den Planungen werden dabei 15 % Klimazuschlag berechnet.

Dabei sind 3 Planungsräume definiert worden. Die Gemeinde Oberschöneck liegt dabei im Planungsbereich „Vereinigte Günz“. Der technische Hochwasserschutz durch großräumige Rückhaltebecken wird bzw. wurde vor Allem in den Planungsbereichen „Westliche Günz und Schwelk“ und „Östliche Günz“ umgesetzt. Im Planungsraum der „Vereinigten Günz“ sind nur kleinere innerörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen geplant. Die Maßnahmen beschränken sich dabei auf die Gemeinde Egg an der Günz, Babenhausen, Ketttershausen und Deisenhausen (QInt15).

Neben dem Hochwasserschutz wurde auch ein ökologisches Konzept erarbeitet, dass für die gesamte Günz von Deisenhausen im Norden bis zu den Oberläufen der Westlichen und Östlichen Günz sowie an der Schwelk gilt. Das Konzept umfasst Maßnahmen, die der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie dienen und einen ökologische Verbesserung vorsehen. Es sind bauliche Maßnahmen, aber auch Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, zur eigen-dynamischen Entwicklung, zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur Vernetzung der Aue beitragen sollen. Der ökologische Gewässerausbau soll in Teilbereichen wieder eine natürliche Sukzession zulassen und damit die Artenvielfalt im und am Gewässer erhöhen (QInt16).



Abb. 7 Technischer Hochwasserschutz entlang der Günz (QInt15)

3.3 Nachrichtliche Übernahme von Planungen und Kartierungen zu Natur und Landschaft

3.3.1 Schutzgebiete und -objekte gemäß BNatSchG und BayNatSchG

Innerhalb der Gemeinde Oberschöneck sind keine

- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete),
- Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG,
- Nationalparke, Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG,
- Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG,
- Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG,
- Naturparke nach § 27 BNatSchG,
- und Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG

vorhanden.

Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt in der Gemeinde Egg an der Günz, das nächstgelegene Vogelschutzgebiet in der Markt Pfaffenhausen, die nächstgelegenen Naturschutzgebiete in der Markt Pfaffenhausen bzw. in der Gemeinde Kettershausen und das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet in den Gemeinden Sontheim und Stetten (QInt7).

Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG und Art. 12 BayNatSchG (Q8):

Bezeichnung	Gemarkung, Fl.-Nr.	Verordnung vom
3 Linden (in Feldflur)	Dietershofen, 302	17.06.1949
Baumgruppe (am Römerturm)	Oberschöneck, 577	17.06.1949

Tabelle 3 Übersicht der Naturdenkmäler (Stand 2017)

3.3.2 Amtliche Bayerische Biotopkartierung

Im Folgenden werden die schutzwürdigen Biotopflächen und -objekte im Untersuchungsgebiet gegliedert nach deren amtlichen Biotopnummern und unter Angabe der jeweiligen Vegetationsbestände und Lebensraumtypen dargestellt. Als Grundlage diente die Amtliche Biotopkartierung Bayern für das Flachland (Q7):

Biotop-Nr.	Titel	Vegetationsbestand		Schutzstatus	
		Haupttyp	Nebentyp	§ 30	§ 39
(TK 7827)					
0076-001	Hecken und Ranken nordwestlich von Oberschöneck	Hecken, naturnah (95 %)	Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache (5 %)		Ja
0076-002					Ja
0077-001	Baumhecke nördlich von Oberschöneck	Hecken, naturnah (100 %)			Ja
0079-001	Hecken um Oberschöneck	Hecken, naturnah (100 %)			Ja
0079-002					Ja
0079-003					Ja
0114-001	Wald um Römerturm westlich von Oberschöneck	Laubwälder, mesophil (100 %)			Nein
1029-001	Auwald-Galerien, Altwasserreste und ein naturnaher Bachabschnitt im Günztal zwischen Weinried und Oberschöneck	Auwälder / 91E0 (100 %)		100	Ja
1029-002				100	Ja
1029-003				100	Ja
1029-004				100	Ja
1029-005				100	Ja
1029-006		Hecken, naturnah (100 %)			Ja
1029-007		Auwälder / 91E0 (100 %)		100	Ja
1029-008		Großröhrichte / kein LRT (65 %)	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430 (35 %)	100	Ja
1029-009		Auwälder / 91E0 (100 %)		100	Ja
1029-010		Landröhrichte (65 %)	Natürliche und naturnahe Fließgewässer / kein LRT	100	Ja

Biotop-Nr.	Titel	Vegetationsbestand		Schutzstatus	
		Haupttyp	Nebentyp	§ 30	§ 39
			(20 %); Auwälder / 91E0 (15 %)		
1029-011		Großröhrichte / kein LRT (85 %)	Auwälder / 91E0 (7 %); Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT (5 %); Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern / kein LRT (3 %)	100	Ja
1029-012		Auwälder / 91E0 (100 %)		100	Ja
1029-013		Auwälder / 91E0 (85 %)	Landröhrichte (10 %); Großröhrichte / kein LRT (5 %)	100	Ja
1029-014		Auwälder / 91E0 (100 %)		100	Ja
1031-001	Quellmoor im Haselbachtal nordöstlich Dietershofen	Flachmoore und Quellmoore / 7230 (30 %)	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (30 %); Landröhrichte (25 %); Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (5 %); Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (5 %); Feuchtgebüsche (5 %)	100	Ja
1032-001		Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430 (100 %)		100	Ja
1032-002	Hochstaudensäume und Röhrichte am Haselbach nördlich Dietershofen	Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT (55 %)	Großröhrichte / kein LRT (35 %); Kleinröhrichte / kein LRT (10 %)	100	Ja
1032-003		Großröhrichte / kein LRT (30 %)	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / 6430 (30 %); Landröhrichte (30 %); Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern (10 %)	90	Ja
1033-001	Nasswiesen und Brachestadien im Haselbachtal bei Stolzenhofen	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (35 %)	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (35 %); Sumpfwälder / Kein LRT (15 %); Landröhrichte (5 %); Flachmoore und Quellmoore / kein LRT (5 %); Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (5 %)	100	Ja

Biotop-Nr.	Titel	Vegetationsbestand		Schutzstatus	
		Haupttyp	Nebentyp	§ 30	§ 39
1033-002		Landröhrichte (55 %)	Hecken, naturnah (35 %); Sonstige Flächenanteile (10 %)	55	Ja
1033-003		Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (100 %)		100	Ja
1033-007		Sonstige Flächenanteile (40 %)	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (30 %); Initialvegetation, kleinbinsenreich / kein LRT (30 %)	60	Ja
1034-001	Quellmoor südwestlich Stolzenhofen	Flachmoore und Quellmoore / 7230 (40 %)	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (20 %); Landröhrichte (15 %); Sumpfwälder / Kein LRT (15 %); Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern /kein LRT (5 %); Großröhrichte / kein LRT (3 %); Großseggenriede der Verlandungszone / k	100	Ja
1035-001	Zwei Teiche mit Verlandungsvegetation im Forst östlich Weinried	Unterwasser- und Schwimmblattvegetation / 3150 (30 %)	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (30 %); Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Stillgewässern / 3150 (15 %); Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (10 %); Sonstige Flächenanteile (10 %); Großröhrichte / 31	90	Ja
1036-001	Quellmoor nordöstlich Weinried	Flachmoore und Quellmoore / 7230 (35 %)	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (30 %); Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (30 %); Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT (5 %)	100	Nein
(TK 7828)					
1022-001	Nasswiesen, Flachmoor und Hecke bei Märxle	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (45 %)	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (40 %); Sonstige Flächenanteile (15 %)	85	Ja

Biotop-Nr.	Titel	Vegetationsbestand		Schutzstatus	
		Haupttyp	Nebentyp	§ 30	§ 39
1022-002		Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (65 %)	Flachmoore und Quellmoore / kein LRT (35 %)	100	Ja
1022-003		Hecken, naturnah (100 %)			Ja
(TK 7927)					
0093-001	Baumhecke südöstlich Dietershofen	Hecken, naturnah (100 %)			Ja
1050-013	Haselbachau nordöstlich Frickenhausen	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (60 %)	Landröhrichte (35 %); Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (5 %)	100	Ja
1050-014		Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT (30 %)	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone (25 %); Landröhrichte (20 %); Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe (15 %); Sonstige Flächenanteile (10 %)	90	Ja

Tabelle 4 Übersicht der kartierten Biotope in der Gemeinde Oberschöneck mit Bestand und Schutzstatus

Insbesondere bei Biotopen bzw. dessen Teilflächen, die nach § 30 Abs. 2 BNatSchG oder auch nach Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG geschützten sind, sind Handlungen die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können verboten. Ausnahmen gelten für Maßnahmen, die den Bestimmungen des § 30 Abs. 2 und 6 oder des Art. 23 Abs. 2 unterliegen. Daneben kann Antrag auf eine Ausnahme gestellt werden, wenn die Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann (§ 30 Abs. 3 BNatSchG) oder die Maßnahme aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist (Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG). Daneben gelten die Schutzbestimmungen des § 39 BNatSchG, der dem Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen dient.

In der amtlichen Biotopkartierung enthaltene Rote-List-Arten (Pflanzen)

In Hinblick auf die in der Biotopkartierung enthaltenen Rote-Liste-Arten kommen in der Gemeinde Oberschöneck nach der Rote-Liste-Bayern als „gefährdet“ eingestufte, nach der Rote-Liste-Deutschland zum Teil auch „stark gefährdete“ Arten vor (Q9).

Biotop-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB (2003)	RLD (2018)	Schutzstatus
7827-0077	<i>Polygonatum verticillatum</i>	Quirlblättrige Weißwurz	V		
7827-0079	<i>Lunaria rediviva</i>	Wildes Silberblatt	3		§A
7827-1029	<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	V		
	<i>Salix myrsinifolia</i>	Schwarzwerdende Weide	V	V	
7827-1031	<i>Carex davalliana</i>	Davalls Segge	3	3	
	<i>Carex hostiana</i>	Saum-Segge	3 ! h	2	
	<i>Carex lepidocarpa</i>	Schuppenfrüchtige Gelb-Segge	V ! h	3	
	<i>Carex paniculata</i>	Rispen-Segge	V		

Biotop-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB (2003)	RLD (2018)	Schutz- status
	<i>Dactylorhiza incarnata subsp. incarnata</i>	Fleischfarbendes Knabenkraut	3	3	§C
	<i>Dactylorhiza majalis agg.</i>	Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut	3° !	V	§C
	<i>Dianthus superbus</i>	Pracht-Nelke	3°	3	§A
	<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz	3	3	§C
	<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	V	V	
	<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	3	3	
	<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	V		
	<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbütige Binse	3	3	
	<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertee	3	3	§A
	<i>Phyteuma orbiculare s. l.</i>	Kugelige Teufelskrallen	V	3	
	<i>Pinguicula vulgaris</i>	Gewöhnliches Fettkraut	3	3	§A
	<i>Polygala amarella</i>	Sumpf-Kreuzblümchen	V	V	
	<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	V		
7827-1033	<i>Cardamine pratensis agg.</i>	Artengruppe Wiesen-Schaumkraut	V		
	<i>Carex davalliana</i>	Davalls Segge	3	3	
	<i>Carex flava agg.</i>	Artengruppe Gelb-Segge	V		
	<i>Carex paniculata</i>	Rispen-Segge	V		
	<i>Carex viridula</i>	Späte Gelb-Segge	3	V	
	<i>Circaea alpina</i>	Alpen-Hexenkraut	V		
	<i>Dactylorhiza majalis agg.</i>	Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut	3° !	V	§C
	<i>Dianthus superbus</i>	Pracht-Nelke	3°	3	§A
	<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz	3	3+	§C
	<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	V	V	
	<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	3	3	
	<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	V		
	<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertee	3	3	§A
	<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	3	§A
	<i>Hieracium lactucella</i>	Geöhrttes Mausohrhabichtskraut	V	3	
	<i>Polygala amarella</i>	Sumpf-Kreuzblümchen	V	V	
	<i>Senecio aquaticus agg.</i>	Artengruppe Wasser-Greiskraut	V	V	
	<i>Tofieldia calyculata</i>	Kelch-Simsenlilie	V	3	
7827-1034	<i>Carex davalliana</i>	Davalls Segge	3	3	
	<i>Carex hostiana</i>	Saum-Segge	3 ! h	2	
	<i>Carex lepidocarpa</i>	Schuppenfrüchtige Gelb-Segge	V ! h	3	
	<i>Carex pulicaris</i>	Floh-Segge	3	2	

Biotop-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB (2003)	RLD (2018)	Schutzstatus
	<i>Dactylorhiza majalis</i> agg.	Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut	3° !	V	§C
	<i>Eleocharis palustris</i> agg.	Artengruppe Gewöhnliche Sumpfbirse	V°		
	<i>Epipactis palustris</i>	Sumpfstendelwurz	3	3+	§C
	<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	V	V	
	<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	3	3+	
	<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fiebertee	3	3	§A
	<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	3	§A
	<i>Pinguicula vulgaris</i>	Gewöhnliches Fettkraut	3	3	§A
	<i>Polygala amarella</i>	Sumpf-Kreuzblümchen	V	V	
7827-1035	<i>Carex flava</i> var. <i>flava</i>	Gewöhnliche Gelb-Segge	V		
	<i>Equisetum telmateja</i>	Riesen-Schachtelhalm	v		
	<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpffarn	3	V	
7827-1036	<i>Carex davalliana</i>	Davalls Segge	3	3	
7927-1050	<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschof-Segge	3	3	
	<i>Eleocharis palustris</i> agg.	Artengruppe Gewöhnliche Sumpfbirse	V°		
	<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	V		
	<i>Juncus alpinoarticulatus</i>	Alpen-Birse	V	V	
	<i>Jacobaea aquatica</i>	Wasser-Greiskraut	V	V	
7828-1022	<i>Carex flava</i> var. <i>flava</i>	Gewöhnliche Gelb-Segge	V		
	<i>Epipactis palustris</i>	Sumpfstendelwurz	3	3	§C
<p>Rote – Liste – Status / Schutzstatus: 0* = ausgestorben 0 = verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet V = Vorwarnstufe ° = Gefährdungskategorie einer übergeordneten Sippe ! = große Verantwortung Deutschlands h = Hauptverantwortung Bayerns innerhalb Deutschlands § = besonders geschützt A = Bundesartenschutzverordnung C = CITES, Washingtoner Abkommen</p>					

Tabelle 5 Rote-Liste-Arten nach der amtlichen Biotopkartierung Bayern – Gemeinde Oberschöneck

Von den 35 aufgeführten Arten sind insgesamt 8 Arten „besonders geschützt“ nach der Bundesartenschutzverordnung (A) oder dem Washingtoner Artenschutzabkommen CITES (C). Für die Bestände der Artengruppe des Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhize majalis* agg.) hat Deutschland zudem noch eine große Verantwortung. Zwei weitere Arten, die Bestände der Saum-Segge (*Carex hostiana*) und der Schuppenfrüchtigen Gelb-Segge (*Carex lepidocarna*), haben zwar keinem besonderen Schutzstatus, dennoch trägt Deutschland an dem Erhalt der jeweiligen Art eine große Verantwortung und die Hauptverantwortung unterliegt Bayern innerhalb von Deutschland.

3.3.3 Artenschutzkartierung

Seit 1980 werden seltene Tier- und Pflanzenarten im Zuge der Artenschutzkartierung (ASK) in einer landesweiten Datenbank (ASK-Datenbank) des Bayerischen Landesamt für Umwelt erfasst. Die erfassten Arten werden dabei nach den topografischen Kartenblattschnitten mit den entsprechenden Nummern codiert. In der folgenden Tabelle werden die in der Datenbank erfassten, gefährdeten Tierarten (Einzelfunde, Stand: 2020) der vergangenen 20 Jahre dargestellt und nach den der jeweiligen Tiergruppe zugeordneten, aktuellsten Rote-Liste bewertet (Q10).

ASK Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Anzahl / Datum
TK 7827					
78270235	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	1 / 1.6.2011
78270238	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	1 / 6.7.2011
78270239	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	3 / 6.7.2011
78270240	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	4 / 10.7.2011
78270272	<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesengrashüpfer		V	1 / 16.9.2011
78270336	<i>Castor fiber</i>	Biber		V	1 / 2009
78270337	<i>Castor fiber</i>	Biber		V	1 / 2009
78270403	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		G	2 / 12.2017
78270463	<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	1 / 21.6.2007
78270545	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	1 / 27.6.2016
78270603	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		1 / 2016
78270611	<i>Orthetrum coerulescens</i>	Kleiner Blaupfeil	3	V	1 / 20.6.2016
78270651	<i>Orthetrum coerulescens</i>	Kleiner Blaupfeil	3	V	1 / 20.7.2016
TK 7927					
79270589	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		1 / 28.6.2016
TK 7928					
79280347	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	1 / 5.6.2012
Rote – Liste – Status / Schutzstatus: 0* = ausgestorben 0 = verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet V = Vorwarnstufe G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes					

Tabelle 6 Vorkommen von gefährdeten Tierarten der letzten 20 Jahre nach der Artenschutzkartierung in der Gemeinde Oberschönegg (Stand: 2020)

Neben den Einzelfunden werden in der Bayerischen Artenschutzkartierung auch Flächen mit besonders hohen Lebensraumpotential dargestellt.

ASK-Nr.	Objektname	Lebensräume	Nutzung / Gefährdung
78270645	Teilbereich im Quellmoor nordöstlich von Dietershofen	Quellmoor	Nutzung: Streuwiese / Gefährdung: Entwässerung / Drainage; Eutrophierung; Nutzungsauffassung / Verbrachung
78270102	Wald W Stolzenhofen	Mischwald	
78270104	Sandgrube S Weinried	Sandgrube	

78270105	Hecken NÖ Oberschöneck	Hecke	
78270027	Quellmoor NE Dietershofen	Flachmoore und Quellmoore; Nitrophytische Hochstaudenflur; Phragmites-Schilf (Schilfrohr); Streuwiese	Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung / Gefährdung: Entwässerung / Drainage; Grünlandumbruch; unzureichende Pflege/Nutzungsintensität
78270028	Kalkquellmoor im Haselbachtal NÖ Dietershofen	Bach; Flachmoore und Quellmoore; Phragmites-Schilf (Schilfrohr); Streuwiese	Gefährdung: Entwässerung / Drainage; Grünlandumbruch
78270630	Großseggenried N Oberschöneck	Tümpel; Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone; Grünlandbrachen	Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung / Gefährdung: Eutrophierung; Nutzungsauffassung / Verbrachung
78270610	Quellflur im Quellmoor E Dietershofen	Quellmoor	Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung / Gefährdung: Austrocknung
78270612	Quellaustritt im Quellmoor E Dietershofen	Quellmoor	Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung / Gefährdung: Austrocknung
78270623	Tümpel SÖ Dietershofen	Teich	Keine Nutzung (erkennbar) / Gefährdung: Beschattung
78270624	Tümpel SÖ Dietershofen	Teich	Keine Nutzung (erkennbar) / Gefährdung: Beschattung
78270679	Rückhaltebecken E Dietershofen	Rückhaltebecken	Nutzung: Abwassereinleitung / Gefährdung: Gewässerverunreinigung
78280145	Buchenthalm ("Bebenstettner") im Schönegger Forst	Laubwald	
79270590	Feuchtbiotop in der Haselbachaue	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone; Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe; Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan	Keine Nutzung (erkennbar) / Gefährdung: Nutzungsauffassung / Verbrachung; Verbuschung / Gehölzanflug; Nutzungsintensivierung / zu int. Nutzung
79270613	Feuchtwiese S Dietershofen	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone; Landröhrichte; Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Nutzung: Mahd; Teilbereich ohne Nutzung / Gefährdung: Nutzungsauffassung / Verbrachung; Nutzungsintensivierung / zu int. Nutzung
79270553	Teich am Rand des Schönegger Forst S Dietershofen	Teich, ablassbar	Nutzung: Teichwirtschaft/Fischzucht / Gefährdung: zu intensive Teichwirtschaft

Tabelle 7 Übersicht der Lebensräume nach der Artenschutzkartierung in der Gemeinde Oberschöneck (Stand: 2020)

3.3.4 Ökoflächenkataster

Im Ökoflächenkataster (ÖFK) werden ökologisch bedeutsame Flächen, die in keinem anderen Verzeichnis, wie der Bayerischen Biotopkartierung oder dem Arten- und Biotopschutzprogramm, erfasst und aufgeführt. Diese zentrale Datenbank wird vom Landesamt für Umwelt Bayern geführt und zur Verfügung gestellt. Darin verzeichnet werden

- Ausgleichs- und Ersatzflächen gemäß der naturschutzrechtlichen und der baurechtlichen Eingriffsregelung („Kompensationsflächen“)
- Zu Naturschutzzwecken angekaufte, gepachtete oder dringlich gesicherte Grundstücke („Ankaufflächen“)

- Sonstige Flächen (v. A. Landschaftspflegeflächen aus Verfahren der Ländlichen Entwicklung)
- Ökokonten nach BNatSchG und BauGB

Mit dem ÖFK soll ein Überblick über die ökologisch bedeutsamen Flächen geschaffen und der Vollzug der Eingriffsregelung unterstützt werden. Daneben trägt es zur Sicherung von naturschutzfachlichen Zielen und der Schaffung eines Biotopverbundsystems bei.

In der Datenbank des ÖFK (Stand: Jan. 2021) sind innerhalb der Gemeinde Oberschöneck weder Ökokonten noch sonstige oder Ankaufsfächen verzeichnet. Damit gibt es im Gemeindegebiet keine Flächen, die unter den vorgenannten Bedingungen von ökologischer Bedeutung sind. Als Ausgleichs- und Ersatzflächen wurden insgesamt 21 Flächen erfasst. Diese Flächen wurden vorrangig im Zuge der kommunalen Bauleitplanung oder anderer Baumaßnahmen notwendig und hergestellt. Diese Kompensationsflächen sind entsprechend der gesetzlichen Regelung dauerhaft oder langfristig zu erhalten und zu pflegen (Q11).

3.3.5 Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Unterallgäu

Das ABSP ist ein Fachkonzept für den Naturschutz und die Landschaftspflege, welches aus einem Textband und einem Kartenteil besteht. In diesem Konzept werden für den Arten- und Biotopschutz notwendige Maßnahmen dargestellt, welche sich auf eine zuvor erfolgte Bestandsaufnahme der im Landkreis vorhandenen besonderen, nicht selten (stark) gefährdeten Lebensraumtypen und deren Bewertung stützen. Diese werden auf ihre lokale bis landesweite Bedeutung im Biotopverbundsystem aufgrund von Artenvorkommen und bzw. oder dessen Seltenheit beurteilt.

Im Gemeindegebiet Oberschöneck sind folgende Lebensraumtypen (z. T. analog zur Bayerischen Biotopkartierung) im ABSP Unterallgäu (Stand: 1999) dargestellt und bewertet (Q12):

Objekt-nummer	Objektnahme	Lebensraum	Bewertung
7827 B79.00.03	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche	Wald / Hecken	lokal bedeutsam
7827 B79.00.01	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche	Wald / Hecken	lokal bedeutsam
7827 B114	Wald um Römerturm westlich von Oberschöneck	Wald / Hecken	lokal bedeutsam
7827 B112	Hangquellmoor im Haselbachtal nördlich von Dietershofen	Feuchtlebensraum	regional bedeutsam
7827 B111	Hochstaudenbestand mit Großseggenried im Haselbachtal nördlich von Dietershofen	Feuchtlebensraum	lokal bedeutsam
7827 B109	Schilfbestand im Haselbachtal nördlich von Dietershofen	Feuchtlebensraum	lokal bedeutsam
7827 B73	Schilfbestände mit einzelnen Weidenbüschen südlich von Weinried (Reste der alten	Feuchtlebensraum	lokal bedeutsam
7827 B75	Gehölzsaum entlang Günz westlich von Oberschöneck	Gewässer	lokal bedeutsam
7827 B110	Naßwiese am Haselbach nördlich Dietershofen	Feuchtlebensraum	regional bedeutsam
7827 B113	Feuchtgebiet im Haselbachtal bei Dietershofen	Feuchtlebensraum	regional bedeutsam
7827 B78	Wald westlich Oberschöneck	Wald / Hecken	lokal bedeutsam
7827 B76.00.01	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche	Wald / Hecken	lokal bedeutsam
7827 B79.00.02	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche	Wald / Hecken	lokal bedeutsam
7827 B74	Weidengebüsch mit Hochstauden nordöstlich von Engshausen (Rest der alten Günz)	Feuchtlebensraum	lokal bedeutsam
7827 B77.00.00	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche	Wald / Hecken	lokal bedeutsam
7827 B76.00.02	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche	Wald / Hecken	lokal bedeutsam
7827 A104	Sandgrube S Kleinried	Trockenlebensraum	regional bedeutsam

Objekt-nummer	Objektnahme	Lebensraum	Bewertung
7827 B73	Schilfbestände mit einzelnen Weidenbüschen südlich von Weinried (Reste der alten	Feuchtlebensraum	lokal bedeutsam
7828 B126	Ehemalige Pfeifengrasstreuwiesen in der Gutnachau südöstlich Märxle	Feuchtlebensraum	lokal bedeutsam
7828 B131	Gehölzsäume und Feuchtfleichen an der Gutnach zwischen Hinterholz (westl. Fürbuch)	Feuchtlebensraum	regional bedeutsam
7828 B126	Ehemalige Pfeifengrasstreuwiesen in der Gutnachau südöstlich Märxle	Feuchtlebensraum	lokal bedeutsam
7828 B127	Hintere Gutnach südöstlich Märxle	Gewässer	regional bedeutsam
7828 B125.00.00	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche	Wald / Hecken	lokal bedeutsam
7927 B93.00.00	Sonstige lokal bedeutsame Biotopfläche	Wald / Hecken	lokal bedeutsam
7927 B88	Haselbachau nördl. Frickenhausen	Feuchtlebensraum	überregional bedeutsam
7928 B107.4	Waldbäche nordwestlich Arlesried	Gewässer	lokal bedeutsam
7928 B107.2	Waldbäche nordwestlich Arlesried	Gewässer	überregional bedeutsam

Tabelle 8 Übersicht der ABSP-Lebensraumtypen und deren Bewertung (Stand 1999)

Darüber hinaus werden bei der Bestandsaufnahme auch Tier- und Pflanzenarten aufgenommen und bewertet. Da die Fundstellen / Artennachweise jedoch über 20 Jahre zurück liegen, wird an dieser Stelle auf die aktuellere Artennachweise der Bayerischen Biotopkartierung (vgl. Tabelle 4, Kap. 3.3.2) und der Artenschutzkartierung (vgl. Tabelle 6, Kap. 3.3.3) verwiesen.

Schwerpunktgebiete des ABSP Unterallgäu

Im Gemeindegebiet Oberschöneck sind insgesamt 3 Schwerpunktgebiete des Arten- und Biotopschutzprogramms verzeichnet.

- Das „Haselbachtal“ (überregional bedeutsam)
- Die „Gutnachauen“ (regional bedeutsam)
- Die Günz (inkl. Westlicher und Östlicher Günz, im Teilbereich Oberschöneck lediglich lokal bedeutsam)

Die Beurteilung der Schwerpunktgebiete wurde anhand der Natürlichkeit der Gewässer und der umgebenden Lebensraumausstattung sowie dem Vorkommen von geschützten, seltenen Arten durchgeführt. Dennoch ist an dieser Stelle zu betonen, dass der Günz, als Biotopverbundachse betrachtet, eine überregionale Bedeutung für die Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten zukommt.

3.3.6 Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete

Wasserschutzgebiete

In der Gemeinde Oberschöneck gibt es insgesamt 3 Wasserschutzgebiete, die zur Sicherung der Trinkwasserversorgung der Öffentlichkeit vom Landratsamt Unterallgäu festgesetzt wurden (vgl. Themenkarte 2.2).

Das erste Trinkwasserschutzgebiet mit der Bezeichnung „Oberschöneck / Babenhausen“ liegt östlich des Ortsteils Weinried im Norden der Gemeinde und wurde am 05.09.1977 festgesetzt. Innerhalb des Gebietes sind seit 2012 insgesamt zwei Tiefbrunnen vorhanden. Der ursprünglichen Tiefbrunnen „TB1 Weinried“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 327 (Gmkg. Weinried) dient der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Babenhausen. Der seit 2012 bestehende Tiefbrunnen „TB3 Weinried“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 306/1 dient der

öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Oberschöneck. Die Neuausweisung des gemeinsamen Wasserschutzgebietes steht noch aus, da das erforderliche hydrogeologische Gutachten bisher nicht vorliegt. Hintergrund dieser langjährigen Verzögerung ist, dass die in Oberschöneck ansässige Firma Ehrmann GmbH, die bisher als Großabnehmer das Wasser vollständig von der Gemeinde Oberschöneck bezieht, zukünftig eine eigene betriebliche Wasserversorgung einrichten möchte.

Das zweite Wasserschutzgebiet mit der Bezeichnung „Oberschöneck“ liegt zwischen den Ortsteilen Oberschöneck und Dietershofen und wurde mit Verordnung von 15.02.1993, geändert mit Verordnung vom 24.07.2003, festgesetzt. Auch innerhalb dieses Gebietes liegen zwei Brunnen. Der „Brunnen 1“ liegt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 116/1 und der „Brunnen 2“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 121, jeweils der Gemarkung Dietershofen. Auch dieses Trinkwasserschutzgebiet muss neu ausgewiesen werden.

Insgesamt stehen die Neuausweisungen der beiden Gebiete in Abhängigkeit zu den weiteren Planungen. Neben der zukünftigen eigenständigen Betriebswasserversorgung der Firma Ehrmann GmbH, plant die Gemeinde Oberschöneck den Bau einer Ortsumfahrung für den Ortsteil Oberschöneck (vgl. Kap. XX). In diesem Zuge wird die Stilllegung des sanierungsbedürftigen „Brunnen 1“ notwendig. Die aus diesen Änderungen benötigten Fördermengen insbesondere für den Tiefbrunnen „TB3 Weinried“ und dem „Brunnen 2“ bestimmen am Ende die Größe der neu auszuweisenden Wasserschutzgebiete.

Das letzte Trinkwasserschutzgebiet „Quellen Höllwies“ liegt an der Gemeindegrenze nordöstlich des Ortsteils Dietershofen und wurde am 12.01.2012 festgesetzt. Es umfasst insgesamt 4 Quellen. Die Quellen 1 – 3 liegen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 155 (Gmkg. Dietershofen) und die Quelle 4 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 152 (Gmkg. Dietershofen).

Überschwemmungsgebiet

Für die Günz und große Teile des Günztal wurde mit Verordnung des Landratsamtes Unterallgäu vom 17.04.2019 ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt (vgl. Themenkarte 2.2). In den dargestellten Flächen liegt eine konkrete, von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr vor. In diesen Bereichen ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) untersagt, neue Baugebiete in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach BauGB auszuweisen und bauliche Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuches zu errichten oder zu erweitern. Daneben gelten die weiteren Bestimmungen des § 78a Abs. 1 WHG.

Die Festsetzung weiterer Überschwemmungsgebiete auf dem Gemeindegebiet Oberschöneck sind nach Aussage des Landratsamtes Unterallgäu nicht geplant.

3.3.7 Gewässerstrukturkartierung / Gewässerbewirtschaftung

Gewässerstrukturkartierung / Zustand Flusswasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Zwischen 2014 und 2018 sind in Bayern alle nach EG-WRRL betriebspflichtigen, natürlichen Fließgewässer in der Gewässerstrukturkartierung erfasst und ihre morphologische Veränderung bewertet worden. Dazu wurden insgesamt 7 Bewertungsparameter betrachtet und daraus eine Gesamtbewertung abgeleitet.

Daneben werden die Flusswasserkörper (FWK) nach den Umweltqualitätsnormen entsprechend des Anhangs V der WRRL im ökologischen Zustand und nach Anhang IX der WRRL nach dem chemischen Zustand bewertet. Ziel ist ein guter ökologischer und chemischer Zustand. Einige der möglichen chemischen Schadstoffe sind in geringen Konzentrationen, z. B. Quecksilber durch Verbrennungsprozesse, global (ubiquitär) verteilt und führen in Deutschland zu einer flächendeckenden Überschreitung der Grenzwerte. Daher werden alle Oberflächenwasserkörper im „nicht guten“ Zustand eingestuft. Die Kartierungsergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst (QInt17):

	GSK		FWK Ökologischer Zustand	FWK Chemischer Zustand
	Bewertung	Länge in km	Bewertung	Bewertung
Günz	3	0,1	Z3	Nicht gut
	4	1,9		
	5	1,6		
Haselbach	3	0,2	Z2	Nicht gut
	4	2,3		
	5	0,6		
	6	0,1		
Gutnach	3	0,1	Z2	Nicht gut
	4	0,3		

Tabelle 9 Bewertung der Fließgewässer in der Gemeinde Oberschöneck

Bewertung Gewässerstrukturkartierung (GSK): 1 = unverändert; 2 = gering verändert; 3 = mäßig verändert; 4 = deutlich verändert; 5 = stark verändert; 6 = sehr stark verändert; 7 = vollständig verändert;

Bewertung FWK Ökologischer Zustand: Z1 = sehr gut; Z2 = gut und besser; Z3 = mäßig; Z4 = unbefriedigend; Z5 = schlecht;

Gewässerbewirtschaftung 2022 – 2027

Das Landesamt für Umwelt hat für den neuen Bewirtschaftungszeitraum vom 2022 – 2027 Maßnahmen definiert, die zum Erreichen der Vorgaben durch die WRRL beitragen sollen.

Für die Günz sind u. A. folgende Maßnahmen vorgesehen (Q26):

- Verkürzung von Rückstaubereichen
- Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens
- Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich

Für den Haselbach sind zum Erhalt des neu erreichten guten Zustandes gegenüber 2015 folgende Maßnahmen vorgesehen (Q25):

- Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich

Für die Gutnach sind aufgrund des guten Zustandes keine Maßnahmen geplant (Q24).

Gewässerentwicklungspläne / Gewässerrandstreifenkartierung

Für den durch und an das Gemeindegebiet angrenzenden Teilabschnitt der Günz (Gewässer I. Ordnung) liegt ein Hochwasserschutzkonzept mit integriertem ökologischen Konzept des Wasserwirtschaftsamtes Kempten vor (vgl. Ziffer 3.2.5). Für die kleineren Fließgewässer, wie der Haselbach und die Gutnach und die Hintere Gutnach, jeweils Gewässer III. Ordnung liegen keine gemeindlichen Entwicklungskonzepte vor.

Mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) nach dem Volkbegehren „Rettet die Bienen“ zum 1. August 2019 wurde der gesetzliche Gewässerrandstreifen zum Schutz der Gewässer eingeführt. Das BayNatSchG sieht dabei unter Art. 16 Abs. 1 Nr. 3 einen 5 Meter breiten Schutzstreifen vor. Das Wasserwirtschaftsamt Kempten hat daraufhin eine Begehung insbesondere entlang der Gewässer durchgeführt (Gewässer III. Ordnung oder kleiner) um festzustellen, ob diese „gewässerrandstreifen-pflichtig“ sind. Am 18.02.2022 wurde der vorläufige Entwurf veröffentlicht. Die endgültige Randstreifenkulisse soll bis 01. Juli 2022 nach einer Beteiligungsphase fertiggestellt sein (QInt18).



Abb. 8 Vorläufiger Gewässerrandstreifenkulisse (blaue Linien) in der Gemeinde Oberschöneck © Wasserwirtschaftsamt Kempten

3.3.8 **Waldfunktionsplan**

Der Waldfunktionsplan gilt als wichtiges Hilfsmittel zur Beurteilung von dem Walde betreffende Maßnahmen für staatliche Behörden und Kommunen. Insbesondere die Funktionen des Waldes sind nach Art. 7 BayWaldG bei weiteren Planungen und Vorhaben zu beachten. Daneben bildet die Waldfunktionsplanung

eine wertvolle Grundlage für die Bewirtschaftung öffentlicher Wälder, wie Staatswälder oder Körperschaftswälder, welche dem Allgemeinwohl dienen und daher vorbildlich zu bewirtschaften sind. In folgender Abbildung sind die Staatswälder (grün), die Körperschaftswälder (rot) und Waldflächen in Privateigentum (gelb) dargestellt (Q13).

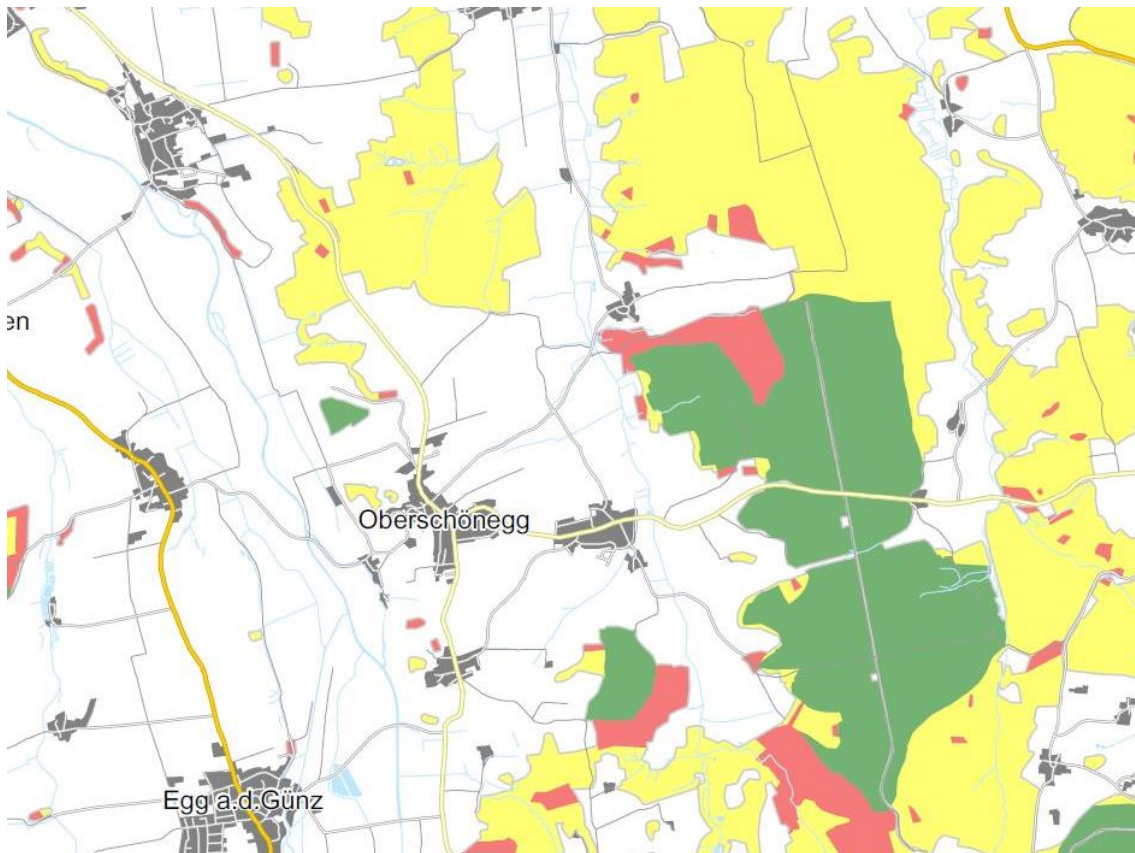


Abb. 9 Darstellung der Staats-, Körperschafts- und Privatwälder in der Gemeinde Oberschöneck gem. Waldfunktionsplan der Region Donau-Iller (Stand: 2018)

Gemäß den Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayWaldG zählt auch die Sicherung und Verbesserung der Waldfunktionen zur vorbildlichen Waldbewirtschaftung. Gegenüber privaten Waldbesitzern hat der Waldfunktionsplan zunächst keine verbindliche Wirkung. Diese Pläne unterliegen der ständigen Fortentwicklung. In der aktuellsten Fortschreibung des Waldfunktionsplan für die Region Donau-Iller (15) mit Stand 2018 sind im Gemeindegebiet Oberschöneck folgende Waldfunktionen ausgewiesen bzw. vorgeschlagen (Q13):

L Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

Ziel: Wälder und Waldränder, die das Landschaftsbild in besonderem Maße prägen, sollen erhalten und vor Beeinträchtigungen bewahrt und wenn möglich mit dem Ziel größerer Naturnähe weiterentwickelt werden. Das gilt vor allem für,

- Die Auwälder an Donau und Iller und andere die Gewässer begleitende Gehölze,
- Die Wälder in exponierter Lage an Hangkanten und auf Kuppen,
- Waldflächen in der Umgebung von Natur- und Kulturdenkmälern,
- Gut einsehbare Waldränder in Erholungswäldern, in reizvollen Landschaften oder waldarmen Gebieten

Bei Erstaufforstungen sollen naturnahe Waldränder begründet werden.

Maßnahmen:

- Gestaltung von Bestockungen und Waldrändern mit angemessener Beteiligung standortheimischer Baumarten
- Begünstigung und Einbringung standortheimischer Bäume und Sträucher mit attraktiven Blüten und Früchten sowie lebhafter Herbstfärbung
- Auflockerung schematischer Linien durch buchtige und stufige Wald- und Gebüschsäume

F Wald mit besonderer Bedeutung für Lehre und Forschung

Ziel: Wälder, die der Forschung und Lehre dienen, sollen erhalten werden.

Maßnahmen:

- Behandlung im Sinne der Versuchsanordnung
- Schutz vor schädlichen Einwirkungen
- Schaffung eines stufigen Bestandsaufbaus
- Waldverjüngung möglichst natürlich in langfristigen Verfahren unter Schirm
- Einbringung von Pionierbaumarten auf schwierigen Standorten
- Bodenschonende Walderschließung und Holzernte

Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz

Ziel: In erosionsgefährdeten Bereichen sollen Wälder so erhalten und gepflegt werden, dass Bodenabtrag, Bodenverwehungen oder Verkarstungen vermindert werden. Möglichkeiten zur Erstaufforstung von Flächen, die durch Wasser- oder Winderosion gefährdet sind, sollen genutzt werden.

Maßnahmen:

- Erhaltung und Einbringung von stabilen standortgemäßen Baumarten wie Buche, Tanne oder Eiche
- Vermeidung von Humusschwund infolge starker Aufflichtung oder Kahlhiebe
- Schaffung eines stufigen Bestandsaufbaus
- Waldverjüngung möglichst natürlich in langfristigen Verfahren unter Schirm
- Einbringung von Pionierbaumarten auf schwierigen Standorten
- Bodenschonende Walderschließung und Holzernte

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (Stufe II)

Ziel: Erholungswälder sollen in ihrem Bestand gesichert und vor Beeinträchtigungen bewahrt werden. In Wäldern in öffentlichem Eigentum soll die Erholungsfunktion weiter gestärkt werden.

Maßnahmen:

- Erhalt und Schaffung eines mehrstufigen Bestandsaufbaus
- Nutzung der Naturverjüngung
- Naturnahe Gestaltung der Waldränder und Waldinnenränder
- Förderung standortgemäßer und standortheimischer Mischbaumarten
- Erhalt, und wo nötig, Schaffung von Ausblicken an ausgewählten Orten
- Vermeidung schematischer Grenzlinien
- Erhalt von Sonderstrukturen und Waldlebensräumen sowie Erhalt und Schaffung ihrer Zugänglichkeit, wenn dies mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar ist
- Vermeidung gerader Trassen

- Unterhalt und, wo nötig, Neuanlage von markierten Wegen für Wanderer, Radfahrer (Befahrbarkeit mit Tourenfahrrädern) und Reiter

Daneben ist im südöstlichen Gemeindegebiet ein Teil der Waldfläche als Naturwald (Naturwaldreservat) ausgewiesen. Diese Fläche dient gem. Art. 12a BayWaldG dem Erhalt und der Erforschung natürlicher Waldgesellschaften sowie der Sicherung der biologischen Vielfalt. Es findet keine Bewirtschaftung und Holzentnahme statt. Ausgenommen sind Maßnahmen zu Waldschutz und der Verkehrssicherung.

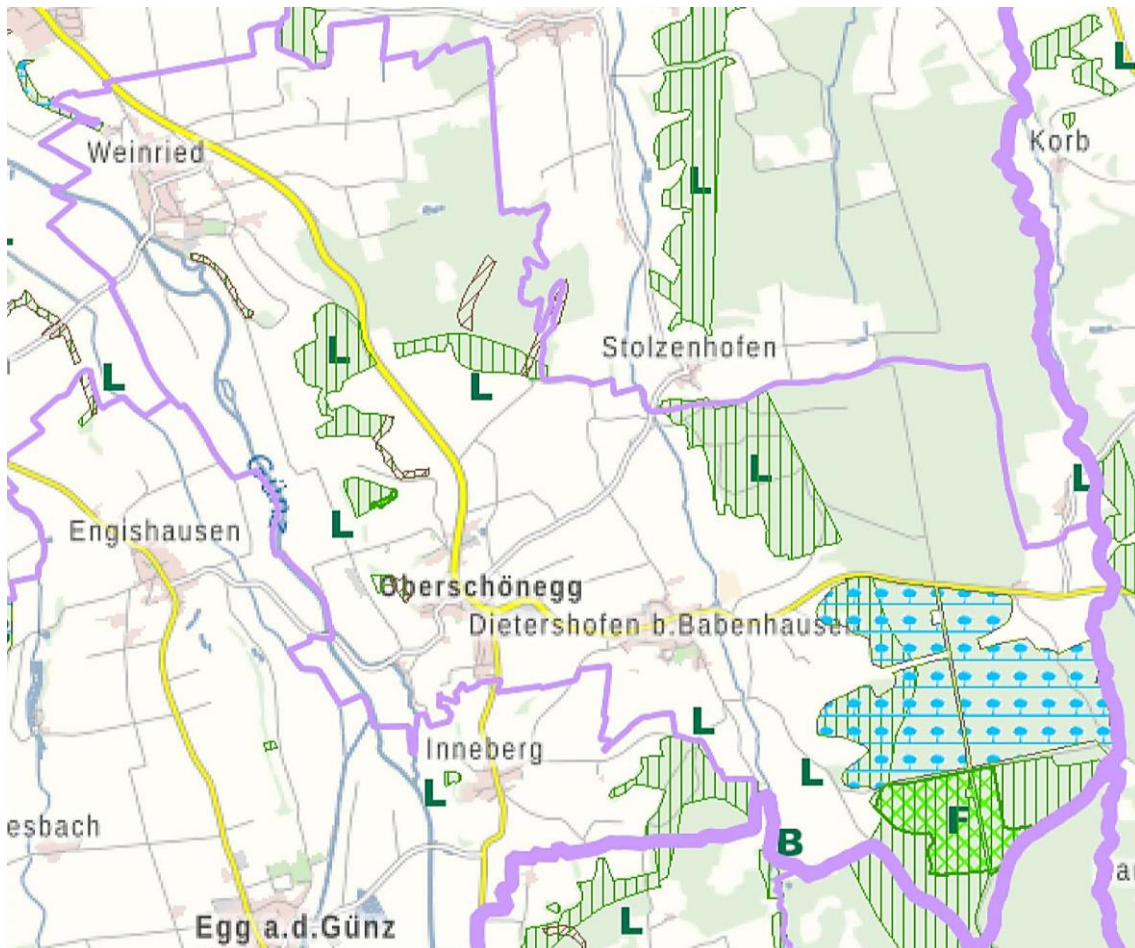


Abb. 10 Darstellung der Waldfunktionskartierung für die Gemeinde Oberschöneegg gem. Waldfunktionsplan der Region Donau-Iller (Stand: 2018)

3.3.9 Landwirtschaftliche Grundlagen / Bodenschätzung und Bodennutzung

Etwa 52 % der Fläche der Gemeinde Oberschöneegg dienen der Landwirtschaft. Gemäß Anhang 3 der ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 für benachteiligte Gebiete wurden die landwirtschaftlichen Flächen neu bewertet und nach differenzierteren Bedingungen abgegrenzt. Diese Neueinteilung gilt seit 2019. Hierfür werden insgesamt 4 Kategorien unterschieden: Berggebiete, Benachteiligte Gebiete, Spezifische Gebiet und nicht benachteiligte Gebiete. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 60 % der landwirtschaftlichen Flächen innerhalb einer Gemarkung benachteiligt / spezifisch (benachteiligt) sein müssen. Als „Benachteiligte Gebiete“ gelten Gemarkungen bei denen die durchschnittliche Ertragsmesszahl je Ar (EMZ/ar) unter dem Schwellenwert von 46 liegt und aus weiteren erheblichen naturbedingten Gründen (biophysikalische Kriterien, wie Klima, Boden und Relief), die auf mindestens 60 % der Fläche zutreffen, benachteiligt ist. „Spezifische Gebiete“ liegen mit der durchschnittliche EMZ/ar über dem Schwellenwert von 46 und können ebenfalls unter dem Anteil an aus erheblichen naturbedingten Gründen liegen. Daher müssen diese Gebiete noch weitere besondere Gründe

(Flächengröße, -zuschnitt, Hochwassergefahren, Dauergrünlandflächen, etc.) und Kriterien der Notwendigkeit der Landwirtschaft für Umwelt, Lebensraum und Tourismus (Schutzgebiete, bes. Landschaftstypen, schutzwürdige Landschaften, etc.) aufweisen (QInt11). Die Flächen der drei Gemarkungen Weinried, Oberschöneck und Dietershofen (b. Babenhausen) sind als sogenannte „spezifische Gebiete“ dargestellt, für die die Landwirte eine Ausgleichszulage erhalten. Alle drei Gemarkungen weisen einen Anteil vom 100 % an Flächen mit erheblicher naturbedingter Benachteiligung auf. Ebenso liegen alle Gemarkungen über dem Schwellenwert für besonderer flächenbezogener Benachteiligung und dem Schwellenwert für den Anteil an besonderen Landschaftstypen (QInt12).

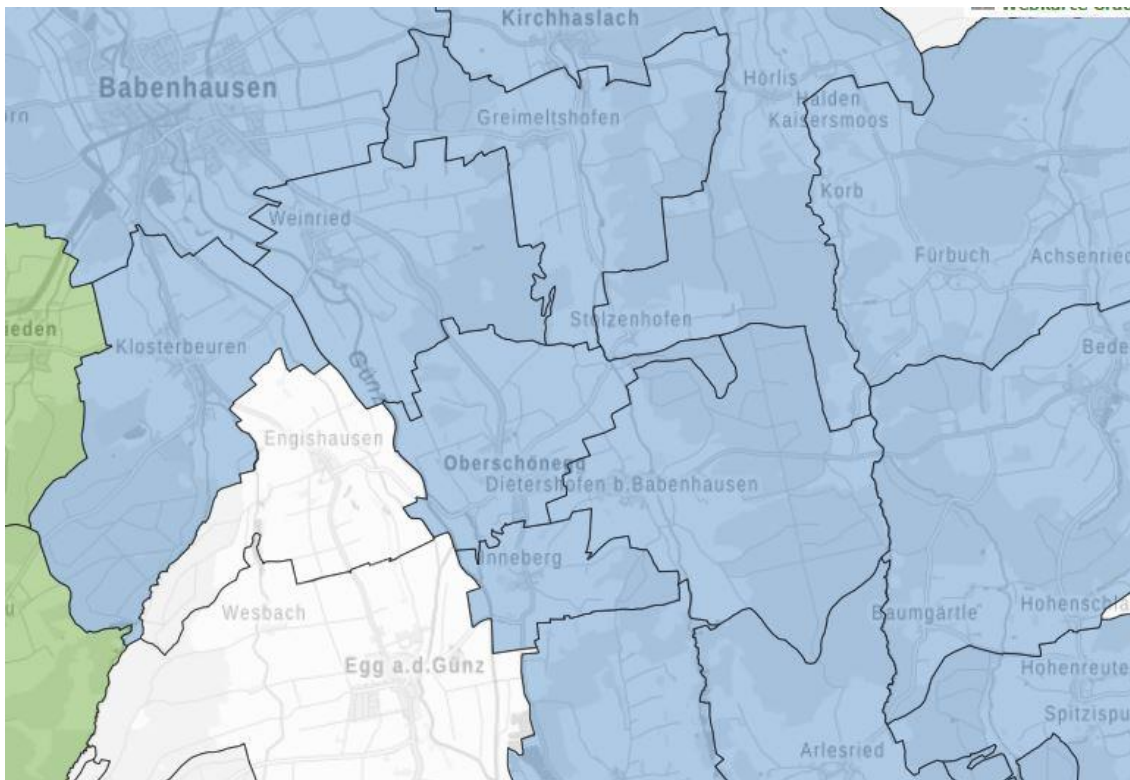


Abb. 11 Darstellung der benachteiligten Gebiete im Kartenviewer Agrar (© Daten StMELF, Bay. Vermessungsverwaltung 2021)

Die oben genannten besonderen Gründe lassen sich auch an der Bodenschätzung ablesen. Im Folgenden dargestellt nach Gesamtanteil der Kulturart im Gemeindegebiet und jeweils anteilig der Anteil der Flächen im Vergleich zur durchschnittlichen Ackerzahl (55), bzw. zur durchschnittlichen Grünlandzahl (50) für den Landkreis Unterallgäu (Q20):

Kulturart	Gesamtanteil	Anteilige Flächen (Acker-/ Grünlandzahl im Vergleich zum Landkreis)		
		Über oder im Landkreisdurchschnitt	Knapp unter Landkreisdurchschnitt (≤ 5 „Punkte“)	Deutlich unter Landkreisdurchschnitt
Grünland	52 %	28 %	32 %	40 %
Acker / Grünland	48 %	23 %	25 %	51 %

Tabelle 10 Tabellarische Übersicht der Bodenschätzung

3.3.10 Potentiell natürliche Vegetation und forstliche Wuchsgebietsgliederung

Die **potentielle natürliche Vegetation (PNV)** ist in Teilen theoretisches Konzept, das einen gedachten Zustand der Vegetation darstellt. Vorausgesetzt wird eine sofortige Beendigung des menschlichen Einflusses. Die zum Teil durch den Menschen veränderte abiotische Qualität des Standortes wird in Beziehung gesetzt

mit der höchstentwickelbaren Vegetation, die sich unter den gegebenen Standortbedingungen nun entwickeln würde.

In Mitteleuropa würden sich demnach vor Allem verschiedene Waldgesellschaften entwickeln. Dies gilt auch für die Gemeinde Oberschöneck, dessen potentiell natürliche Vegetation sich in zwei verschiedene Waldtypen unterscheiden lässt: Es handelt sich dabei um folgende Gesellschaften (Q14):

Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald

Entsprechend ihrer Verbreitung in feuchten Talräumen konzentriert sich die Ausbreitung diese Waldtyps auf den Talraum der Günz im Westen des Gemeindegebietes. Es würde sich dabei um einen Mischwald aus Stiel-Eiche, Hainbuche und Winter-Linde in den trockeneren Bereichen und Esche sowie Schwaz-Erle in den Nassbereichen handeln.

Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald;

Im restlichen Gemeindegebiet würde sich ein buchenreicher Laubwaldkomplex mit unterschiedlichen Ausprägungen je nach Standortbedingungen (v.A. Wasserversorgung) entwickeln. So können sich auf wassersattenden Lehmdecken im Komplex zu dem Buchenwald auch Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald oder seltener Zittergras-Stieleichen-Hainbuchenwald entwickeln.

Naturnahe Verhältnisse, d.h. heute vorhandene Vegetationsformen, die der potentiellen natürlichen Vegetation annähernd entsprechen, finden sich im Planungsgebiet nur noch auf sehr wenigen Standorten.

Gemäß der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayern liegt die Gemeinde Oberschöneck im tertiären „Mittelschwäbischen Schotterriedel- und Hügelland“. Die demnach natürliche Waldzusammensetzung wird von Buchenwäldern dominiert mit örtlichen natürlichen Vorkommen der Tanne und Eiche. Als eingebürgerte Hauptbaumart wird die Fichte genannt, die durch die forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder dominiert (Q15).

4 GRUNDLAGEN / BASISINFORMATIONEN ZUM UNTERSUCHUNGSGEBIET

4.1 Ortsgeschichte, Siedlungsentwicklung und Denkmäler

4.1.1 Ortsgeschichte und historische Siedlungsentwicklung

Der älteste Ortsteil der Gemeinde Oberschöneck ist Dietershofen. Im 8. Jahrhundert bauten dort otto-beurer Mönche eine kleine Kirche, um die sich dann eine Siedlung entwickelte. 1354/55 ging der Ort in den Besitz des Hochstifts Augsburg über, bei dem er bis zur Säkularisation verblieb.

Oberschöneck selbst wurde im 12. Jahrhundert das erste Mal, im Zusammenhang mit der Burg Altschöneck erwähnt. Sie war Sitz eines bedeutenden Reichsministerialgeschlechtes. Später war sie Sitz der „Herren von Schöneck“ (Ritter denen u. a. Babenhausen gehörte). Diese hatten enge Verbindungen zum Hochstift Augsburg. 1354 wurde der letzte Teil des Besitzes der von Schöneck an den Bischof von Augsburg verkauft. Mit dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 fiel der Ort an Bayern.

Weinried wurde erstmals am 15. April 1275 urkundlich erwähnt. Nach dieser Urkunde erwarben Heinrich und Wilhelm von Weinried ein Gut im Dorf Biberen bei Roggenburg. In den folgenden Jahrhunderten wechselte der Besitz des Dorfes mehrmals. Ab 1538/39 waren die Fugger zu Babenhausen bis zur Säkularisation 1806 die Ortsherren des Dorfes.

Am 1. Mai 1978 wurden die bis dahin selbständigen Gemeinden Oberschöneck, Dietershofen und Weinried zusammengeschlossen (QInt1).

4.1.2 Jüngere Siedlungsentwicklung



Abb. 12 Historische Karte Ausschnitt Dietershofen
(Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950)



Abb. 13 Topographische Karte Ausschnitt Dietershofen
(Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021)

Im Ortsteil Dietershofen befindet sich ganz im Südosten nach wie vor der Kirchenstandort, welcher den Ausgangspunkt der dortigen Siedlungsentwicklung darstellt. Aus dem Kartenvergleich von 1900 zu heute wird deutlich wo der alte Ortskern zu finden ist. Die neueren Siedlungsentwicklungen haben insbesondere am westlichen Teil des Ortes stattgefunden. Eine merkliche Ausdehnung der Siedlung beginnt in den Nachkriegsjahren in Form von Wohngebieten mit überwiegend Einfamilienhäusern und setzt sich bis heute fort.

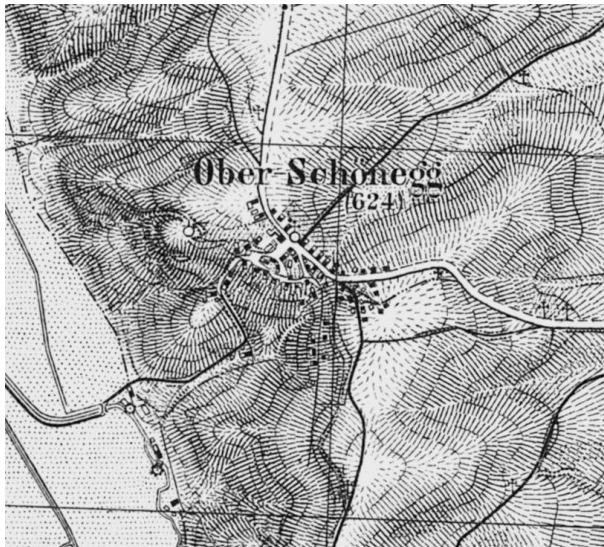


Abb. 14 Historische Karte Ausschnitt Oberschöneck
(Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950)

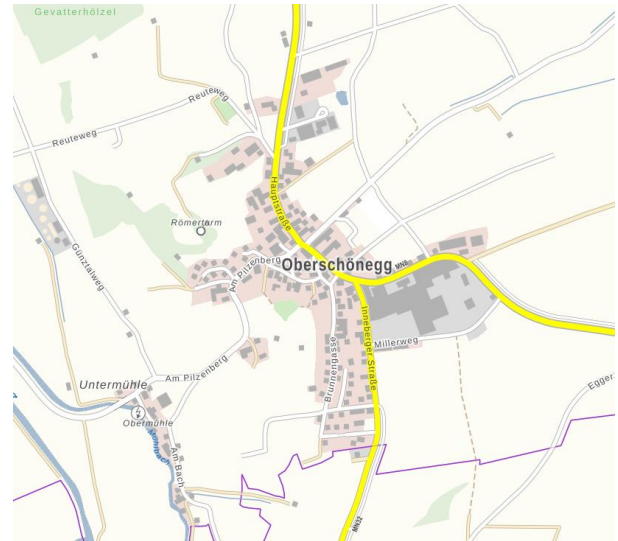


Abb. 15 Topographische Karte Ausschnitt Oberschöneck
(Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021)

Der Ortsteil Oberschöneck hat sich insbesondere ab den 1980er Jahren zum einen, in einem Streifen nach Süden sowie am Pilzenberg im Osten, hauptsächlich durch Wohnbebauung in Form von überwiegend Einfamilienhäusern erweitert. Die Ausdehnung im Norden ist insbesondere auf die Aussiedlung von landwirtschaftlichen Hofstellen zurückzuführen. Markant ist natürlich die entstandene Gewerbefläche der Firma Ehrmann, nicht nur aufgrund der Flächenausdehnung, sondern insbesondere aufgrund der Höhendimensionen der Gebäude auf einer der am höchsten gelegenen Standorte des Siedlungsbereiches von Oberschöneck.

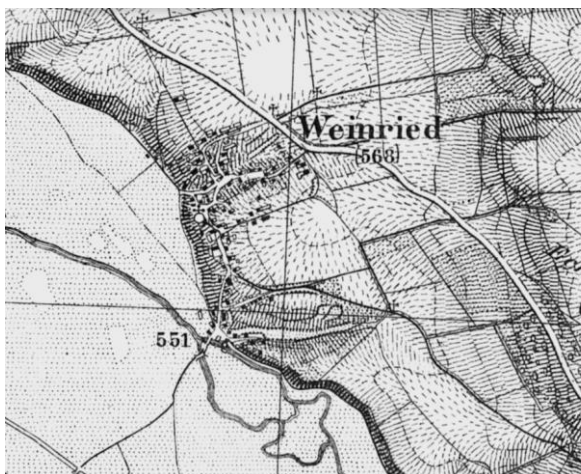


Abb. 16 Historische Karte Ausschnitt Weinried (Blatt Nr. 682, Weinried um ca. 1950)

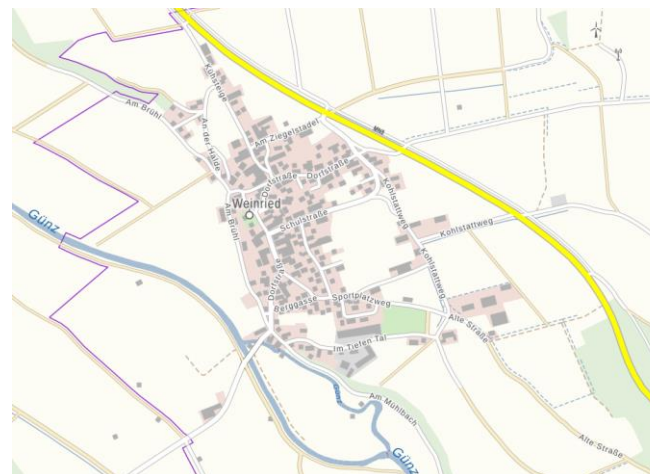


Abb. 17 Topographische Karte Ausschnitt Weinried (Bayernatlas Onlineabfrage Februar 2021)

Der alte Ortskern von Weinried liegt auf der Hochterrasse, an der Hangkante zum Günztal und erstreckt sich entlang der Dorfstraße bis hinunter zur Mühle. Der Siedlungsbereich von Weinried hat sich insbesondere seit den 1950er Jahren flächenmäßig in alle Richtungen etwas ausgedehnt. Zum einen in Form von Wohnhäusern z. B. entlang der Gartenstraße in Richtung Osten. In Richtung Süden entstanden auch Gewerbeflächen, in Richtung Osten siedelten einzelne landwirtschaftliche Betriebe aus.

4.1.3 Bau- und Bodendenkmäler

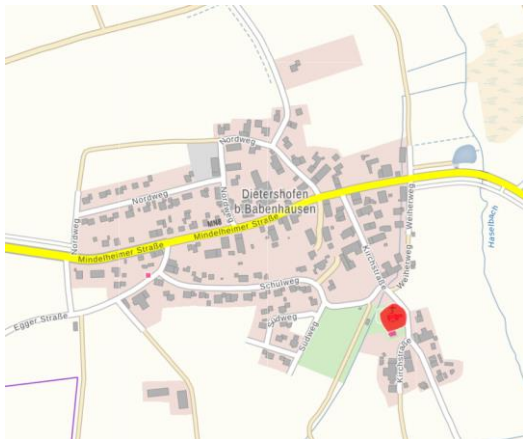


Abb. 18 Topographische Karte Ausschnitt Dietershofen mit Bau- und Bodendenkmälern (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021)



Abb. 19 Kath. Pfarrkirche St. Ulrich Dietershofen

Der Kern der heutigen Kath. Pfarrkirche St. Ulrich in Dietershofen stammt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1731-1732 wurde die Kirche barockisiert, auch danach wurde die Kirche noch mehrmals verändert. Im Bereich um die Kirche gibt es zudem mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Zusammenhang mit ihren Vorgängerbauten, sodass das Kirchenumfeld auch als Bodendenkmal erfasst ist.

Neben der Kirche ist auch das benachbarte Pfarrhaus aus dem Jahr 1722 als Denkmal gelistet. Darüber hinaus gibt es noch ein weiteres Baudenkmal im Ortsteil Dietershofen. Dabei handelt es sich um eine Wegkapelle aus dem 18. Jahrhundert in der Egger Straße. (Qint2)

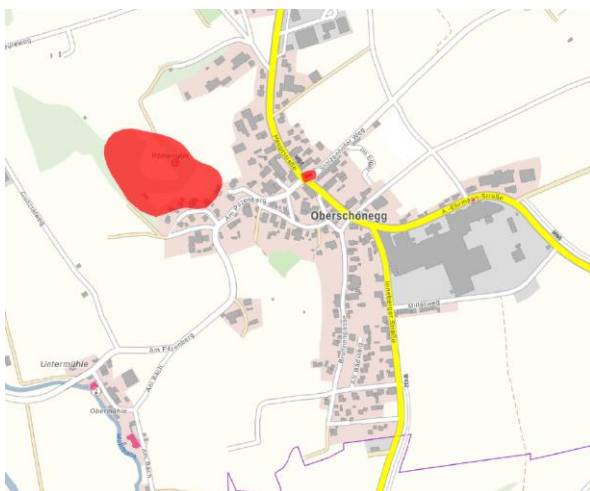


Abb. 20 Topographische Karte Ausschnitt Oberschöneck mit Bau- und Bodendenkmälern (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021)



Abb. 21 Römerturm

Nordwestlich von Oberschöneck befindet sich der sogenannte „Römerturm“ mit mittelalterlichem Burgstall. Es handelt sich um einen quadratischen Backsteinturm, dessen Sockelgeschoss aus Nagelfluhquader aus dem 12. oder frühen 13. Jahrhunderts besteht. Der obere, aus Backsteinen gemauerte Teil, dürfte aus dem

15. oder 16. Jahrhundert stammen. Tatsächlich gibt es aber auch bereits Hinweise römischen Ursprungs. Der Turm war auf jeden Fall Teil der ehemaligen Burg Alten-Schöneck - die Stammburg des Rittergeschlechtes der Herren von Schöneck. Die Burg wurde im Jahr 1220 das erste Mal erwähnt. 1809 erwarb Reichsfürst Anselm Maria Fugger von Babenhausen den Turm, ließ ihn Instand setzen und machte ihn als sogenannten Römerturm der Bevölkerung als Aussichtsturm zugänglich. (Qint1+2+3)

Die Kath. (Filial-) Kirche St. Leonhard in Oberschöneck stammt aus dem Jahr 1686. Es handelt sich um eine Saalkirche (ohne freistehende Stützen) mit einem auf dem First aufgesetzten Glockentürmchen. Neben der Kirche (als Baudenkmal) ist auch dessen Umfeld, aufgrund von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Befunde, als Bodendenkmal erfasst.

Darüber hinaus sind im Bereich des Ortsteiles Oberschöneck sowohl die Obere Mühle aus dem 17./18. Jahrhundert als auch die Untere Mühle, im Kern ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert, als Baudenkmal geschützt. Sie befinden sich am Mühlbache, einem entsprechend angelegten Seitenarm der Günz.

An der Straße nach Dietershofen ist zudem ein wohl spätmittelalterliches Steinkreuz aus Tuffstein ebenfalls als Baudenkmal erfasst.

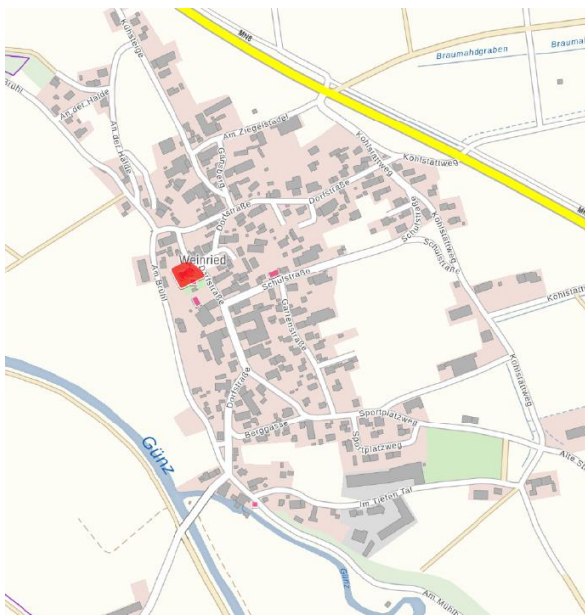


Abb. 22 Topographische Karte Ausschnitt Weinried mit Bau- und Bodendenkmäler (Bayernatlas Onlineabfrage April 2021)

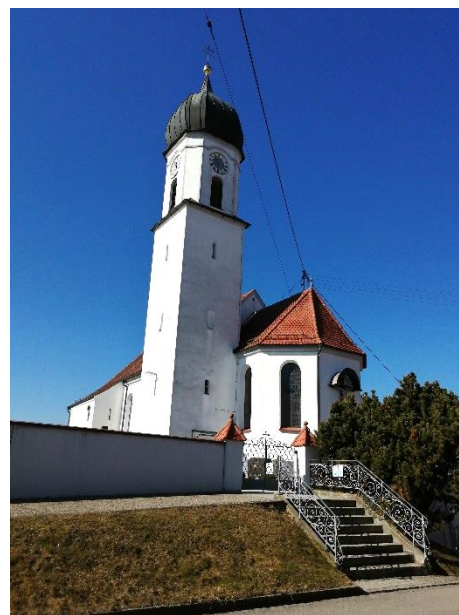


Abb. 23 Kath. Kirche St. Laurentius und Vitus

Die Kath. (Pfarrkuratie-) Kirche St. Laurentius und Vitus ist ebenfalls ein Saalbau aus dem 17./18. Jahrhundert und wurde 1929 erweitert. Daneben ist auch das Kuratenhaus (Kurate = Hilfspriester) aus dem Jahr 1792 als Baudenkmal geschützt. Auch hier gibt es mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Kirchenumfeld sodass dieses ebenfalls als Bodendenkmal erfasst ist.

Zwischen Kirche und Kuratenhaus, an der Südseite des Friedhofes von Weinried befindet sich die aus dem 18. Jahrhundert stammende Ölbergkapelle.

Eine weitere als Denkmal erfasste Kapelle befindet bei der Weinrieder Mühle. Diese stammt ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert.

Bei dem ehemaligen Schulgebäude aus der Mitte des 19. Jahrhundert handelt es sich ebenfalls um ein Baudenkmal.

4.2 Grundlagen der Siedlungsentwicklung und Wohnbaulandbedarf

4.2.1 Bevölkerungsentwicklung und -bewegung

Zum Ende des ersten Quartal des Jahres 2021 zählte die Gemeinde insgesamt 1.003 Einwohner. Über die Jahrzehnte betrachtet wächst die Bevölkerung der Gemeinde Oberschöneck seit 1990 kontinuierlich an.

Einwohnerzahlen seit 1990			
1990	2000	2010	2020
884	936	947	998

Tabelle 11 Einwohnerzahlen der Gemeinde Oberschöneck seit 1990
 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

Diese langjährige, ansteigende Entwicklung unterliegt allerdings in den einzelnen Jahren einer beständigen Fluktuation, sodass in den vergangenen zehn Jahren die Einwohnerzahl immer wieder geschwankt hat.

Jahr	Gesamt	OT Oberschöneck	OT Dietershofen	OT Weinried	OT Märxle
2010	947	318	267	393	9
2011	934	311	267	395	9
2012	929	3030	275	392	9
2013	948	309	281	396	10
2014	964	312	289	401	10
2015	962	310	293	398	9
2016	967	300	292	413	9
2017	957	297	286	412	10
2018	987	306	288	434	10
2019	978	298	292	432	9
2020	998	296	296	431	9

Tabelle 12 Entwicklung der Einwohnerzahlen der letzten 10 Jahre insgesamt und in den Ortsteilen der Gemeinde (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021; Gemeinde Oberschöneck, 2022)

Das entspricht einem Bevölkerungswachstum von 5,4 % in den vergangenen 10 Jahren. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen resultieren aus den Geburten und den Sterbefällen in der Gemeinde Oberschöneck sowie dem Wanderungssaldo aus den Zu- und Fortzügen über die Gemeindegrenze. Aufgrund der Datenerlage, zur Verfügung gestellt über die GENISIS-Onlinedatenbank des Bay. Landesamtes für Statistik, wird in der folgenden Tabelle der Zeitraum zwischen 2014 und 2020 betrachtet.

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Wanderungssaldo	Gesamtsaldo
2014	14	7	+9	+16
2015	5	7	±0	-2
2016	9	8	+5	+6
2017	9	10	-9	-10
2018	16	5	+19	+30
2019	13	15	-7	-9
2020	13	8	+15	+20

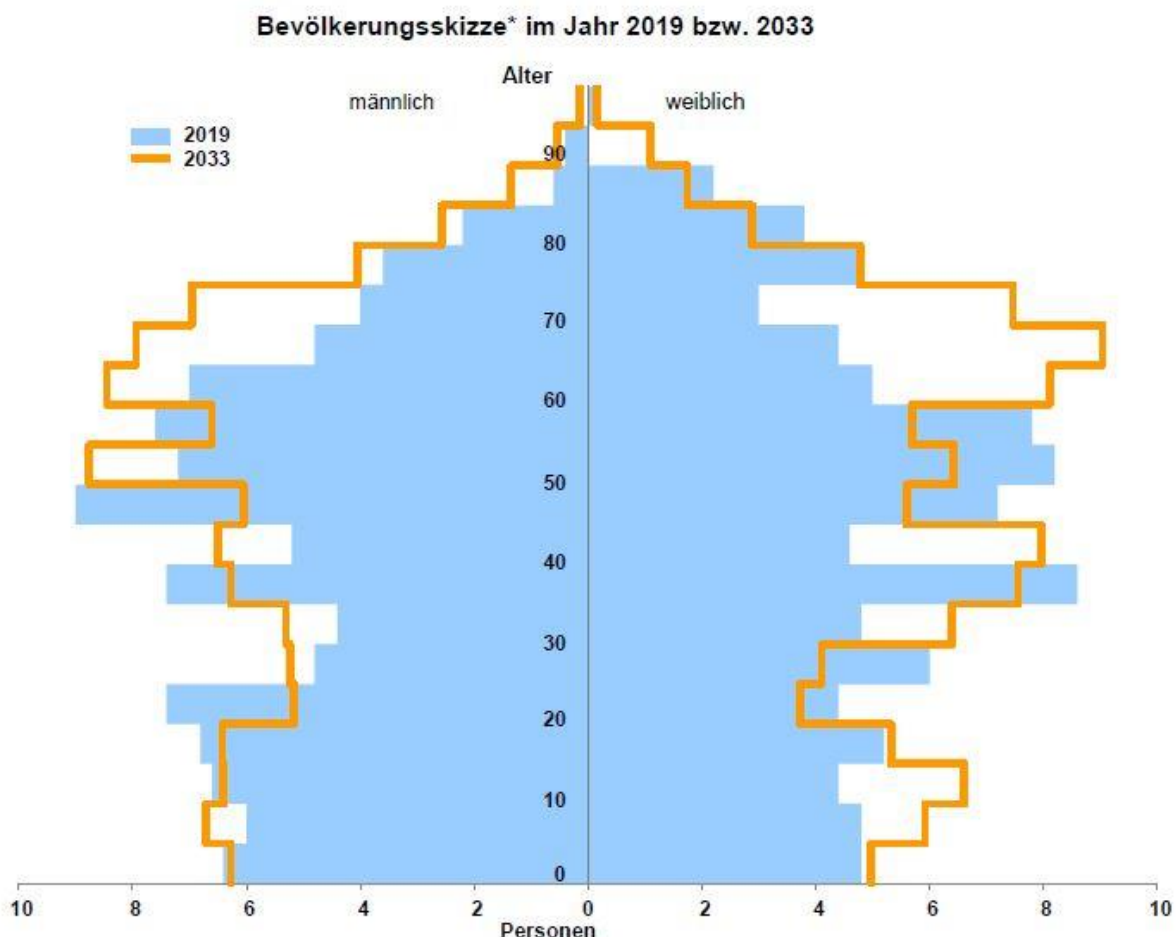
Tabelle 13 Entwicklung der Bevölkerungszahlen anhand der Geburten, Sterbefälle und der Wanderung
 (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022)

Aus den statistischen Daten zur Entwicklung der jeweiligen Faktoren und ihrer Zahlen in Vergleich mit der Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahlen wird deutlich, dass sich die Geburten und Sterbefälle meistens die Waage halten. Eine positive Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist demnach besonders von der Entwicklung der Zu- und Fortzügen in das und aus dem Gemeindegebiet abhängig.

In den neuesten Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung bis 2033 gegenüber 2019 sollen die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Oberschönegg um 9 % steigen. Im Landkreis Unterallgäu wird mit einem Bevölkerungswachstum von 2,5 % bis 7,5 % gerechnet. Demnach sollen bis 2033 ca. 1070 Menschen in der Gemeinde Oberschönegg leben (Q17).

4.2.2 Demografie / Altersstruktur

Im Jahr 2020 lag das Durchschnittsalter in der Gemeinde Oberschönegg bei 41,9 Jahren und soll bis 2033 auf 43,7 Jahre ansteigen, was jedoch im Vergleich zum Landkreis (46,2 Jahre), zum Regierungsbezirk (45,4 Jahre) und zu Bayern (45,3 Jahre) unter dem Durchschnitt liegt. Dennoch soll der Anteil der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älter mit einem Plus von 49,1 % gegenüber 2019 deutlich ansteigen. Aber auch in der Altersgruppe der unter 18-jährigen wird mit einem Zuwachs von 11,0 % und der Altersgruppe der 40- bis unter 65-Jährigen wird mit einem Zuwachs von 2,0 % gegenüber 2019 gerechnet. Der Rückgang des Anteils der Altersgruppe der 18- bis unter 40-Jährigen ist mit -9,1 % gegenüber 2019 vermerkt.



* Die Bevölkerungsskizze zeigt die durchschnittliche Anzahl von Männern und Frauen in Gruppen von jeweils fünf Einzelaltersjahren.

Abb. 24 Demografiespiegel der Gemeinde Oberschönegg (Q17, S. 6)

4.2.3 Siedlungsentwicklung / Entwicklung der Wohnungs- und Wohngebäudezahlen

Seit 1996 hat sich der Anteil an Wohnbauflächen in der Gemeinde Oberschöneck fast verdoppelt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt derzeit 2,3 Personen pro Wohneinheit, während die durchschnittliche Haushaltsgröße von vor 30 Jahren noch 3,2 Personen pro Wohneinheit betrug. Entsprechend der Zunahme an Wohnbauflächen haben sich auch die Wohngebäude- und Wohneinheitenzahlen entwickelt (QInt6):

Jahr	Wohngebäude	Wohnungen (WE) in Wohngebäude	Wohnfläche (m ²) in Wohngebäuden	Durchschnittliche Größe (m ²) einer WE
1990	249	276	29.574	107
2000	292	331	37.669	113
2010	323	364	42.935	117
2019	349	407	52.887	129
2020	352	410	53.404	130

Tabelle 14 Übersicht der Wohngebäude- und Wohnungszahlen der Gemeinde Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass der vorherrschende Wohnungstyp in der Gemeinde Oberschöneck das Einfamilienhaus ist. Zwei oder mehr Wohneinheiten sind nur in etwa in jedem 6. Wohngebäude untergebracht.

4.2.4 Zukünftiger Bedarf an Wohnbauflächen

Zur Feststellung des zukünftigen Bedarfes an Wohnbauflächen wurden insgesamt zwei Dokumente herangezogen. Zum einen gelten die Grundsätze der Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“, Stand Jan. 2020, der Regierung von Schwaben. Zum anderen wurde für die Berechnung des Bedarfes (Formeln) die Anlag 2 der „Flächenmanagement-Datenbank 4.2, Hilfe und Anwendungshinweise“, Stand 2021, des Bayerischen Landesamtes für Umwelt genutzt.

Ermittlung der bestehenden Potentialflächen

Zunächst sind die bestehenden Flächenpotentiale zu ermitteln, die innerhalb des gesamten Gemeindegebietes vorhanden sind. Dafür sind folgenden Flächen einzubeziehen:

- Im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen, für die kein Bebauungsplan besteht;
- Unbebaute Flächen, für die Baurecht besteht;
- Baulücken, Brachen und Konversionsflächen im unbeplanten Innenbereich;
- Möglichkeiten der Nutzung leerstehender, un- und untergenutzter Gebäude;
- Möglichkeiten der Nachverdichtung bereits bebauter Flächen;

Die Potentialflächen sind dabei den einzelnen Ortsteilen zuzuordnen (Q18).

In der Gemeinde Oberschöneck wurden die Ortsteile Dietershofen, Oberschöneck und Weinried betrachtet. Der Weiler Märxle wurde aufgrund seiner Lage im Außenbereich nicht untersucht. Die Flächen sind in den Themenkarten der Anlage 1.1 bis 1.3 dargestellt.

Dietershofen

In Dietershofen stehen im derzeitigen, rechtsgültigen Flächennutzungsplan keine Potentialflächen ohne Baurecht mehr zur Verfügung. Auch im Rahmen dieser Neuaufstellung ist keine Ausweisung geplanter Wohnbauflächen vorgesehen. Für die Rahmen des Bebauungsplans „Nördlich des Nordweges“ ausgewiesenen Baugrundstücke gibt es nach derzeitigem Kenntnisstand bereits 14 Interessenten, daher wurden diese Baulücken in der folgenden Aufstellung nicht berücksichtigt:

Typ	Anzahl	Fläche in ha
Baulücke mit Baurecht	8	0,5
Baulücke nach §34	1	
Leerstände	1	0,3
Unternutzte Grundstücke / Nachverdichtung möglich	4	0,4

Tabelle 15 *Baulandpotential in Dietershofen*

Demnach stehen in Dietershofen theoretisch ca. 1,2 ha an Flächenpotentialen zur Verfügung. Die bestehenden Potentialflächen sind in Privatbesitz.

Oberschönegg

Im Hauptort Oberschönegg ist durch den derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplan noch eine Potentialfläche ausgewiesen, die bisher nicht durch einen Bebauungsplan Baurecht erhalten hat. Allerdings wird die bisher als Wohnbaufläche dargestellte Nutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 214 im östlichen Anschluss an das Schützenheim im Rahmen dieser Neuaufstellung zurückgenommen, bzw. die Fläche in Teilen als geplantes Mischgebiet überplant und in der folgenden Aufstellung unter den „Zusätzlich in Planung befindlichen Potentialflächen“ berücksichtigt:

Typ	Anzahl	Fläche in ha
Baulücke mit Baurecht	6	0,8
Baulücke nach §34	3	
Leerstände	4	0,5
Unternutzte Grundstücke / Nachverdichtung möglich	1	0,1
Zusätzlich in Planung befindliche Potentialflächen (Wohnbebauung - Pilzenberg Süd)	30	ca. 2,1
Zusätzlich in Planung befindliche Potentialflächen (FNP – Mischbebauung)	2 - 4	ca. 0,9

Tabelle 16 *Baulandpotential in Oberschönegg*

In Oberschönegg stehen theoretisch 1,4 ha an Potentialflächen zur Verfügung und es sind weitere 3 ha Baulandflächen in Planung. Die bestehenden Potentialflächen befinden sich in Privatbesitz.

Weinried

Auch im Ortsteil Weinried ist in dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche ohne Baurecht ausgewiesen. Die Fläche liegt im Osten von Weinried zwischen dem Kohlstattweg und der MN 8. Entlang des Kohlstattweges wurde Wohnbebauung realisiert, doch die ausgewiesene Fläche hinter dieser Häuserreihe in Richtung der Kreisstraße wird ebenfalls im Rahmen dieser Neuaufstellung zurückgenommen und deshalb nicht berücksichtigt:

Typ	Anzahl	Fläche in ha
Baulücke mit Baurecht	3	1,1
Baulücke nach §34	8	
Leerstände	6	0,6
Unternutzte Grundstücke / Nachverdichtung möglich	5	0,6
Geplanter Bebauungsplan (anteilig) auf bestehenden Potentialflächen, Aktivierung Leerstand / Baulücke	4 - 7	ca. 0,9
Geplanter Bebauungsplan (anteilig), Neuausweisung für Wohnbebauung	10 - 13	ca. 1,4

Tabelle 17 *Baulandpotential in Weinried*

Mit einem theoretischen, bestehenden Baulandpotential von ca. 3,2 ha besitzt der Ortsteil Weinried das größte Flächenpotential in der Gemeinde Oberschöneegg. Insbesondere der Anteil an Grundstücken mit Nachverdichtungspotential und Leerständen (Althofstellen) ist in dem noch sehr landwirtschaftlich geprägten Ortsteil mit insgesamt 16 innerhalb des Ortsteils und im angrenzenden Umfeld aktiven Landwirten besonders hoch. Seitens der Gemeinde ist mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan in Weinried neben der Neuausweisung von Wohnbauland auch die Aktivierung von einem Leerstand, klassischen Baulücken und von unternutzen Grundstücken im Umfeld der Schulstraße geplant.

Berechnung des Wohnbaulandbedarfes

Die Berechnung des Wohnbaulandbedarfes erfolgt bei Nutzung der Flächenmanagement-Datenbank automatisch über die eingegebenen statistischen Strukturdaten. Hierfür benötigt wird vor Allem (Q18):

- Einwohnerzahl der Gemeinde;
- Einwohnerentwicklung der Gemeinde der letzten zehn Jahre;
- Einwohnerzahl gemäß der Bevölkerungsvorausberechnung des LfStat für das Zieljahr der Planung;
- Bevölkerungsprognose des Landkreises;
- Durchschnittliche Haushaltsgröße;

Für die Schätzung werden zwei Faktoren berücksichtigt. Zum einen der „äußere Bedarf“, der durch Zuzüge entsteht. Zum anderen der „Auflockerungsbedarf“ aus dem Bestand, der durch den Rückgang der Belegungsdichte (mehr Klein-/ Singlehaushalte, höherer durchschnittlicher Bedarf an Wohnfläche je Einwohner) entsteht. Zusätzlich wird dann auch noch die aktuelle Wohneinheitendichte in der Kommune, also die durchschnittlichen Wohneinheiten (WE) je ha Wohnbaufläche (= Wohnbaufläche plus 50 % Flächen gemischter Nutzung) benötigt. Als Prognosezeitraum für Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern werden 14 Jahre angenommen (Q19).

Strukturdaten der Gemeinde	
Aktuelle Einwohnerzahl	1.003
Prognostiziertes Bevölkerungswachstum	ca. 9 %
Einwohnerzahl 2035	ca. 1090
Belegungsdichte / Haushaltsgröße 2021 (Einwohner je Wohneinheit)	2,5
Wohneinheitendichte / ha	8,5
Auflockerungsbedarf	0,3 %
Prognostizierte Belegungsdichte 2035	ca. 2,3

Tabelle 18 Strukturdaten der Gemeinde

Aus diesen Werten werden durch die in der Anlage 2 der „Hilfe und Anwendungshinweise“ zur Flächenmanagement-Datenbank dargestellten Formeln zum Berechnungsvorgang die Schätzwerte für den wohnbaulandbedarf ermittelt. Dabei handelt es sich um Richtwerte (Q19).

Wohnbauflächenbedarf bis 2035		
„Zugezogene“ Einwohner	ca.	89
daraus resultierender Wohneinheitenbedarf	ca.	37
Wohneinheitenbedarf aus der Auflockerung	ca.	18
Gesamtwohneinheitenbedarf bis 2035	ca.	55
Wohnbauflächenbedarf (ha) bis 2035	ca.	6,4

Tabelle 19 Schätzung des Wohnbauflächenbedarfes bis 2035

Bewertung

Das Wachstum der Gemeinde (Einwohnerentwicklung) mit prognostizierten 9 % ist im Vergleich zur angedachten Entwicklung des Landkreises mit max. 7,5 % als überdurchschnittlich zu bewerten.

In der gesamten Gemeinde ergeben sich folgende bestehende und geplante Flächenpotentiale zur Entwicklung von Wohnbebauung:

Typ	Anzahl	Fläche in ha
Baulücke mit Baurecht	17	2,4
Baulücke nach §34	12	
Leerstände	11	1,4
Unternutzte Grundstücke / Nachverdichtung möglich	10	1,1
Geplante Aktivierung von bestehenden Potentialflächen in Weinried	4 - 7	ca. 0,9
Geplante Bebauungsplan (anteilig), Neuausweisung für Wohnbebauung	41 - 45	ca. 4,4

Tabelle 20 Baulandpotential Gesamtgemeinde einschl. Neuausweisungen

Insgesamt besteht in der Gemeinde Oberschöneck ein Innenentwicklungspotential von 5,8 ha, wovon ca. 0,9 ha durch die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes in Weinried im Sinne einer Nachverdichtung entwickelt und aktiviert werden sollen. Demnach verbleiben 4,9 ha zur Entwicklung von Bauflächen innerhalb der Ortsteile für die kommenden 15 - 20 Jahre. Der Großteil dieser Flächen befinden sich in Privatbesitz. Ausnahmen bilden dabei lediglich die entwickelten Baugrundstücke im Bereich des Nordweges im Ortsteil Dietershofen, die von der Gemeinde mit einem vertraglich geregelten Bauzwang innerhalb von 3 bis 5 Jahren verkauft werden. Darüber hinaus ist eine Neuausweisung von ca. 4,4 ha für Wohn- und Mischbauflächen in den Ortsteilen Oberschöneck und Weinried geplant, die sich ebenfalls zum großen Teil in gemeindlichen Besitz befinden oder befinden werden. Zusammenfassend ergibt sich ein daraus ein Baulandpotential von 10,2 ha für die kommende, übliche Geltungsdauer von Flächennutzungsplänen von 20 Jahren.

Dem gegenüber steht ein Bedarf von 6,4 h an Wohnbauland bzw. an mind. 55 Wohneinheiten für die nächsten 14 Jahre. Knapp zwei Drittel des Wohnbaulandbedarfes (6,4 h) soll über die Neuausweisung der genannten Flächen in den Ortsteilen Weinried und Oberschöneck (4,4 ha) abgedeckt werden, während hingegen der restliche Bedarf nach Willen der Gemeinde über die bestehenden Potentialflächen beglichen werden muss. Für die Aktivierung der bestehenden Potentialflächen strebt die Gemeinde die Nutzung verschiedener Instrumentarien an (vgl. Ziffer 5.1).

4.3 Wirtschaftliche Ausgangssituation

4.3.1 Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur

Die Erwerbs- und Arbeitsplatzstruktur wird anhand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beschrieben. Dabei wird Oberschöneck als Wohnort für Beschäftigte und als Arbeitsort für außerhalb der Gemeinde wohnende Beschäftigte unterschieden. Darin nicht erfasst werden Beamte / Beamtinnen, der überwiegende Teil der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, geringfügig Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte. Als Stichtag gilt jeweils immer der 30.06. des Jahres (QInt6):

Jahr	Beschäftigte am Wohnort Oberschöneck	Beschäftigte am Arbeitsort Oberschöneck	Arbeitslose	Einpendler nach Oberschöneck	Auspendler	Pendler-saldo
2017	444	657	5	560	348	212
2018	451	661	5	574	365	209
2019	466	683	8	599	383	216
2020	454	--	14	--	374	--

Tabelle 21 Übersicht über die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Gemeinde Oberschöneck (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

Demnach leben derzeit in Oberschöneck 454 Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Davon arbeiten 454 Personen außerhalb der Gemeinde und entsprechend 80 Personen in der Gemeinde. Die insgesamt 454 „Beschäftigten am Wohnort“ arbeiten dabei in den folgenden Wirtschaftsbereichen:

Jahr	Gesamt	Wirtschaftsbereiche				
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	Unternehmensdienstleister	Öffentliche und private Dienstleister
2017	444	4	255	65	45	75
2018	451	3	261	72	39	76

2019	466	4	270	66	45	81
2020	454	4	266	69	41	74

Tabelle 22 Anteil der Beschäftigten am Wohnort je Wirtschaftsbereich (Daten: © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021)

Für die „Beschäftigten am Arbeitsort“ in der Gemeinde Oberschöneck liegen keine nach Wirtschaftsbereich dedizierte Daten vor.

4.3.2 Gewerbe

In der Gemeinde Oberschöneck gibt es folgende registrierte Gewerbebetriebe.

Name	Ortsteil
7even Hills - Whisky & Friends	Weinried
Burger – Zelte & Catering	Weinried
Burghardt Metallbau nach Maß	Oberschöneck
Deller Motorsport	Dietershofen
EHRMANN AG	Oberschöneck
Engel Lothar Pension	Weinried
Frank Müller, Metzgerei	Weinried
Garten- und Landschaftsbau Heid	Dietershofen
Granz Elektrotechnik	Weinried
Heinrich & Rainer Straub GbR Anhänger Verkauf und Verleih	Dietershofen
Hermann Bock Kfz- und Landtechnik	Weinried
Holzhandel Kramer	Oberschöneck
Keramik - Seldner	Dietershofen
Königsberger & Rogg GmbH & Co. KG	Oberschöneck
Nägele e.K. Leiterplattenbestückung	Oberschöneck
P.i.t. Sport; Peter Nadler	Dietershofen
PRINTAPP Textilveredelung & Applikationen	Oberschöneck
Rothdach-Kanalprüfung- Inspektion RKI	Oberschöneck
Schreinerei Riedmaier	Oberschöneck
Simon Nägele - Dorfwirt	Weinried

Tabelle 23 Liste der ortsansässigen Gewerbebetriebe

Daten über die Anzahl der Unternehmen jeweils dem Wirtschaftsbereich zugeordnet, stehen nur auf Landkreisebene zur Verfügung.

4.3.3 Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen der vor Ort stattgefundenen Kartierungsarbeiten und in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat wurden die Hofstellen mit aktiver Nutzung (auch Pachtnutzung) aufgenommen und in den Karten Anlage 1.1 – 1.3 „Innerörtliches Flächenpotential“ dargestellt. Die höchste Dichte an aktiven landwirtschaftlichen Betrieben mit etwa 16 Stück weist der Ortsteil Weinried auf. In den Ortsteilen Oberschöneck und Dietershofen sind noch etwa 4 – 5 aktiv genutzte landwirtschaftliche Grundstücke vorhanden. Dabei überwiegen die Betriebe mit Tierhaltung, insbesondere die Haltung von Rindern.

4.3.4 Zukünftiger Bedarf an Gewerbebauflächen

Auch zur Feststellung des zukünftigen Bedarfes an Gewerbebauflächen muss sich an die Grundsätze der Auslegungshilfe „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen der landesplanerischen Überprüfung“, Stand Jan. 2020, der Regierung von Schwaben gehalten werden. Dau zählt auch in diesem Fall die Ermittlung der bestehenden Potentialflächen gemäß der unter Kap. 4.2.4 genannten Kategorien mit einer ortsteil-genauen Zuordnung.

Ermittlung der bestehenden Potentialflächen

In den folgenden Ermittlungen wurden lediglich die im bestehenden Flächennutzungsplan als Gewerbebauflächen ohne Baurecht dargestellten Flächen und die unbebauten Flächen für die eine Baurecht als Gewerbebaufläche besteht, berücksichtigt. Weiterhin geeignete Baulücken, Leerstände und unternutzte Grundstücke im innerörtlichen Bereich unterliegen meist weiteren rechtlichen Bestimmungen und sind als Gewerbebestandort nur bedingt oder nur für immissionsarme Betriebe geeignet. Bereits bestehenden Betriebe sind von diesen Vorgaben oftmals ausgenommen.

Dietershofen

In Dietershofen stehen im derzeitigen, rechtsgültigen Flächennutzungsplan keine Potentialflächen für Gewerbe ohne Baurecht zur Verfügung. Am nordöstlichen Ortsrand wurde im Jahr 2011 mit dem Bebauungsplan „Kirchhaslacher Straße – Ost“ eine großflächige Gewerbebaufläche ausgewiesen. Davon ist bisher nur ein Grundstück bebaut. Daher stehen in Dietershofen mindestens 3 – 4 gewerblichen Baulücken mit ca. 2,2 ha Fläche zur Verfügung.

Weitere Potentialflächen können sich durch Umnutzung von insgesamt 12 nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Hofstellen und einer leerstehenden Hofstelle ergeben.

Oberschöneegg

Auch in Oberschöneegg stehen im derzeitigen, rechtsgültigen Flächennutzungsplan keine Potentialflächen für Gewerbe ohne Baurecht zur Verfügung. Für den Ortsteil Oberschöneegg wurden insgesamt 3 Bebauungspläne zur Ausweisung von Gewerbebauflächen erstellt. Am südöstlichen Ortsrand befinden sich die Produktionsstätten des internationalen Konzerns Fa. Ehrmann GmbH. Für deren bestehenden Betriebsflächen und deren Erweiterungsbedarf wurden zwei Bebauungspläne aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Millerweg“ von 1998 und dem Bebauungsplan „Millerweg II“ von 2013 wurden insgesamt 11,9 ha Gewerbebauflächen ausgewiesen. Effektiv bebaut sind insgesamt 5,8 ha, während südlich des Millerweges noch weitere 6,1 ha geringfügig und nicht bebaute Gewerbebauflächen mit Baurecht zur Erweiterung ausgewiesen sind. Am nördlichen Ortsrand wurde 2011 das „Gewerbegebiet Nord“ ausgewiesen. Davon sind zwei Grundstück nicht oder nur geringfügig bebaut. Diese umfassen ca. 0,5 ha.

Damit stehen im Ortsteil insgesamt 6,6 ha gewerbliche Bauflächen mit Baurecht zur Verfügung.

Weitere Potentialflächen können sich durch Umnutzung von insgesamt 6 nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Hofstellen sowie einer leerstehenden Hofstelle und des leerstehenden, ehemaligen Gasthauses ergeben.

Weinried

Im derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist am südöstlichen Ortsrand von Weinried noch eine Potentialfläche für Gewerbe ausgewiesen, die bisher kein Baurecht erhalten hat. Allerdings wird die bisher ca. 1,1 ha umfassende Gewerbebauflächen im Rahmen dieser Neuaufstellung zurückgenommen und im Folgenden nicht berücksichtigt:

Dafür verfügt auch der Ortsteil Weinried über unbebaute Grundstücke mit Baurecht für gewerbliche Bebauung. Im Geltungsbereich des aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im tiefen Tal – Weinried“ entwickelten Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sportplatzweg“ (2011) lässt sich noch ein Baugrundstück mit ca. 0,1 ha gewerblicher Baufläche entwickeln. Im 2012 neu aufgestellten Bebauungsplan „Im tiefen Tal“, südlich

der Straße „Im tiefen Tal“, können auch noch 1 – 2 Gewerbebaugrundstücke mit insgesamt ca. 0,3 ha entwickelt werden. Es stehen somit ca. 0,4 ha zusätzliche, mit Baurecht versehende, gewerbliche Potentialflächen zur Verfügung.

Zudem ergeben sich auch in Weinried weitere Potentialflächen aus einer möglichen Umnutzung von 14 nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Hofstellen sowie weiteren fünf leerstehenden Hofstellen.

Bewertung

Insgesamt stehen in der Gemeinde Oberschöneck ca. 9,2 ha an Gewerbebauflächen mit Baurecht zur Verfügung von denen allein 6,1 ha vorrangig der Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Ehrmann zugeschrieben werden kann. Eine Neuausweisung von Gewerbebauflächen im Rahmen der Neuaufstellung wird nicht vorgesehen.

4.4 Infrastruktur und Energiewende

4.4.1 Verkehr, Erschließungswege

Straßennetz

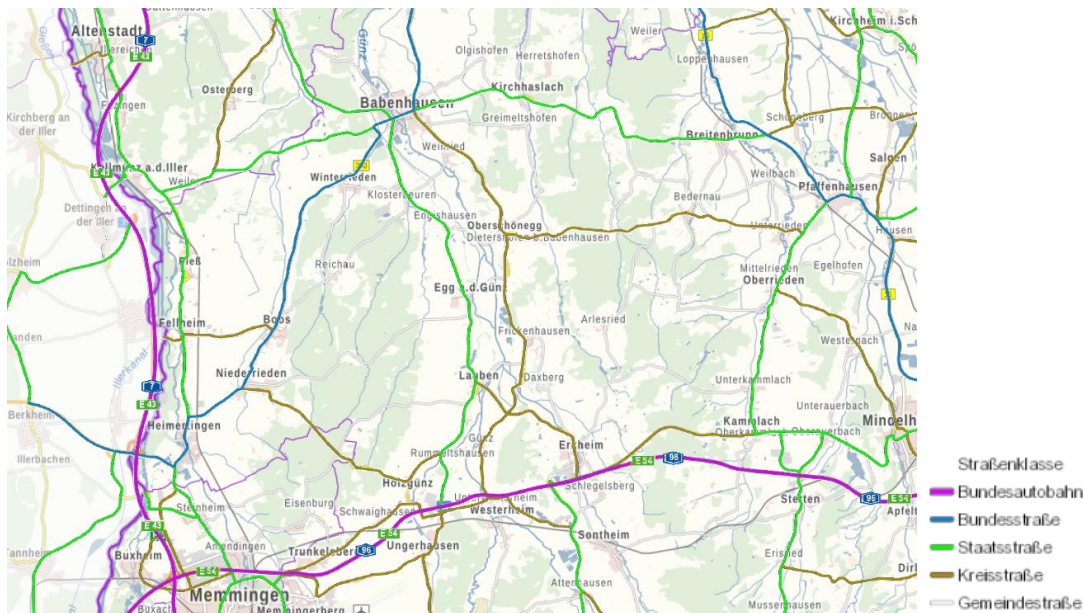


Abb. 25 Straßennetz (Quelle: Bayernatlas Onlineabfrage Mai 2021, QInt8)

Oberschöneck sowie die Ortsteile Weinried und Dietershofen werden jeweils über Kreisstraßen MN 8 erschlossen. Diese kommt von Babenhausen und verläuft am nordöstlichen Rand von Weinried in Richtung Oberschöneck weiter. In Oberschöneck biegt sie in Richtung Osten bzw. Dietershofen ab und mündet etwas südlich von Pfaffenhausen in die St 2037. Die MN 32 führt von Oberschöneck weiter in Richtung Süden.

Die Autobahn 96 verläuft ca. 10 km südlich von Oberschöneck in ost- westlicher Richtung, die Autobahn 7 ca. 12 km westlich in nord- südlicher Richtung.

Im Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) ist im Artikel 23 Abs. 1 außerhalb der Ortsdurchfahrten für Kreisstraßen eine Anbauverbotszone von 15 m festgeschrieben.

Die DTV (Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) beträgt gemäß der Zählung aus dem Jahr 2015 für die MN 8 zwischen Babenhausen und Dietershofen 2548 Kraftfahrzeuge, davon 183 aus dem Bereich Schwer-

lastverkehr (QInt10). Dieses relativ hohe Verkehrsaufkommen wird insbesondere durch den Gewerbestandort in Oberschöneck (Molkerei Ehrmann) verursacht. Hierzu tragen zum einen der Mitarbeiterverkehr (wie bereits erläutert sind Angebote des ÖPNV eher gering) sowie der Lieferverkehr (u. a. Milchtankwagen) bei. Entsprechend gibt es bereits Planungen für eine Umfahrung. Hierfür soll bereits südlich von Innenberg die MN 32 auf einer neuen Trasse Richtung Nordosten den Ort Innenberg umgehen. Diese Trasse würde dann im weiteren Verlauf Richtung Norden die bisherige MN 8 zwischen Oberschöneck und Dietershofen queren. Danach soll sie in einem nach Westen führenden Bogen den Siedlungsbereich von Oberschöneck umfahren und nördlich der letzten landwirtschaftlichen Hofstellen wieder auf die bestehende MN 8 münden.

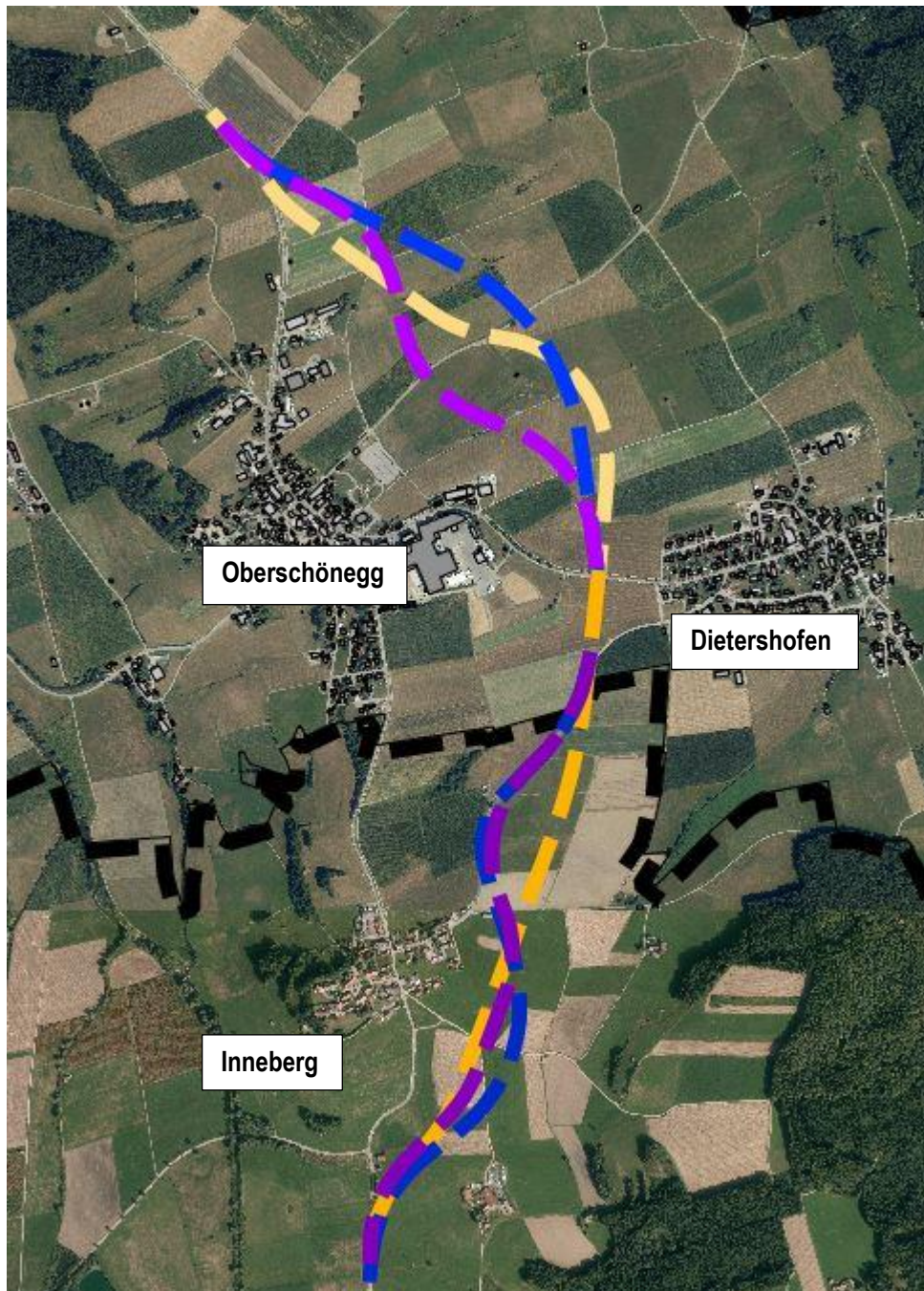


Abb. 26 Darstellung der geplanten Streckenvarianten im Rahmen der Voruntersuchung (Stand 05.08.2021) der Klinger Ingenieur GmbH (Varianten 1: blau; V2: lila; V3: orange/gelb)

Die Gemeinde spricht sich hierbei insbesondere für die Varianten 2 + 3 der Voruntersuchung aus (mdl. Hr. Bgm. Fuchs, Okt. 2021), die im weiteren Planungsverfahren intensiver untersucht werden sollen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Gemeinde Oberschöneck gehört zum „Verkehrsverbund Mittelschwaben“. Dieser erstreckt sich von Günzburg im Norden bis nach Legau und Bad Wörishofen im Süden. Innerhalb des Verkehrsverbundes liegen die Bahnhöfe Bad Wörishofen, Günzburg, Krumbach, Memmingen und Mindelheim. Innerhalb der Gemeinde verkehrt die Buslinie 922 (Babenhausen – Kirchhaslach – Babenhausen) und 967 (Memmingen – Babenhausen). Die beiden Linien beinhalten allerdings nur wenige Verbindungen überwiegend für den Schulverkehr. Ergänzt wird dieser Linienverkehr durch den „Flexibus“. Hierfür gibt es zusätzliche Haltestellen, von denen aus der Bus individuell zu den Betriebszeiten telefonisch gebucht werden kann. (QInt9)

Fuß- und Radwegeverbindungen

Zwischen den Ortsteilen bestehen bereits mehrere Radwegeverbindungen: Von Babenhausen kommend, vorbei an Weinried, über Oberschöneck bis nach Innenberg. Außerdem führt ein Radweg von Oberschöneck nach Dietershofen bis nach Märxle.

Um insbesondere den Radverkehr zu fördern, sind jedoch auch innerörtlich sichere Wegeführungen wichtig. Die topographischen Verhältnisse stellen mittlerweile, mit der zunehmenden Zahl an E-Bikes, kein größeres Hindernis mehr dar. Davon betroffen sind insbesondere viel befahrene Hauptverkehrsstraßen. In Weinried wird der Ort selbst von der überörtlichen Verbindungsstraße nur tangiert. Die Ortsdurchfahrt von Dietershofen ist vermutlich bereits etwas weniger stark befahren (die Verkehrszählung von 2015 gibt dies war nicht direkt wieder, ist aber aufgrund der bekannten Verursacher des Verkehrsaufkommens zu erwarten). In Oberschöneck selbst besteht wie bereits erläutert durchaus eine gewisse Belastung insbesondere aufgrund des dortigen Gewerbestandes. Will man beispielsweise von Dietershofen aus den Weg zum Kindergarten, dem Rathaus oder dem neuen Gemeindehaus in Oberschöneck per Rad zurücklegen, stellen weder die Distanz (~ 1km) noch die Topographie (mit E-Bike) ein größeres Hindernis dar. Unbefriedigend könnte allerdings die Situation ab Ortseingang Oberschöneck auf der A. Ehrmann-Straße bis zum Erreichen des Kindergartens empfunden werden.

Darüber hinaus sind insbesondere in Weinried sowie in Oberschöneck aus topographischen Gründen enge von Stützmauern gesäumte, unübersichtliche und steile, durchaus frequentiere Straßenabschnitte vorhanden, die einem sicheren Fuß- und Radverkehr nicht dienlich sind.



Abb. 27 Kreuzungssituation Weinried: Dorfstraße –
Beim Küfer - Gänsberg



Abb. 28 Judengasse in Oberschöneck

4.4.2 Wasserwirtschaft

Wasserversorgung

Die Gemeinde betreibt derzeit 3 Trinkwasserbrunnen. Aktuell ist die Molkerei Ehrmann in Verhandlungen um einen Firmeneigenen Brauchwasserbrunnen zu errichten und damit die gemeindliche Wasserversorgung zu entlasten. Wenn dies erreicht wird, genügt es für die Gemeinde voraussichtlich nur noch den jetzigen Brunnen 3 bei Weinried weiter zu betreiben. Die Brunnen 1 und 2 können dann voraussichtlich stillgelegt werden.

Abwasser

Die Abwasserentsorgung erfolgt über eine Druckentwässerung in das bestehende Trennsystem. Die Abwasserreinigung findet in der Kläranlage westlich des Ortsteiles Oberschöneegg statt. Um Abwassereinleitungsspitzen (insbesondere verursacht durch die örtlichen Molkerei Ehrmann) bewältigen zu können, ist der Kläranlage ein Pufferbecken vorgeschaltet.

Niederschlagswasserbewirtschaftung

Das Niederschlagswasser in der Gemeinde Oberschöneegg wird insbesondere in den neueren Gebieten soweit möglich dezentral versickert bzw. zumindest in diversen Retentionsräumen zurückgehalten und anschließend die Überläufe verschiedenen Vorflutern zugeführt.

4.4.3 Kommunale Abfallwirtschaft mit Altlasten und Altablagerungen

Abfallentsorgung / Wertstoffkreislauf

Die Abfallentsorgung liegt in der Zuständigkeit des Landkreises Unterallgäu.

In der Gemeinde Oberschöneegg gibt es folgende Sammelstellen:

In Oberschöneegg befindet sich ein Wertstoffhof in der Judengasse. Zusätzliche Glascontainer stehen in Weinried am Sportplatzweg und in Dietershofen am Ortsausgang Richtung Märxle/Bedernau

Altlasten / Altablagerungen

Ehemalige Müll / Bauschuttablagerungen befinden sich auf folgenden Grundstücken:

Östlich Weinried: Fl.-Nr. 228 (ehemalige Kiesgrube)

Nördlicher Ortsrand Oberschöneegg: Fl.-Nr. 601 (Auffüllung ehemalige Sandgrube)

Südöstlich von Dietershofen: Fl.-Nr. 302 (Ablagerung)

Im Bereich Märxle wurde in den 80er Jahren begonnen Erdöl zu fördern und zu lagern. Die Fläche ist zwischenzeitlich wieder saniert und wird aktuell wieder landwirtschaftlich genutzt.

4.4.4 Energieversorgung

Stromversorgung

Das Stromnetz innerhalb des Gemeindegebietes wird von der LEW Verteilnetz GmbH betrieben. Eine Hochspannungsleitung verläuft südlich von Dietershofen von West nach Ost und knickt im Bereich Märxle in Richtung Nordosten ab.

Aktuell beträgt der Anteil des Stromertrages aus erneuerbaren Energien innerhalb der Gemeinde 37,0 % im Bezug zum gesamten Stromverbrauch innerhalb der Gemeinde (Berechnung für 2019) (QInt13).

Gasversorgung

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich Gasleitungen bzw. ein Gasnetz der Erdgas Schwaben GmbH. Tatsächlich versorgt mit (Erd-)Gas werden allerdings nur der Ortsteil Oberschöneck und das neue Wohngebiet „Nördlich des Nordweges“ in Dietershofen. An dem Ortsteil Weinried und auch an Märzle verlaufen die Leitungen ohne Abzweige in den Siedlungsbereich vorbei.

Regenerative Elektrizitätserzeugung durch Wasserkraft

Innerhalb des Gemeindegebietes gibt es 2 Laufwasserkraftanlagen. Dabei handelt es sich jeweils um ehemalige Mühlen die jeweils an extra angelegten Mühlbächen der Günz liegen. (QInt13)

Regenerative Elektrizitätserzeugung durch Windkraft

Östlich von Weinried befindet sich ein im Jahr 2000 erbautes Windrad mit einer Nabenhöhe von 53 m und einer Leistung von 600 kW (QInt13). Im aktuellen Regionalplan ist dieser Bereich jedoch nicht als Vorranggebiet für Windkraft dargestellt. Basis für dieses Windrad war eine parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 1996 durchgeführte, ergänzende Untersuchung / Raumanalyse zur Eignung des Gemeindegebietes zum Betrieb von Windkraftanlagen. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere dem Fehlen eines entsprechenden Vorranggebietes für Windkraft innerhalb des Gemeindegebietes, ist aktuell kein weiterer Ausbau von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes möglich.

Ausgenommen davon sind Kleinwindkraftanlagen. Für sie gilt gem. Bayerischen Bauordnung eine Verfahrensfreistellung für Anlagen bis zu einer Gesamthöhe von 10 m. Bis zu einer Gesamthöhe von 50 m bedürfen sie der bauaufsichtlichen Genehmigung. Zu Kleinwindanlagen zählen Anlagen mit einer Leistung bis ca. 70 kW. Gemäß dem Energieatlas Bayern (QInt13) gibt es innerhalb des Gemeindegebietes eine solche Anlage.

Regenerative Elektrizitätserzeugung durch Biomasse

Gemäß Energieatlas Bayern (QInt13) gibt es im Gemeindegebiet keine größere Biomasseanlage.

Ein Potential zur energetischen Biomassenutzung besteht allerdings durchaus. Aus der kommunalen Statistik (Q22) geht hervor dass in der Gemeinde Oberschöneck über 2.000 Rinder gehalten werden, deren Mist in einer Biogasanlage sinnvoll energetisch verwertet werden könnte.

Darüber hinaus stellt insbesondere auch die energetische Nutzung von Holz ein Potential dar. Hierzu gibt es bereits eine Kurzumtriebsplantage zur Gewinnung von Hackschnitzeln südöstlich von Dietershofen. Darüber hinaus fällt grundsätzlich auch von sonstigen Hecken, Feldgehölzen, etc. bei Pflegearbeiten Holz an, das grundsätzlich energetisch genutzt werden könnte. Insbesondere in den Hangbereichen sind innerhalb des Gemeindegebietes, zu Terrassierung der landwirtschaftlichen Flächen, auf den steilen Böschungsbereichen bereits etliche Hecken vorhanden. Ein Synergieeffekt mit Kompensationsflächen wurde bereits bei dem Projekt „Energiewende Unterallgäu“ untersucht, führte damals allerdings nicht zum Erfolg. Grundsätzlich könnte diese Strategie dennoch weiter verfolgt werden. Entscheidend ist dabei eine Balance zwischen dem Artenreichtum (nur Pappeln und Weiden oder eben auch Vogelnährgehölze etc.), Pflege bzw. Ernteabstände und letztlich der aus diesem Material zu gewinnenden Qualität von Hackschnitzeln. D.h. wie bzw. ob aus dem Pflegematerial für die energetische Nutzung qualitativ ausreichend gutes Hackschnitzelmaterial gewonnen werden kann.

Nicht zuletzt fällt auch aus den Wäldern regelmäßig Holz an bzw. kann zur energetischen Nutzung geerntet werden. Über die sicherlich zahlreich vorhandenen Holzöfen zum Heizen wäre darüber hinaus jedoch auch denkbar z. B. in öffentlichen Gebäuden mit einem größeren Energiebedarf, oder über ein Nahwärmnetz die Energie auch über Kraft-Wärmekopplung zu Nutzen und damit gleichzeitig auch elektrische Energie zu gewinnen.

Regenerative Elektrizitätserzeugung durch Photovoltaik

Gemäß der folgenden Abbildung liegt das Gemeindegebiet von Oberschöneck in einem Bereich mit hoher Globalstrahlung innerhalb von Bayern.

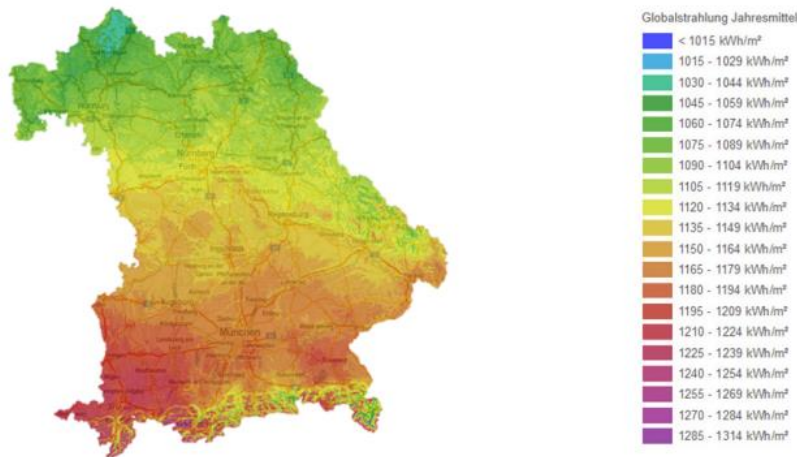


Abb. 29 Globalstrahlung Bayern (Q21)

Gemäß Energieatlas Bayern bzw. auch auf dem Luftbild erkennbar, gibt es bereits einige Photovoltaikanlagen auf Dachflächen innerhalb des Gemeindegebietes.

Auf den Solarkataster, abrufbar im Internet unter www.energiewende-unterallgaeu.de, der darüber Auskunft gibt inwieweit sich die jeweiligen Dachflächen zur Nutzung von Solarenergie eignen wurde bereits in Kapitel 3.2.4 hingewiesen.

Photovoltaikfreiflächenanlagen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Grundsätzlich hat die Gemeinde über die Planung von Photovoltaikfreiflächenanlagen die Planungshoheit. Über die Bauleitplanung und damit insbesondere über den gegenständlichen Flächennutzungsplan und den daraus zu entwickelnden Bebauungspläne steuert die Gemeinde die Entwicklung von Photovoltaikfreiflächenanlagen.

4.4.5 Telekommunikation

Breitband

Die Gemeinde Oberschöneck beteiligt sich am Breitband-Förderprogramm des Freistaates Bayern gemäß "Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)". (QInt1)

Gemäß dem Breitbandatlas (QInt14) konnte damit bereits eine Deckung der Breitbandverfügbarkeit, Gemeindeweit betrachtet, für > 95 % der Haushalte erzielt werden.

Mobilfunk

Gemäß Breitbandatlas (QInt14) ist mit > 95 % Verfügbarkeit der Haushalte auch ein gute LTE Versorgung im Gemeindegebiet vorhanden. Grundsätzlich wäre es möglich Konzentrationsflächen für Mobilfunkanlagen im Flächennutzungsplan auszuweisen. Davon hat die Gemeinde bisher nicht Gebrauch gemacht.

5 KONZEPTION UND ZIELE AUS ORTSPLANERISCHER SICHT

5.1 Leitbild und ortsplanerische Ziele der zukünftigen Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde definiert sich insbesondere als Wohnstandort mit dörflichen Charakter und als lokaler, bzw. regionaler Gewerbestandort für kleine und mittelständische Betriebe. Unter Voraussetzung eines kontrollierten und nachhaltigen Wachstums sollen insbesondere die dörflichen Sozialstrukturen, darunter auch die landwirtschaftlichen Betriebe, erhalten und gestärkt werden. Für die weitere Entwicklung und den Erhalt der Gemeinde Oberschöneegg als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum sind für die zukünftige Siedlungsentwicklung folgende allgemeinen Ziele festgelegt:

- Erhalt der eigenständigen Siedlungsstruktur bzw. des Ortsbildes
- Sparsamer Umgang mit Fläche
- Verstärkte Innenentwicklung
- Kontrolliertes, nachhaltiges Wachstum durch sensible Auswahl an neuen Bauwerbern und neuen Gewerbebetrieben
- Klimaangepasste Siedlungsentwicklung und Gestaltung von Freiflächen

5.2 Wohnbauflächen / Gemischte Bauflächen

Die wichtigsten Ausgangspunkte für die Entwicklung der innerörtlichen Bauflächen sowie der Bauflächen am Ortsrand sind die Abwägung baulicher und landschaftsplanerischer Aspekte sowie Erhalt der typischen Sozial- und Siedlungsstrukturen von Oberschöneegg unter Beachtung des Klimaschutzes.

Entsprechend soll primär das Potential von bestehenden Baulücken genutzt und die immissionsarme Nachnutzung von freiwerdenden landwirtschaftlichen Hofstellen gefördert werden. Etwa die Hälfte des errechneten Wohnbaulandbedarfes (vgl. Ziffer 4.2.4) soll durch aktives Flächenmanagement über die bestehenden innerörtlichen Potentialflächen gedeckt werden. Dabei wird, situationsangepasst, die Nutzung der nachstehenden rechtlichen Instrumentarien durch die Gemeinde geprüft:

- ggf. Festsetzung von Sanierungsgebieten für die Bereiche
 - a) Oberschöneegg – Hauptstraße nach Umsetzung der Ortsumfahrung
 - b) Weinried – Altortbereiche mit hoher Dichte an unternutzten bzw. leerstehenden Hofstellen;
- Anwendung des § 24 BauGB (Allgemeines Vorverkaufsrecht) für zum Verkauf stehende Grundstücke im Geltungsbereich von Bauleitplänen (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) und für Grundstücke nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 und 8 BauGB; bei Festsetzung eines Sanierungsgebietes auch entsprechend § 24 Abs. 1 Nr. 3 ;
- Erstellung einer Satzung für besonderes Vorverkaufsrecht zur Deckung des Wohnbaulandbedarfes nach § 25 BauGB;
- Anwendung des § 176 BauGB auf Baulücken innerhalb von rechtskräftigen Bebauungsplänen

Für alle drei Ortsteile bzw. größeren Siedlungseinheiten zusammengenommen ergibt sich ein Innenentwicklungspotenzial von ca. 4,9 ha, welches einem Bedarf von 6,4 ha gegenübersteht und eine Neuinanspruchnahme von bisherigen unbebauten Ortrandflächen für den Gemeinderat unabdingbar macht. Aufgrund der bisherigen fehlenden Verkaufsbereitschaft von bestehenden innerörtlichen Potentialflächen gegenüber der Gemeinde und um die benötigte Wohnraumentwicklung (vgl. Ziffer 4.2.4) nicht zu blockieren, werden neue Bauflächen in einem Umfang von max. 4,4 ha an den Ortsrändern der Ortsteile Oberschöneegg und Weinried

ausgewiesen. Ein Teil der geplanten Mischbauflächen (ca. 0,6 ha) im Ortsteil Oberschöneegg sind dabei explizit für die Ansiedelung eines vor Ort bestehenden Handwerksbetriebes gedacht. Trotz vom Gemeinderat in die notariellen Kaufverträge an die späteren Bauwerber eingebauter Bauverpflichtung binnen der nächsten 5 Jahre ist beabsichtigt, dass durch die Gebiete, der in der Gemeinde Oberschöneegg bestehende Bedarf für mehr als 10 Jahre gedeckt sein wird und keine weiteren Bauflächen im Außenbereich und am Ortsrand ausgewiesen werden sollen. Der bestehenden und zukünftige Wohnraumbedarf des Ortsteiles Dietershofen wird durch das 2018 entwickelte Neubaugebiet „Nördliche des Nordweges“ gedeckt. Mit der 2018 angestoßenen und aktuell weitergeführten Wohnbauflächenentwicklung in jedem größeren Ortsteil soll insbesondere den Einheimischen eine familiennahe Möglichkeit zur Verwirklichung eines Eigenheims geschaffen werden. Bei der Entwicklung der Baugebiete wird auf eine klimaangepasste Siedlungsstruktur (z. B. kurze Wege zu Familienmitgliedern, Fuß- und Radwegekonzepte, Grünflächen zur Durchgrünung und Niederschlagswasserversickerung) sowie ein harmonisches Gesamtbild zwischen Altort und neuer Bebauung geachtet.

Änderungen von Gebietstypen wurden gegenüber dem FNP aus dem Jahr 1997 nur vorgenommen, wenn diese durch die verbindliche Bauleitplanung modifiziert wurden bzw. wenn sich bisherige Dorf- oder Mischgebiete seither eher zu (allgemeinen) Wohnbereichen entwickelt haben.

5.3 Gewerbliche Bauflächen

Aufgrund des hohen Anteils an Flächen mit Baurecht von ca. 9,1 ha für Gewerbebebauung ist keinen Neuausweisung von Gewerbeflächen geplant.

5.4 Sonderbauflächen / Regenerative Energien

Wie bereits in der Bestandanalyse dargestellt gibt es derzeit kein Potential zum Ausbau der Wasserkraft, sowie der Windkraft (raumordnerisch Raumordnung kein Vorranggebiet innerhalb des Gemeindegebietes) im größeren Stil. Eine Ausdehnung der energetischen Nutzung von Biomasse ist im Gemeindegebiet aufgrund des vorhandenen Potentials in unterschiedlicher Weise sinnvoll, eine Konkretisierung über den Flächennutzungsplan allerdings ist jedoch nicht direkt möglich.

Kommunaler Handlungsspielraum besteht insbesondere im Bereich der Photovoltaik. Mit der Möglichkeit der Ausweisung von entsprechenden Sonderbauflächen steuert die Gemeinde diese Entwicklung aktiv mit. Dazu soll zunächst eine geeignete Gebietskulisse ermittelt werden. Hierzu sind zunächst die Vorgaben der Raumordnung zu beachten:

LEP

„Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. 7.1.3). Deshalb sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte.“

Regionalplan

G (1) Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sollen vorrangig auf oder an baulichen Anlagen errichtet werden. G (2) Freiflächen-Solaranlagen sollen vorrangig in vorbelasteten Bereichen wie auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen errichtet werden. Darüber hinaus können sich Standorte an bestehenden oder geplanten landschaftswirksamen technischen Infrastrukturen für eine Bündelung mit Freiflächen-Solaranlagen eignen. Bei der Planung von Freiflächen-Solaranlagen soll eine gute Einbindung in das Landschaftsbild vorgesehen werden. G (3) Die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen in der freien Landschaft sowie insbesondere innerhalb regionalplanerischer Gebietsfestlegungen zum Freiraumschutz soll vermieden werden.

Sollen dennoch derartige Standorte in Anspruch genommen werden, soll, möglichst im Rahmen einer umfassenden Standortkonzeption, die Flächeneignung bzw. das Fehlen besser geeigneter Standortalternativen nachgewiesen werden.

Eine Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (zuletzt geändert am 16.07.2021) (**EEG**) erfolgt im Moment nur auf Flächen entlang von Autobahnen oder Schienen, bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen (ursprünglicher wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung).

Darüber hinaus ist auch eine Förderung auf Acker und Grünlandflächen innerhalb „landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete“ möglich. Hierfür kann jedes Bundesland eine Rechtsverordnung mit einer entsprechenden Gebietskulisse erlassen. Das Gemeindegebiet Oberschönegg liegt komplett innerhalb eines vom Freistaat Bayern definierten landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes.

Dennoch sind in jedem Fall, (auch) auf Grund der Raumordnung, zunächst vorrangig bereits vorbelastete Flächen heranzuziehen. Solche Flächen befinden sich in der Gemeinde Oberschönegg grundsätzlich auf den in Kapitel 4.4.3 aufgeführten Flächen mit Altlasten bzw. sonstigen Abgrabungen und Auffüllungen, sofern ihre Rekultivierungsziele nicht dagegen sprechen und nicht bereits zahlreiche große Gehölze auf der Fläche vorhanden sind. Geeignete, bereits versiegelte Flächen sind keine vorhanden und auch Autobahnen oder Schienen verlaufen bekanntlich nicht durchs Gemeindegebiet. Eine weitere Vorbelastung befindet sich jedoch entlang der Hochspannungsleitung südlich von Dietershofen und Märxle.

Ungeeignet sind dagegen Flächen die zum einen dem Natur- und Landschaftsschutz vorbehalten sind und damit bereits entsprechend geschützt sind. Dies sind in der Gemeinde Oberschönegg insbesondere biotopkartierte Flächen, Flächen aus dem Ökoflächenkataster und auch das im Entwurf des Regionalplanes dargestellte Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Dazu kommen die im Rahmen des hier integrierten Landschaftsplanes analysierten, naturschützerisch wertvolle Räume bzw. Flächen die dem Biotopverbundkonzept dienen, soweit die Ziele nicht miteinander vereinbar sind.

Darüber hinaus sind sämtliche Waldflächen inkl. Ihrer verschatteten Ränder ungeeignet. Auch bestehende Siedlungsflächen und die im Rahmen des gegenständlichen Flächennutzungsplanes vorgesehenen Flächen zu dessen Erweiterung, fallen aus dieser potentiellen Nutzungsfläche.

Außerdem sind auch Bereiche mit besonders ertragsfähigen Böden vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung zu überlassen. Auch der Entwurf des Regionalplanes sieht im nördlichen Gemeindegebiet einen Bereich als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft vor.

Wenig sinnvoll ist auch die Heranziehung von Flächen, die in Richtung Norden exponiert sind.

Auf den anderen, verbleibenden Flächen ist eine Nutzung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auch möglich.

5.5 Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Es gibt in Oberschönegg 8 Bereiche, die dem Gemeinbedarf dienen:

- Rathaus / Gemeindekanzlei, Feuerwehrhaus Oberschönegg, Kindergarten, bestehendes Schützenheim und Neubau des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße Oberschönegg
- Kirche St. Leonhard, Hauptstraße Oberschönegg
- Neues Feuerwehrhaus Dietershofen und neues Schützenheim, Mindelheimer Straße, Dietershofen
- Kirche St. Ulrich und Pfarrheim, Kirchstraße, Dietershofen
- Kapelle im Haselbachtal, südöstlich von Dietershofen
- Kirche St. Laurentius, Dorfstraße, Weinried
- Derzeit noch bestehenden Feuerwehrhaus und ehemalige Schule (Veranstaltungsgebäude), Schulstraße, Weinried
- Mehrzweckhalle und geplantes, neues Feuerwehrhaus Weinried, Sportplatzweg, Weinried

Im Rahmen dieser Neuaufstellung werden lediglich Berichtigungen in Dietershofen (neue Feuerwehr und neues Schützenheim) und Oberschöneegg (neues Dorfgemeinschaftshaus) vorgenommen. Die Neuausweisung von Gemeinbedarfsflächen ist nicht geplant. Die geplante neue Feuerwehr in Weinried soll östlich angrenzend an die Mehrzweckhalle am Sportplatz auf der bereits als „Fläche für den Gemeinbedarf“ ausgewiesenen Fläche errichtet werden.

5.6 Öffentliche Grünflächen, Grünzüge – Ortsrandeingrünung

Derzeit gibt es in Oberschöneegg folgende innerörtliche (öffentliche) Grünflächen:

Dietershofen

- Bolzplatz und Kinderspielplatz am Schulweg / Südweg
- Friedhof und Pfarrgarten, Kirchstraße
- Grünstreifen (Trennungsgrün) im Norden zwischen Dorfgebiet und Gewerbegebiet
- Ortsrandeingrünung nördlich des Gewerbegebietes
- Grünfläche (Trennungsgrün) am „Wiesengrund“ zwischen Neubaugebiet und gewerblichen Betrieb am östlichen Nordweg
- Grünfläche / Niederschlagswassersammelbecken (Retentionsraum) am nordwestlichen Ortsrand
- „Festwiese“ an der Feuerwehrstraße / Egger Straße

Oberschöneegg

- Gehölzbestand (Trennungsgrün / Eingrünung) östlich Betriebsgelände Fa. Ehrmann
- Grünstreifen (Trennungsgrün) an Inneberger Straße
- Kinderspielplatz mit Bolzplatz am Pilzenberg
- Grünfläche (Trennungsgrün) „Im Erget“ zwischen Dorfgebiet und Parkplatz
- Grünfläche / Niederschlagswassersammelbecken (Retentionsraum) im Gewerbegebiet Nord
- Bolzplatz am Reuteweg

Weinried

- Grünfläche / (Niederschlags-)Wassersammelbecken (Retentionsraum) am Kohlstattweg
- Sportplatz mit Hauptspielfeld am Sportplatzweg
- Grünfläche (Hangleitenbereich) zwischen Sportplatzweg / Berggasse und „Im tiefen Tal“
- Günstal-Leite „Am Brühl“ im Westen
- Friedhof an der Kirche

Eine Erweiterung oder Ergänzung der vorhandenen innerörtlichen Grünflächen auf Ebene des Flächennutzungsplans ist aktuell nicht notwendig und vorgesehen. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung bleibt zu prüfen, ob und wo Kinderspielplätze in den größeren Wohnbauflächen sinnvoll erscheinen. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Pilzenberg Süd“ in Oberschöneegg bei dem ein Regenwassersammelbecken, die Änderung der Lage des Spielplatzes am Pilzenberg und weitere trennende Grünstreifen vorgesehen sind.

Ortsrandeingrünungen und Grünstreifen sollen in folgenden Bereichen entstehen:

- Südlich der Gewerbegebietserweiterung (Fa. Ehrmann) in Oberschöneegg
- Am Westrand des Baugebietes „Pilzenberg Süd“ in Oberschöneegg
- Am Ostrand des Sondergebietes „Parkplatz“ in Oberschöneegg
- Am Ostrand des Gewerbegebietes Nord in Oberschöneegg
- Am Ostrand des geplanten Baugebietes „Hinter den Gärten“ in Weinried
- Am Südrand des Gewerbegebietes „Im Tal“ in Weinried
- Am Nordrand des Gewerbegebietes in Dietershofen

5.7 Verkehrsflächen / -entwicklung

Allgemeines Ziel künftiger Verkehrsentwicklungen mit dem Hintergrund dem Klimawandel entgegen zu wirken ist, insbesondere den motorisierten Individualverkehr (MIV) zu reduzieren. Aufgrund der sehr ländlichen Struktur ist dies eine sehr herausfordernde, schwierige Zielsetzung.

Die aktuell größte Veränderung im Bereich Verkehr ist die geplante Ortsumfahrung. Sie dient insbesondere der Entlastung des durch die Molkerei verursachten Verkehrsaufkommens. Damit kann insbesondere der innerörtliche Verkehr des Ortsteiles Oberschöneegg entlastet werden. Diese Entlastung soll gleichzeitig der Stärkung des Rad- und Fußverkehrs dienen. Um dies zu erreichen soll weiter die Verkehrssicherheit gefördert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass etliche Fahrten des MIV innerhalb des Gemeindegebietes stattfinden, die durch einen Radverkehr ersetzt werden könnten. Diese Annahme basiert darauf, dass es zum einen Wohnortnah bzw. im Ort Oberschöneegg u. a. einen großen Arbeitgeber gibt und auch andere Ziele wie Kindergarten, Rathaus, Vereinsgebäude vorhanden sind.

5.8 Rohstoffgewinnung / Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Zu führen Zeiten fand im Gemeindegebiet durchaus eine mineralische Rohstoffgewinnung statt (vgl. Flächen mit Altlasten). Der Rahmen für die künftige Gewinnung von oberflächennaher, mineralischer Rohstoffe gibt grundsätzlich der Regionalplan vor. Im aktuell rechtsgültige Regionalplan (im Bezug zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen gemäß der 3. Teilfortschreibung aus dem Jahr 2006) sowie in der in Fortschreibung befindlichen Entwurfsfassung der Region Donau-Iller, ist im Gemeindegebiet Oberschöneegg kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe dargestellt. Außerhalb dieser Gebiete ist eine entsprechende Rohstoffgewinnung nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Eine derartiger Einzelfall für eine Ausnahme ist aktuell im Gemeindegebiet nicht zu erwarten.

6 KONZEPTION UND ZIELE AUS LANDSCHAFTSPLANERISCHER SICHT

6.1 Landschaftsplanerisches Leitbild

Das der gemeindlichen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung zugrunde liegende landschaftliche Leitbild setzt sich aus den nachfolgenden Teilkapiteln 6.1.1 bis 6.1.7 zusammen.

Dieses Leitbild gibt die grundsätzliche Zielrichtung und Möglichkeiten einer langfristigen Entwicklung der Landschaft sowie der Siedlungsflächen der Gemeinde wieder und berücksichtigt dabei die charakteristischen Gegebenheiten wie Morphologie (Relief), Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- und Tierwelt sowie das typische Landschaftsbild. Im Allgemeinen lässt sich das durch den Gemeinderat erarbeitete Leitbild folgend zusammenfassen:

„Schutz, Stärkung und Verbesserung von naturschutzfachlichen und landschaftlich interessanten Teilbereichen zur Stärkung des Biotopverbundsystems unter Berücksichtigung der lokalen Landwirtschaft.“

Bei zukünftigen planerischen Entscheidungen der Gemeinde Oberschöneegg sollten daher nachfolgende Grundsätze generell, jedoch insbesondere in den naturschutzfachlichen Schwerpunktbereichen, berücksichtigt werden:

6.1.1 Klima / Luft

Der natürliche Luftaustausch und die Versorgung der Siedlungsbereiche mit Frisch- und Kaltluft sind im Gemeindegebiet gewährleistet. Für die weitere Entwicklung und die Erhaltung der vorhandenen Qualität ist Folgendes zu beachten:

Erhaltung der Frisch- und Kaltluftversorgung sowie der Luftzirkulation durch

- Erhaltung der Kaltluftentstehungsgebiete, die für einen natürlichen Luftaustausch von Bedeutung sind z. B. der ortsnahen Wiesen innerhalb der Talböden (im Hinblick auf das natürliche Gefälle schwerpunktmäßig südlich der Siedlungsbereiche).
- Erhalt der Waldflächen im Hinblick auf ihre wichtige kleinklimatische Ausgleichsfunktion für die Siedlungsbereiche.
- Vermeidung von Hindernissen für den Kalt- und Frischluftabfluss mit Siedlungsbezug, d.h. Vermeidung von Bebauung, Dammschüttung, dichte Bepflanzung oder Aufforstung mit abriegelnder Wirkung quer zu den Luftaustauschbahnen mit Siedlungsbezug.
- Grundsätzlich Vermeidung von Siedlungserweiterungen in kanalisierte Kaltluftabflussbereiche bzw. in Kaltluftsammlerbecken hinein.

Erhaltung und Verbesserung der kleinklimatisch-lufthygienischen Verhältnisse durch

- Sicherung, Pflege und Neuanlage von Grünflächen und Großgrünstrukturen als wichtige klimatische Ausgleichsflächen und Gliederungselemente innerhalb der Siedlungsflächen, z. B. im Zuge der geplanten Ortserweiterungen und Innerortsentwicklungen.
- Förderung der innerörtlichen Grünausstattungs-Elemente sowohl auf öffentlichen als auch privaten Flächen.
- Evtl. Umsetzung geeigneter Immissionsschutzmaßnahmen im Bereich von Belastungsquellen (z.B. geplante Ortsumfahrung).

6.1.2 Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft

Durch das Gemeindegebiet Oberschöneegg verlaufen von Süden nach Norden 4 nennenswerte Fließgewässer:

- Günz, Gewässer I. Ordnung
- Haselbach, Gewässer III. Ordnung
- Gutnach bzw. Hintere Gutnach, Gewässer III. Ordnung
- von der Günz zweigen jeweils bei Oberschöneegg und bei Weinried ein „Mühlbach“ ab



Abb. 30 Günz



Abb. 31 Haselbach



Abb. 32 Gutnach



Abb. 33 Hintere Gutnach



Abb. 34 „Mühlbach“ bei Oberschöneck



Abb. 35 „Mühlbach“ bei Weinried

Verbesserung der Gewässerstruktur und der Wasserqualität der Fließgewässer durch

- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (keine garten- oder ackerbauliche Nutzung)
- Darüber hinaus zusätzliche Anlage von extensiv genutzten Pufferzonen entlang der Fließgewässer und wichtiger Gräben innerhalb der im Plan markierten Abschnitte.
 - Beim Haselbach sollte aufgrund hohen naturschutzfachlichen Bedeutung von angrenzenden Biotopflächen und der geplanten bereichsweise, im Sinne eines langfristig zu verfolgenden Zielles ein Uferpuffer- und Gewässerentwicklungstreifen von mindestens 15 bis 20 m vorgesehen werden.
 - Entlang der Gutnach bzw. der Hintere Gutnach sollte der Pufferstreifen insbesondere an den Bachabschnitten ohne randlich begleitende, die Stoffeinträge reduzierende Wegeflächen auf langfristige Sicht eine Breite von beidseits mindestens 10 m aufweisen.
- Zusätzlich Reduzierung der Nutzungsintensität auf allen sich darüber hinaus im räumlich-funktionalen Umfeld des Haselbachs bzw. dessen Auenbereich befindenden Flächen.
- Entwicklung der deutlich veränderten bis stark veränderten Bachabschnitte (insbesondere entlang des Haselbaches und der Gutnach) zu vielfältigen Lebensraumstrukturen mit artenreichem Uferbewuchs und damit Erhaltung bzw. Förderung der Selbstreinigungskraft innerhalb des weiteren Gewässerverlaufs. Beseitigung unnötiger Uferverbauungen;
- Generell sollten weitere Intensivierungen oder zusätzlicher Meliorationen im Nahbereich der Gewässer und insbesondere in den Auenbereichen der Günz und des Haselbaches künftig vermieden werden.

Gewässerschutz und Überschwemmungsbereiche

Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte in dem nach Erfahrungswerten festgestellten Überschwemmungsbereich entlang des Haselbaches am östlichen Ortsrand von Dietershofen eine weitere Bebauung und Versiegelung vermieden werden.

Ebenfalls ist anzustreben - jedoch auf mittel- bis langfristige Sicht - die Nutzungsintensität auf den Flächen im räumlichen Umgriff des im Entwurf der Regionalplanung vorgeschlagenen Hochwasservorranggebietes entlang der Günz zurückzufahren bzw. vorrangig die dort vorhandenen Ackerflächen in Grünland zurückzuführen. Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte als anzustrebender Endzustand des betreffenden Flächenumgriffs weiterhin eine flächenhaften Extensivierung erfolgen.

Gleichmäßiger Abfluss des Oberflächenwassers durch

- grundsätzliche Förderung der geregelten Niederschlagsversickerung und flächenhaften Grundwasserneubildung in den bebauten Bereichen, anstelle einer möglichen Abführung über die Kanalisation.
- Vermeidung von Bodenversiegelung und Durchführung gezielter innerörtlicher Entsiegelungsmaßnahmen.

Schutz des Grundwassers durch

- Sicherung des Grundwasservorkommens durch Erhaltung qualitätssichernder Bewaldung und Vermeidung wassergefährdender Nutzungen, z. B. großflächige Bodenaufschlüsse oder nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung in den empfindlichen Bereichen.

6.1.3 Biotopverbund

Zielaussagen

- Stärkung der Vernetzung des bestehenden Biotopverbundsystemes insbesondere in den Schwerpunktbereichen und teilweise Aufbau einer Vernetzung durch Trittsteinbiotopflächen zwischen der als ökologischer Schwerpunktbereich wirksamen Günz sowie des Haselbachs mit ihren Auenbereichen und dessen Umgebung.
- Aufwertung bzw. Renaturierung oder naturnahe Entwicklung von Fließabschnitten der gemeindlichen Gewässer III. Ordnung; Ziel ist die Schaffung übergeordneter Vernetzungsstrukturen durch Erhalt und Optimierung wertvoller Vegetationsbestände und Lebensräume (Biotopkomplexe bzw. Lebensraumverbundsysteme). Entlang der Fließgewässer im gesamten Planungsgebiet und insbesondere entlang des Haselbachs ist auf ausreichend breite Uferschutzstreifen und die Entwicklung gewässernaher Feuchtwiesen hinzuarbeiten (Gewässer- und Biotopschutz).
- Örtliche Verbesserung der Gehölzverbunde insbesondere zwischen den Waldflächen und den Gehölzbeständen entlang der Günzleite in der Hochflächen nordöstlich von Oberschöneegg und östlich von Weinried zur Steigerung bzw. zur Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, z. B. durch Neupflanzung von Hecken und Feldgehölzen im Rahmen von Flurdurchgrünungsmaßnahmen sowie den Aufbau von (mageren) Hochstauden- und Blühflächen entlang vorhandener Standortpotentiale (Wegraine, Ranken, Straßenböschungen).
- Erhalt bzw. Aufwertung und Entwicklung vorhandener flächiger Gehölzbestände, Kleinstrukturen und Trittsteinbiotope wie z. B. prägende Einzelbäume, Baumgruppen und Hecken, Wegraine, Ranken als mögliche Magerstandorte sowie potentielle Nasswiesen bzw. Feuchtstandorte im Nahbereich von Fließgewässern. In diesem Zusammenhang sollten die vor allem im Bereich der Höhenrücken oftmals noch monostrukturierten Waldbestände langfristig zu standortgerechten Mischwaldbeständen mit gestuften Rändern umgebaut werden.

- Förderung der gehölzfreien und landwirtschaftlichen Offenlandflächen als Flächen für Wiesenbrüter insbesondere im Günztal und die Hochfläche nordöstlich von Weinried durch Freihalten der Landschaft von vertikalen Strukturen und z. B. Förderung von Lerchenfenstern und krautigen Randstrukturen

6.1.4 Landschaftsbild

Zielaussagen

- Erhalt der Ablesbarkeit der typischen landschaftlichen Gliederung des Gemeindegebietes entsprechend der Gliederung des Landschaftsraumes der Iller-Lech-Schotterplatten bzw. im Bereich des Gemeindegebietes Erhalt der grundsätzlichen Ablesbarkeit der beiden durch einen Höhenzug getrennten Nord-Süd-gerichteten Talräume der Günz und des Haselbachtals.
- Teilweise Anreicherung (z.B. mit Hecken, Feldgehölzen und Streuobstwiesen) der landwirtschaftlichen Fluren insbesondere im nöstlichen und östlichen Gemeindegebiet zur Schaffung eines abwechslungsreicheren Landschaftsbildes und von Orientierungspunkten in den bisher vergleichsweise strukturarmen Bereichen. Auf die entsprechenden Plandarstellungen der Maßnahmen zur Flurdurchgrünung sowie Pflanzung von Einzelbäumen und Baumgruppen entlang von Straßen und Wegen wird verwiesen.
- Schaffung von markanten, raumwirksamen straßenbegleitenden Gehölzstrukturen sowie von mageren und extensiv bewirtschafteten Böschungs- und straßenbegleitenden Grünflächen entlang der geplanten Umgehungsstraße.
- Umsetzung geeigneter Eingrünungsmaßnahmen an den Ortsrändern (vorrangig im Hauptort Oberschöneegg sowie generell im Rahmen der Umsetzung der Siedlungsentwicklungen) sowie an den in der Planzeichnung vorgeschlagenen Gebäuden und technischen Anlagen im Außenbereich.
- Erhalt bzw. Schaffung von Abstandsflächen und Grünzäsuren zwischen den Ortsteilen Oberschöneegg und Dietershofen sowie dem Hauptort Oberschöneegg und dessen räumlich getrennten Ortsteil Unter- und Obermühle.

6.1.5 Landwirtschaft

Zielaussagen:

- Sicherung der Flächen mit guter Ertragsfähigkeit für die landwirtschaftliche Nutzung (vgl. Themenkarte 2.4).
- Sicherung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich; Vermeidung von Einschränkungen infolge neuer Wohnansiedlungen an den Ortsrändern in der direkten Nachbarschaft;
- Erhalt und Entwicklung der landwirtschaftlichen Strukturen, u. a. durch eine große Vielfalt von Wirtschaftsformen und Förderung von innovativen Ideen in der Landwirtschaft, wie beispielsweise verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, Direktvermarktung regionaltypischer Produkte, Verarbeitung bzw. Veredelung selbst produzierter Produkte und Rohstoffe (Obst - Säfte bzw. Marmeladen; Milch - Käse, Felle - Wolle) etc.

Empfehlungen und Maßnahmen zur Sicherung und Förderung des landwirtschaftlichen Erwerbszweiges durch

- möglichst geringer Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen, v.a. ertragsreicher Böden, durch Überbauung;

- möglichst geringe Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten durch benachbarte Maßnahmen und Ausweisungen (z. B. Wohngebiete) im Umfeld der Betriebsstandorte;
- Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe im direkten Umfeld bisheriger Betriebsstandorte oder in zur Aussiedlung geeigneten Außenbereichszonen.

6.1.6 Forstwirtschaft

Zielaussagen:

- grundsätzlicher Erhalt der bestehenden Ausdehnung der Waldbestände.
- Umbau der reinen Fichtenforste auf den Höhenrücken zu Mischwäldern durch Erhöhung des Laubholzanteiles im Rahmen der Verjüngung (auch als Ausgleichsmaßnahmen) sowie bei zukünftigen Aufforstungen auf mindestens 30 % bzw. 50 % in Hangbereichen, u. a. mit dem Ziel eines klimaanangepassten Forstes (Erhalt der Erträge), des Entgegenwirkens der weiteren Versauerung des Bodens sowie der Verbesserung von Vitalität, Standsicherheit, Lebensraumangebot, Ästhetik sowie Erholungseignung dieser Wälder.
- Erhalt und Optimierung der im Waldaktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz; langfristiger Erhalt und Optimierung der Bestände sowie Entwicklung aller noch reinen Fichtenwaldbestände in diesen Bereichen zu standortgerechten, artenreichen und altersklassegestuften Mischwäldern mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumwertigkeit.
- Berücksichtigung ökologischer und landschaftsästhetischer Belange sowie Belange der Erholungsnutzung bei Entscheidungen über Neuaufforstungen.
- Erhalt des strukturreichen, gut erlebbaren Landschaftsbildes zwischen der Günz und den Höhenrücken im Westen des Gemeindegebietes durch Vermeidung großflächiger, den Talraum abriegelnder Aufforstungen.
- Erhalt des strukturreichen, gut erlebbaren Landschaftsbildes der „Seitentäler“ der Günz und Talraum des Haselbachs.

6.1.7 Siedlungsstruktur und -entwicklung

Zielaussagen:

- mit Ausnahme der in Planung befindlichen Ausweisungen von Wohnbauflächen in Oberschöneegg und Weinried keine weitere größerflächige Siedlungsentwicklung in der Gemeinde.
- Siedlungsentwicklung nur innerhalb von geeigneten Bereichen unter Freihaltung der aus unterschiedlichen Belangen entstehenden Tabuzonen (z.B. landschaftlich und ortsbildprägender Hangbereich zwischen Oberschöneegg und Untermühle, landwirtschaftliche Flur zwischen Oberschöneegg und Dietershofen, markante Hangbereiche der in die Siedlungsbereiche hineinragenden Hangleiten (Weinried)).
- Erhalt und Aufwertung der orts- und landschaftsbildprägenden, klimatisch- und für das Wohnumfeld bedeutenden, innerörtlichen oder siedlungsnahen Grünstrukturen im Hauptort.
- Offenhaltung von Frischluftschneisen mit Bezug zu den Siedlungsbereichen.
- Vermeidung und Reduzierung der Bodenversiegelung im Ortsbereich sowie in neuen Baugebieten zur Verringerung der Eingriffe in Boden, Wasserhaushalt und des Kleinklimas.
- Erhalt und Schaffung von Ortsrandeingrünungen zum Windschutz (v. a. West und Ostseiten) sowie zur Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der Siedlungsbereiche bzw. zur Schaffung von harmonischen und gestuften Übergängen zwischen Siedlung und freier Feldflur.
- Rücksichtnahme bei der Siedlungsentwicklung auf die Standorte von landwirtschaftlichen Betrieben.

- Erhalt bzw. Schaffung von Abstandsflächen und Grünzäsuren zwischen den Ortsteilen Oberschöneck und Dietershofen sowie zwischen dem Hauptort Oberschöneck und den zugeordneten Siedlungsbereich Unter- und Obermühle zur Gliederung des Siedlungsbereiches

6.2 Landschaftsplanerisches Maßnahmenkonzept

Die Maßnahmen der Landschaftspflege konzentrieren sich auf die nachfolgend genannten Schwerpunktbereiche. Dabei will die Gemeinde, bedingt durch die relativ genaue und strenge Abgrenzung, Kerngebiete schaffen in denen, durch naturschützerische Maßnahmen, der lokale und regionale Biotopverbund gestärkt wird. Gleichzeitig werden aber auch Teilbereiche der Landschaft weniger intensiv betrachtet, da diese in ihrer Funktion vorrangig der lokalen Landwirtschaft vorbehalten bleiben sollen.

Viele der Maßnahmen sind nach Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. durch die Landschaftspflegeleitlinie förderfähig. Zusätzlich kann auch das Kulturlandschaftsprogramm (Kulap) zur Umsetzung herangezogen werden.

Methodik / Auswahl der Schwerpunktbereiche

Die Schwerpunktbereiche wurden anhand folgender Parameter ausgewählt:

- Bereiche mit übergeordneten Vorgaben zu naturschutzfachlichen Themen, z. B. Schwerpunktbereiche nach ABSP Unterallgäu
- Hohe Dichte an biotopkartierten Flächen und bestehenden Ausgleichsflächen
- Bereiche mit vorhandenen Biotopverbund-Strukturen und bereits bestehenden, ökologisch wertvollen Flächen
- Bereiche mit hoher Dichte an Böden mit geringer, landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit

Innerhalb der Schwerpunktbereiche werden vertiefende landschaftspflegerische und artenschützerische Maßnahmen möglichst flurstücksgenau und unter Berücksichtigung der lokalen Landwirtschaft benannt und dargestellt. Diese Flächen wurden wie folgt ausgewählt:

- Vorrangig Flächen entlang bestehender Biotopverbunde
- Flächen mit „unterdurchschnittlicher“ Ertragsfähigkeit / Böden mit hoher Bedeutung bei der Arten- und Biotopschutzfunktion
- Vorrangig topografisch bewegtes Gelände

Der gesamten Analyse lagen die Themenkarten 2.1 – 2.4 zugrunde. In der Regel können die ökologischen Schwerpunktbereiche im Rahmen der Ausgleichsregelung (bzw. durch Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der geplanten bzw. in der Planzeichnung dargestellten T-Linien-Bereiche) zusätzlich aufgewertet oder mit anderen Zonen ökologischer Wertigkeit vernetzt werden.

Im Folgenden werden diese gemäß ihrer Nummerierung mit Angabe von Vorschlägen zu entsprechenden Pflege- und Entwicklungszielen und -maßnahmen beschrieben:

6.2.1 Schwerpunktgebiet „Südliches Haselbachtal“

Das Schwerpunktgebiet „Südliches Haselbachtal“ umfasst den Talraum des Haselbachs südlich der Kreisstraße MN 8. Für diesen Bereich sind folgende Pflege-, Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen:

- Erhalt der im Waldaktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz
- Entwicklung aller im Waldaktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz noch reinen Fichtenwaldbestände zu

- standortgerechten, artenreichen und altersklassengestuftem Mischwäldern mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumwertigkeit
 - Entwicklung von strukturreichen, gestuften Waldrändern insbesondere an Südwest exponierten Waldrändern
 - Anlage von Streuobstwiesen im Umfeld der kleinen Kapelle östlich von Dietershofen
 - Anlage von Baumreihen / Obstbaumreihen entlang von Flurwegeverbindungen
 - Zur Kapelle
 - Zwischen südlichen Ortsausgang Dietershofen bis zum südliche gelegenen Wegekreuz am Waldrand
 - Anlage von Feldhecken auf Böschungsflächen / Ranken
 - Extensivierung von Grünland und Entwicklung zu artenreichen Feucht- und Nasswiesen im Auenbereich bzw. zu frischen Flachland-Mähwiesen außerhalb des Auenbereiches
 - Renaturierung / Wiederanlage von Flach- und Niedermoorflächen im Süden des Haselbachtals
 - Gestaltung naturnaher und artenreicher Gewässerrandstreifen entlang des Haselbachs und einzelner Gräben
 - Öffnung verrohrter Gräben
 - Renaturierung / Umgestaltung des Haselbachs an einzelnen Teilabschnitten
 - Anlage von Feuchtbiotopen und Kleingewässern
- ⇒ Schaffung und Entwicklung von extensiven Flächen als Trittbiotopsteine zur Förderung der Biotopverbundachse entlang des Haselbachs. Förderung insbesondere der gewässergebundenen Tierartengruppen wie Amphibien, gewässerbezogene Insekten und Vogelarten. Darüber hinaus weitere positive Effekte auf die Artengruppen Insekten, Fledermäuse, Vögel und Pflanzen.

6.2.2 Schwerpunktgebiet „Nördliches Haselbachtal mit Bereich zwischen Oberschöneegg und Stolzenhofen“

Das Schwerpunktgebiet „Nördliches Haselbachtal mit Bereich zwischen Oberschöneegg und Stolzenhofen“ umfasst den Talraum des Haselbachs nördlich der Kreisstraße MN 8 sowie die Flächen nordöstlich von Oberschöneegg. Insbesondere das nördliche Haselbachtal ist bereits durch einige hochwertige Biotopflächen sowie durch angelegte Ausgleichsflächen gekennzeichnet. Die Fläche zwischen Oberschöneegg und Stolzenhofen umfasst bereits einige Ausgleichsflächen. Für diesen Bereich sind folgende Pflege-, Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen:

- Erhalt der im Waldfunktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz
- Entwicklung aller im Waldfunktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz noch reinen Fichtenwaldbestände zu standortgerechten, artenreichen und altersklassengestuftem Mischwäldern mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumwertigkeit
- Entwicklung neuer Waldflächen (Erstaufforstung) zu standortgerechten, artenreichen und altersklassengestuftem Laub((misch)wäldern
- Entwicklung von strukturreichen, gestuften Waldrändern insbesondere an Südwest exponierten Waldrändern
- Standortgerechte Pflege und Erhalt der bestehenden hochwertigen Biotope zur Sicherung deren Lebensraumfunktion

- Anlage von Baumreihen / Obstbaumreihen entlang von Flurwegeverbindungen / Straßen
 - Entlang der Kreisstraße MN 8
 - Entlang der Ortsverbindungsstraße zwischen Oberschöneck und Stolzenhofen
 - Entlang von Flurwegen, die als Rad- und Wanderweg dienen
 - Anlage von Feldhecken auf Böschungsf lächen / Ranken / entlang von Wegeverbindungen
 - Ergänzung einer Ortsrandeingrünung nördlich des Gewerbegebietes von Dietershofen
 - Extensivierung von Grünland und Entwicklung zu artenreichen Feucht- und Nasswiesen im Auenbereich bzw. zu frischen Flachland-Mähwiesen außerhalb des Auenbereiches
 - Förderung der offenen, landwirtschaftlich genutzten Bereiche durch Freihaltung von weiterer Bebauung und Gehölzpflanzungen sowie Schaffung geeigneter Habitatstrukturen (förderfähig):
 - Anlage von Feldlerchenfenstern, Kiebitzfenstern oder Rebhuhnstreifen
 - Anlage von Blühstreifen / Altgrasstreifen
 - Anbau von Luzerne / Klee gras / Zwischenfrüchten
 - Weiterer Reihenabstand bei der Einsaat
 - Belassen einer Stoppelbrache nach der Ernte
 - Gestaltung naturnaher und artenreicher Gewässerrandstreifen entlang des Haselbachs und einzelner Gräben
 - Öffnung verrohrter Gräben
 - Renaturierung / Umgestaltung des Haselbachs an einzelnen Teilabschnitten
 - Anlage von Feuchtbiotopen und Kleingewässern
- ⇒ Schaffung und Entwicklung von extensiven Flächen zur Förderung der Biotopverbundachse entlang des Haselbachs mit dem langfristigen Ziel der Extensivierung aller bachbegleitenden Grünflächen. Zwischen Oberschöneck und Stolzenhofen Stärkung der Verbundstrukturen durch Gehölze insbesondere entlang der Ortsverbindungsstraße. In den landwirtschaftlichen Fluren Verbesserung der Lebensraumbedingungen für bodenbrütende Vogelarten. Förderung insbesondere der gewässergebundenen Tierartengruppen wie Amphibien, gewässerbezogene Insekten und Vogelarten. Zudem weitere positive Effekte auf die Artengruppen Insekten, Fledermäuse, Vögel und Pflanzen. Zusätzlich Förderung der bodenbrütenden Vogelarten.

6.2.3 Schwerpunktgebiet „Terrassenkante und Hochfläche östlich von Weinried“

Das Schwerpunktgebiet „Terrassenkante und Hochfläche östlich von Weinried“ umfasst den landwirtschaftlichen Bereich östlich der Kreisstraße MN 8 bis zum weiter östlichen Waldrand. Der Bereich ist durch landwirtschaftliche Flächen mit mittlerer und hoher Ertragsfähigkeit auf den ebenen Flächen und durch Gehölze entlang der Flurwege sowie das Windrad gekennzeichnet. Für diesen Bereich sind folgende Pflege-, Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen:

- Entwicklung neuer Waldflächen (Erstaufforstung) zu standortgerechten, artenreichen und altersklassen gestuften Laub((misch)wäldern
- Entwicklung von strukturreichen, gestuften Waldrändern insbesondere an Südwest exponierten Waldrändern
- Anlage von Baumreihen / Obstbaumreihen entlang des west-ost-orientierten Flurweges Fl.-Nr. 188 bzw. Fl.-Nr. 266
- Anlage von Feldhecken auf Böschungsf lächen / Ranken / entlang von Wegeverbindungen

- Extensivierung von Grünland und Entwicklung zu frischen Flachland-Mähwiesen
 - Förderung der offenen, landwirtschaftlich genutzten Bereiche durch Freihaltung von weiterer Bebauung und Gehölzpflanzungen sowie Schaffung geeigneter Habitatstrukturen (förderfähig):
 - Anlage von Feldlerchenfenstern, Kiebitzfenstern oder Rebhuhnstreifen
 - Anlage von Blühstreifen / Altgrasstreifen
 - Anbau von Luzerne / Klee gras / Zwischenfrüchten
 - Weiterer Reihenabstand bei der Einsaat
 - Belassen einer Stoppelbrache nach der Ernte
- ⇒ Schaffung und Entwicklung von extensiven Flächen und geeigneter Habitatstrukturen für Vogelarten der Kulturlandschaft insbesondere von Bodenbrütern unter Berücksichtigung der hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen. Stärkung der Verbundstruktur / der Biotopverbundachse entlang des Flurweges zwischen dem Waldrand und Weinried. Förderung insbesondere der Tierartengruppen der Kulturlandschaft wie Insekten, Vögel und Kleinsäuger. Zudem weitere positive Effekte auf die Artengruppen Fledermäuse, Reptilien und Pflanzen.

6.2.4 Schwerpunktgebiet „Günztal“

Das Schwerpunktgebiet „Günztal“ umfasst den Talraum der Günz am westlichen Rand des Gemeindegebietes. Es ist durch die Günz sowie die Mühlbäche von Oberschöneegg und Weinried mit ihren begleitenden Gehölzbeständen, ebene und gut zu bearbeitenden landwirtschaftliche Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit und die Waldflächen an den Hangleiten gekennzeichnet. Für diesen Bereich sind folgende Pflege-, Entwicklungsziele und -maßnahmen vorgeschlagen:

- Erhalt der im Wald funktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz
- Entwicklung aller im Wald funktionsplan gekennzeichneten Waldbestände mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild, die Erholung und dem Bodenschutz noch reinen Fichtenwaldbestände zu standortgerechten, artenreichen und altersklassengestuften Mischwäldern mit hoher Strukturvielfalt und Lebensraumwertigkeit
- Entwicklung von strukturreichen, gestuften Waldrändern insbesondere an Südwest exponierten Waldrändern
- Extensivierung von Grünland und Entwicklung zu artenreichen Feucht- und Nasswiesen im Auenbereich bzw. zu frischen Flachland-Mähwiesen außerhalb des Auenbereiches
- Förderung der offenen, landwirtschaftlich genutzten Bereiche durch Freihaltung von weiterer Bebauung und Gehölzpflanzungen sowie Schaffung geeigneter Habitatstrukturen (förderfähig):
 - Anlage von Feldlerchenfenstern, Kiebitzfenstern oder Rebhuhnstreifen
 - Anlage von Blühstreifen / Altgrasstreifen
 - Anbau von Luzerne / Klee gras / Zwischenfrüchten
 - Weiterer Reihenabstand bei der Einsaat
 - Belassen einer Stoppelbrache nach der Ernte
- Gestaltung naturnaher und artenreicher Gewässerrandstreifen entlang der Mühlbäche und einzelner Gräben
- Öffnung verrohrter Gräben
- Anlage von Feuchtbiotopen und Kleingewässern

⇒ Schaffung und Entwicklung von extensiven Flächen als Trittbiotopsteine zur Förderung der Biotopverbundachse entlang der Günz unter Berücksichtigung der Landwirtschaft. Freihaltung des Talraumes und Entwicklung geeigneter Habitatstrukturen für Vogelarten des Offenlandes und Zugvögel. Förderung insbesondere der gewässergebundenen Tierartengruppen wie Amphibien, gewässerbezogene Insekten und Vogelarten. Zudem weitere positive Effekte auf die Artengruppen Insekten, Fledermäuse, Vögel und Pflanzen. Zusätzlich Förderung der bodenbrütenden Vogelarten.

6.2.5 Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes / Folgeplanungen

Grünordnungspläne

Für alle größeren Baugebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Landespflege in qualifizierten Grünordnungsplänen als Bestandteil eines Bebauungsplanes umzusetzen. Grünordnerische Elemente prägen erheblich die Raumbildung und müssen von Anfang an in die Bebauungsplanung einfließen.

Grundsätzlich ist auf die ausreichende Sicherung freier Flächen, eine möglichst geringe Versiegelung, die Ortsrandgestaltung und Durchgrünung mit mittel- bis großkronigen Laubbäumen hinzuwirken.

Ausgleichs- und Ersatzflächen – Ökokonto

Im Rahmen der Eingriffsregelung kann, im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, eine Umsetzung des Landschaftsplanes erfolgen. Besonders geeignete Flächen aufgrund der vorangegangenen Analysen werden im Landschaftsplan hervorgehoben. Diese Flächen sind bevorzugt zu nutzen, da die Entwicklung dieser Flächen einen hohen Beitrag zum Biotopverbundsystem leisten können.

Sofern Maßnahmen umgesetzt und Eingriffen zugeordnet wurden, sind sie im Landschaftsplan als Ausgleichs- und Ersatzflächen dargestellt.

Die Neuregelungen des BauGB vom 1.1.1998 erleichtern die vorausschauende Bereitstellung von Kompensationsflächen und die vorgezogene Durchführung von Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto). Die räumliche und zeitliche Entkoppelung führt zu größeren Handlungsspielräumen für die Gemeinde und Kostenvorteilen bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen.

Die Gemeinde Oberschöneck besitzt zwar einige Flächen, die bereits hergestellt sind, es wird jedoch empfohlen, die Bemühungen zur Errichtung eines Ökokontos weiter zu forcieren. Potentiell geeignete Flächen sind die der Planzeichnung als „Flächen mit hoher Eignung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)“ dargestellt. Folgende Maßnahmen wären als sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen gut geeignet.

- Waldumbau, Einbringung von Laubgehölzen in Nadelwaldbereichen.
- Entwicklung standortgerechter Auwald.
- Anlage von Extensivgrünland (Feuchtwiesen und frische Flachlandmähwiesen) und Extensivierung von Intensivgrünland,
- Anlage von naturnahen Gewässerrandstreifen, Brache- und Ackerrandstreifen,
- Anlage von Rückhaltemulden, von Feuchtbiotopen und Kleingewässern,
- Renaturierung des Haselbachs,
- Öffnung verrohrter Gräben,
- Anlage von Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen,
- Waldrandgestaltung und -pflege,
- Anlage von Feldhecken,
- Anlage von Baumreihen,
- Renaturierung bzw. Anlage von Moorflächen.

Förderprogramme des Naturschutzes und der Land- und Forstwirtschaft

Die Förderprogramme des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft honorieren die immer wichtiger werdenden **Umwelleistungen** der Landwirtschaft und Forstbewirtschaftung.

Das **Vertragsnaturschutz-Programm (VNP)** ist seit April 1995 in Kraft und regelt unter einem Förderdach die finanziellen Zuwendungen der bisherigen Einzelprogramme (wie Programm für Mager- und Trockenstandorte, für Streuobstbestände, für Teiche und Stillgewässer, Ackerrandstreifenprogramm, Programm für Pufferzonen).

Die Fördermöglichkeiten bestehen insbesondere für Maßnahmen und Leistungen auf folgenden Flächen:

- Flächen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), insbesondere Mager- und Trockenstandorte (ausgenommen Waldstandorte),
- Flächen, die als Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile geschützt sind,
- Flächen, die in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst sind,
- ausgewählte Einzelflächen, die im Rahmen naturschutzfachlicher Programme schwerpunktmäßig für Zwecke des Natur- und Artenschutzes bereitgestellt werden.

In der Richtlinie wird weiterhin festgelegt, dass Maßnahmen auf der Grundlage qualifizierter naturschutzfachlicher Pläne und Konzepte Vorrang haben. Durch die gemeindliche Landschaftsplanung ist diese Voraussetzung gegeben.

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist zur Umsetzung der im Landschaftsplan dargestellten Maßnahmen einzusetzen.

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald (**VNP Wald**) honoriert weiterhin freiwillige Leistungen, die Eigentümer oder Nutzungsberechtigte für den Natur- und Artenschutz in Wäldern erbringen. Darunter folgende Maßnahmen:

- Erhalt und Wiederherstellung von Stockausschlagswäldern
- Erhalt von Biberlebensräumen
- Nutzungsverzicht
- Erhalt von Biotopbäumen
- Belassen von Totholz

Das ebenfalls eigenständig weitergeführte **Landschaftspflegeprogramm** hat die Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenwelt zum Ziel. Gefördert werden neben den Grundstückseigentümern vor allem kommunale Körperschaften sowie Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen. Die Zuschüsse betragen bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Förderinhalte sind unter anderem:

- die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen in ausgeräumten Landschaften,
- die Neuanlage von Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (z.B. Tümpel als Laichgewässer),
- die Pflege und Erhaltung alter Baumbestände, die als Naturdenkmal geschützt sind,
- die Renaturierung von Fließgewässern.

Ergänzend greift das **Kulturlandschaftsprogramm** des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; es zielt v.a. auf eine extensivere Bewirtschaftung der gesamten Flächen, während die Programme des Naturschutzes auf ökologisch besonders wertvolle Landschaftsteile ausgerichtet sind. Weiterhin bestehen derzeit folgende forstliche Förderprogramme:

- Waldbauliche Förderung (WALDFÖPR). Wesentlicher Inhalt der waldbaulichen Förderung ist der Aufbau klimatoleranter, stabiler Wälder oder die Bewältigung von Schäden,

- Förderung beim Wegebau (FORSTWEG), sowie
- Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FORSTZUSR).

Ziel der forstlichen Förderung ist es die Waldfläche zu erhalten und zu mehren, einen naturnahen Wald zu bewahren oder herzustellen, die Waldfunktionen zu sichern und die biologische Vielfalt des Waldes zu erhalten und zu verbessern.

7 UMWELTBERICHT

7.1 Einleitung

Gemäß § 2a BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung zur Bauleitplanung. Im Umweltbericht sind die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

7.1.1 Kurzdarstellung der angedachten baulichen Maßnahmen

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Am Ostrand des Ortsteiles Weinried ist die Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen geplant. Diese Flächen stehen in Zusammenhang mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, welcher sich noch in der Vorentwurfsphase befindet. Mit diesen Bauflächen sollen neue Wohngrundstücke mit Einfamilien- und Doppelhäusern ausgewiesen werden. Der Flächenumfang beträgt ca. 1.930 m² für die Mischgebietsausweisung und ca. 21.720 m² für die Wohngebietsausweisung.

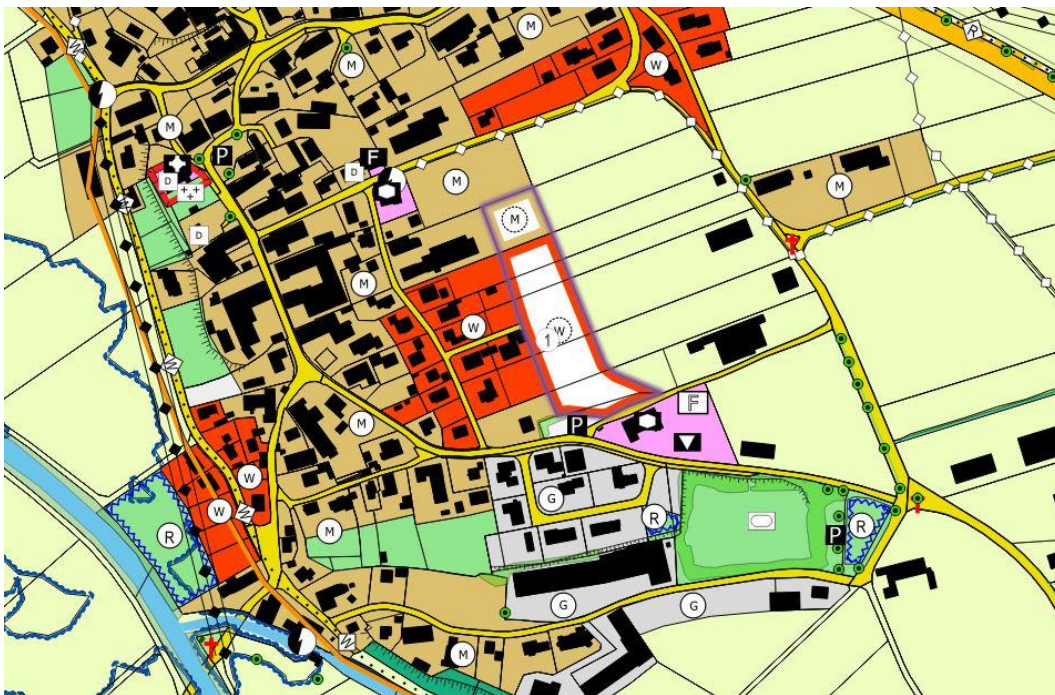


Abb. 36 Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen im OT Weinried

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneegg

Im Ortsteil Oberschöneegg werden zwei gemischte Bauflächen ausgewiesen. Die erste Fläche (Nr. 2 in der folgenden Abbildung) befindet sich am nördlichen Ortsrand zwischen der Hauptstraße und dem Reuteweg. Die Fläche umfasst ca. 3.330 m². Die zweite Fläche (Nr. 3 in der folgenden Abbildung) liegt am Ostrand von Oberschöneegg und umfasst ca. 6.620 m². Ein Teil der Fläche ist im derzeit noch gültigen Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Nutzung des Grundstückes als Wohnbaufläche ist aufgrund der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Konflikte (angrenzende Parkplätze, Nähe zum Gewerbebetrieb Ehrmann) und einzuhaltender Grenzwerte nicht mehr möglich. Nach derzeitigen Kenntnisstand soll auf dem Grundstück (Erweiterungs-) Gebäude für zwei örtliche Handwerksbetriebe entstehen.

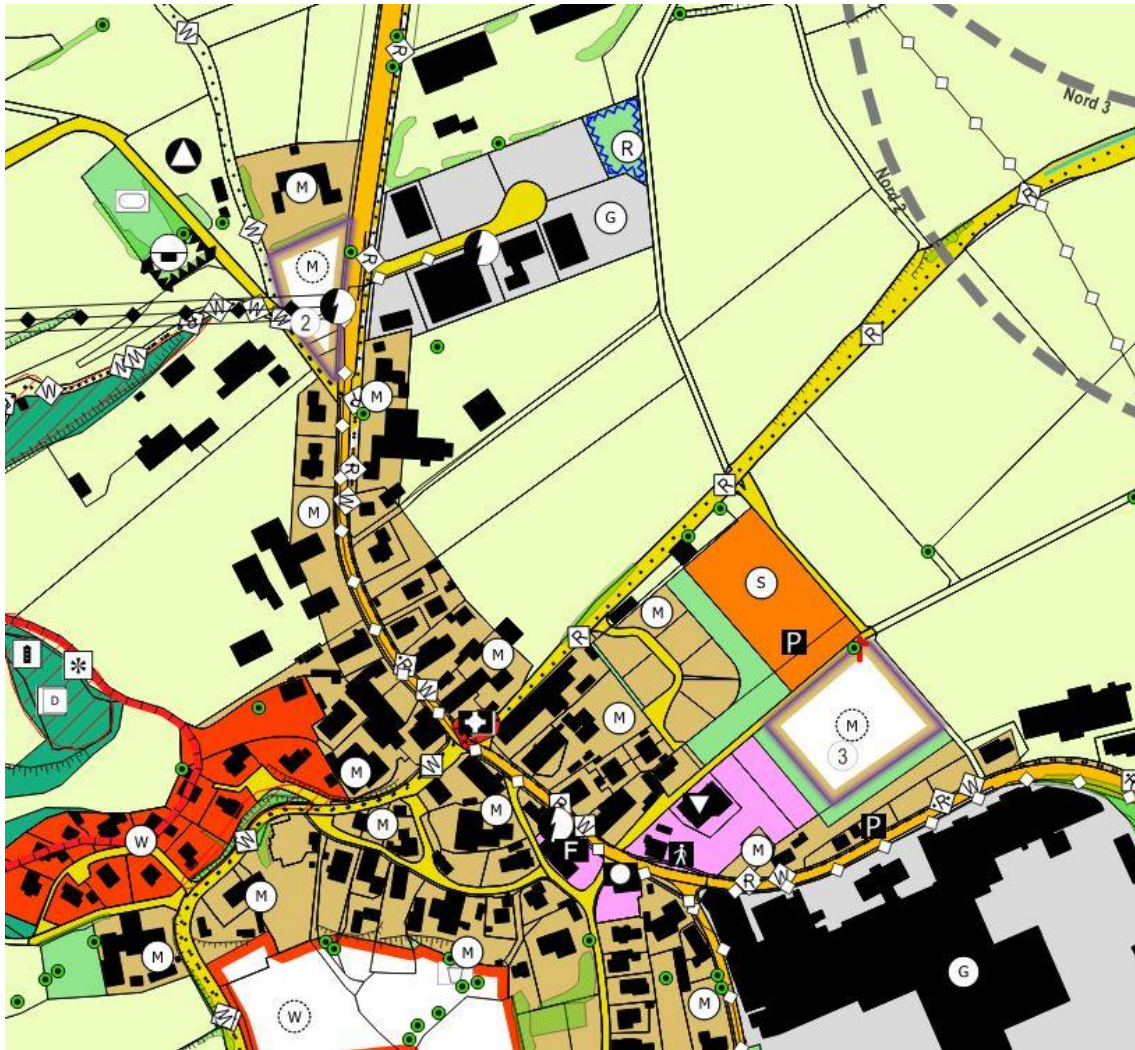


Abb. 37 Neuausweisung von Mischbauflächen im Ortsteil Oberschönegg

Die im Südwesten des Ortsteils dargestellte neue Wohnbaufläche steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Pilzenberg Süd“. Dieser ist bereits in Aufstellung und der Satzungsbeschluss wird im dritten Quartal 2022 erwartet. Die Umweltauswirkungen dieser Wohnbauflächen sind im Umweltbericht zu dem Bebauungsplan bereits analysiert und dargestellt.

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschönegg

Nordwestlich des Ortsteils Oberschönegg ist entlang am Reuteweg und in unmittelbarer Nachbarschaft zu Anlagen der gemeindlichen Kläranlage die Neuausweisung eines sonstigen Sonderbaugebietes geplant. Die Fläche umfasst ca. 14.300 m². Der Grundstückseigentümer plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

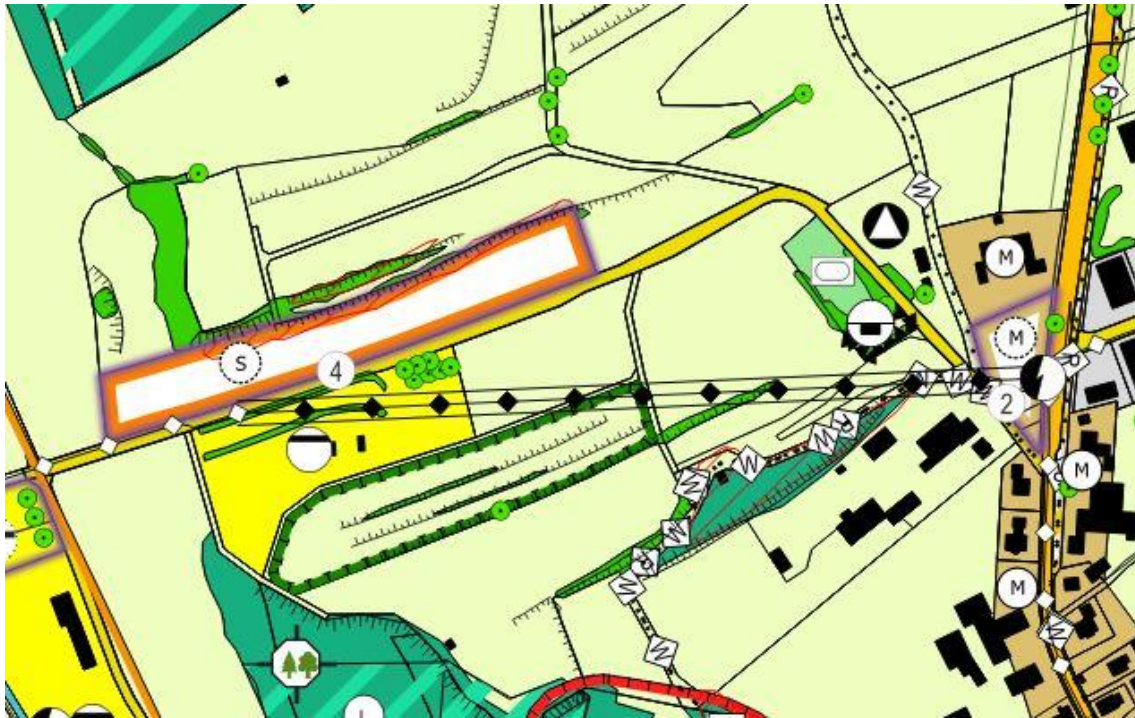


Abb. 38 Neuausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche nahe Oberschöneck

Grundsätzliche Bewertung der Fläche nach Vorgaben der bau- und landesplanerischen Hinweise zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Staatsregierung:

Entsprechend der „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr“ (Stand 10.12.2021), die mit dem neuen Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (Stand Dezember 2021) veröffentlicht wurden, sind zur Ermittlung geeigneter Standorte für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sogenannte Ausschlussflächen (s. Nr. 1 der Anlage zu den bau- und landesplanerischen Hinweisen), Restriktionsflächen (s. Nr. 2 der Anlage) und geeignete Standorte benannt worden. Die Überprüfung der geplanten Vorhabensfläche anhand der vorgegebenen Kriterien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Checkliste der baurechtlichen und landesplanerischen Vorgaben			
entsprechend den Hinweisen zur "Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen"			
	erfüllt	nicht erfüllt	Bemerkungen zur Planung
Standorteignung - Ausschlussflächen			
Flächen nach §§ 23, 24, 28 und 29 BNatSchG)		x	
Kernzone Biosphärenreservat		x	
Gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG)		x	Angrenzend an dem Planungsbereich vorhanden
Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche (§ 15 BNatSchG)		x	Private Ökokontofläche angrenzend an dem Planungsbereich vorhanden
Wiesenbrütergebiet (vgl. Wiesenbrüter- und Feldvogelkultisse)		x	
In den Landschaftsplänen als Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesene Gebiete		x	

Alpenplan Zone C		x	
Boden- und Geolehrpfade einschließlich deren Stationen sowie Geotope		x	
Wasserschutzgebiete (§ 51 ff. WHG) und Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), sofern für die betreffende Schutzzone entgegenstehende Anordnungen gelten, und nicht eine Befreiungslage herbeigeführt werden kann		x	
Gewässerrandstreifen		x	
Gewässer-Entwicklungskorridore		x	
Überschwemmungsgebiete		x	
Natürliche Fließgewässer, natürliche Seen		x	
Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen gemäß BBodSchG		x	
Landwirtschaftlicher Boden überdurchschnittlicher Bonität		x	
Eingeschränkt geeignete Standorte (Restriktionsflächen)			
Landschaftsschutzgebiete, auch in Form von ehemaligen Schutzzonen in Naturparks (s. a. Gl. Nr. 1.7. Zonierungskonzepte)		x	
Bodendenkmäler i.S. von Art. 1 und 7 BayDSchG, soweit sie nicht ganz oder zum Teil über der Erdoberfläche erkennbar sind		x	
Pflegezonen von Biosphärenreservaten		x	
Besondere Schutzgebiete nach § 32 BNatSchG (= Natura 2000 Gebiete)		x	
Flächen zum Aufbau und Erhalt des Biotopverbunds (gem. Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG)		x	
Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung			
für europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat		x	
für besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung		x	
für Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung.		x	
Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung und der Sicherung historischer Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung sind, einschließlich weithin einsehbarer, landschaftsprägende Landschaftsteile wie Geländerücken, Kuppen und Hanglagen und schutzwürdige Täler	x		Seitental des Günztals, Einsehbarkeit insbesondere von der Hochfläche der gegenüberliegenden Seite gegeben
Vorranggebiete für andere Nutzungen	x		Fläche liegt einem geplanten VRG Wasserversorgung
Alpenplan Zone A und B		x	

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge gemäß Regionalplan		x	
Großräumig (von Siedlungen oder überörtlichen Verkehrsachsen) unzerschnittene Landschaftsräume		x	
Moorböden mit weitgehend degradierter Bodenstruktur		x	
Künstliche Gewässer, sofern sie am natürlichen Abflussgeschehen teilnehmen, hohe ökologische Bedeutung besitzen oder zur Naherholung genutzt werden		x	
Geeignete Standorte			
versiegelte Konversionsflächen (aus gewerblicher und militärischer Nutzung)		x	
Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen		x	
Abfalldeponien sowie Altlasten und -verdachtsflächen (unter Berücksichtigung abfall- und bodenschutzrechtlicher Vorschriften bzw. Auflagen z.B. zur Rekultivierung oder Sanierung s. auch Ergebnisbericht Projekt: Standortsuche für Photovoltaikanlagen bei gemeindeeigenen Altlasten, Anlage 1, LfU 2013)		x	
Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich		x	
Trassen entlang größerer Verkehrsstrassen (Schienenwege und Autobahnen) und Lärmschutzeinrichtungen (vgl. auch nachfolgend Gl. Nr. 3.1)		x	
Sonstige durch Infrastruktur-Einrichtungen veränderte Landschaftsausschnitte, z.B. Hochspannungsleitungen (vgl. auch nachfolgend Gl. Nr. 1.1.3)	x		Lage an einer Mittelspannungsfreileitung sowie neben Betriebsflächen der gemeindlichen Kläranlage
Flächen ohne besondere landschaftliche Eigenart, insbesondere in Lagen ohne Fernwirkung		x	Weiträumige Einsehbarkeit gegeben

Tabelle 24 Standortanalyse nach den Hinweisen zur „Bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Ortsumfahrung Oberschöneck

Für den Ortsteil Oberschöneck ist eine östlich des Ortsteils verlaufende Ortsumfahrung geplant. Die dazu stattfindende Voruntersuchung wird vom Ingenieurbüro Klinger Ingenieur GmbH durchgeführt. Dazu wurden mit Stand vom 05.08.2021 insgesamt drei Trassenvarianten, jeweils aufgeteilt in Nord und Süd ermittelt und der Gemeinde zur Diskussion vorgestellt. Die von der Streckenführung her längsten Varianten „Süd 1“ und „Nord 1“ wurden vom Gemeinderat abgelehnt. Damit verbleiben noch die Varianten 2 und 3 zur weiteren Untersuchung.

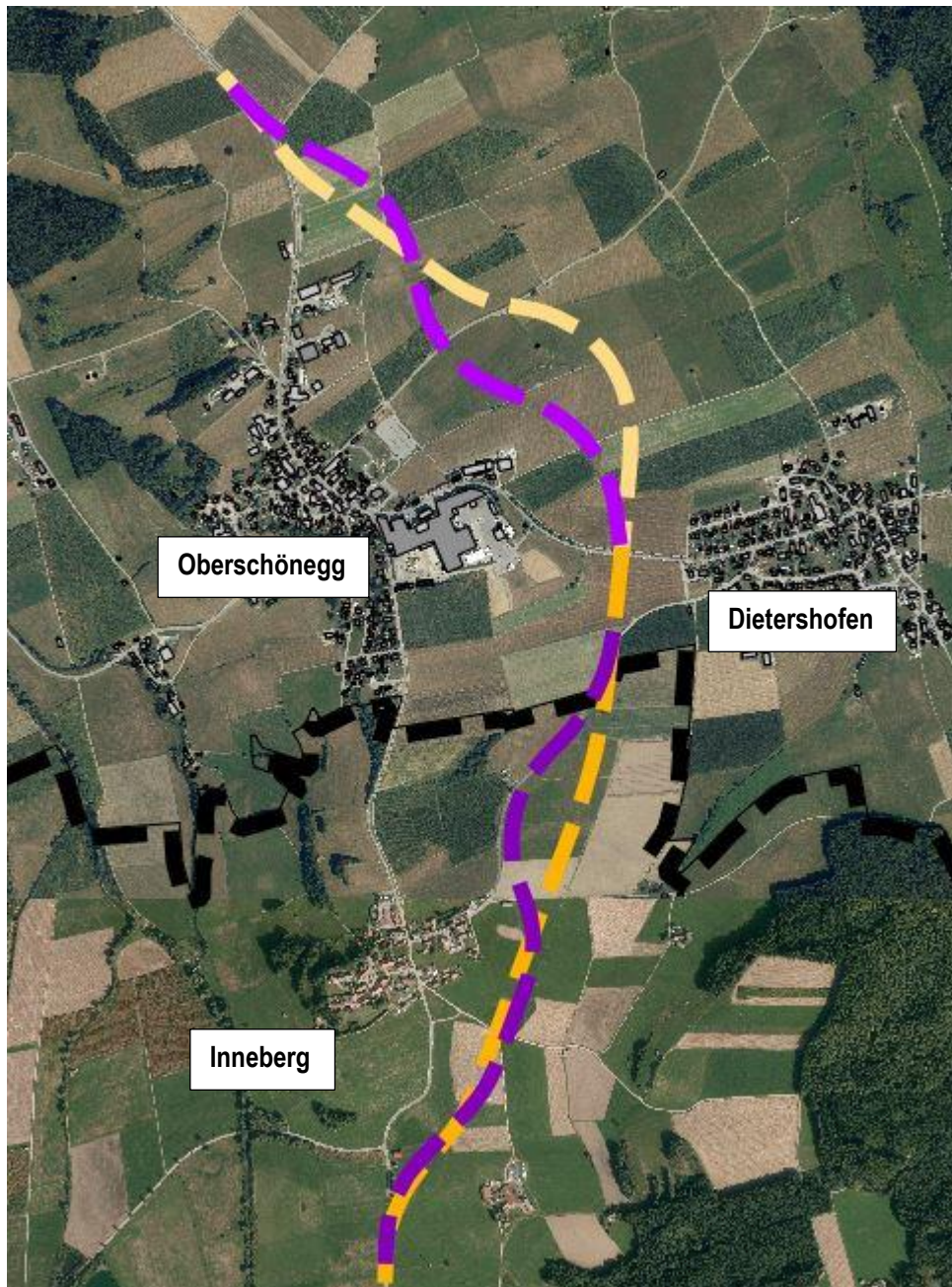


Abb. 39 Variante 2 (lila) und Variante 3 (orange/gelb) der Voruntersuchung von IB Klinger Ingenieur GmbH

Bearbeitungshinweise zum Umweltbericht:

- betrachtet werden lediglich die Varianten 2 und 3
- beide Nord-Varianten queren derzeit ein festgesetztes Wasserschutzgebiet (Brunnen 1 und 2), z.T. sogar den Fassungsbereich (Zone I). Sowohl im Rahmen der Voruntersuchung durch das IB Klinger als auch bei der Bearbeitung des folgenden Umweltberichtes, wird davon ausgegangen, dass die unter Ziffer 4.4.2 beschriebenen Änderungen in der Wasserversorgung von Oberschöneck durchgeführt werden konnten (Außerbetriebnahme der beiden Brunnen) und diesbezüglich eine Genehmigungsfähigkeit vorliegen kann
- die Betrachtung der Umweltauswirkungen erfolgt lediglich innerhalb des Gemeindegebietes Oberschöneck und vereinfacht als Variante 2 (Süd 2 + Nord 2) und Variante 3 (Süd 3 + Nord 3)

- es handelt sich lediglich um eine grobe Betrachtung der möglichen Umweltauswirkungen im Rahmen der Voruntersuchung mit Stand vom 05.08.2021

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Nordwestlich des Ortsteils Oberschöneck liegt im Günztaalraum die bestehende gemeindliche Kläranlage. Die Gemeinde plant längerfristig einen Ausbau der Kapazitäten und muss dafür die Fläche nördlich der bestehenden Anlage erweitern. Die Erweiterung wird als Fläche für Abwasserbeseitigung dargestellt und umfasst ca. 14.300 m².



Abb. 40 Nördliche Erweiterung der Kläranlage im Günztaal

7.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihrer Berücksichtigung

Als Grundlage für die Darstellung und Bewertung der einzelnen Schutzgüter sowie als Datenquellen wurden die allgemeinen Gesetze (z. B. aktueller Stand des BauGB, BayNatSchG, BNatSchG, EU-FFH- und Vogelschutzrichtlinie) berücksichtigt sowie die amtliche Biotopkartierung, die Artenschutzkartierung (ASK), die Bodenübersichtskarte, die Bodenschätzung, die in dieser Neuaufstellung erstellten Analysen zu den Schutzgütern (vgl. Themenkarten Landschaftsplan Nr. 2.1 – 2.4) und der bisherige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Oberschöneck als Datenquellen ausgewertet.

Bezüglich der Beschreibung der Ziele der übergeordneten Planungen und sonstiger Fachplanungen sowie deren Berücksichtigung durch die gegenständliche Bauleitplanung wird auf Kap. 3 ff. „Übergeordnete Planungsziele und Vorgaben“ dieser Begründung verwiesen.

7.2 Bestandsaufnahme (Basisszenario), Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Nachfolgend sind die Bestandssituation (Realnutzung des Planungsgebietes im Herbst 2021) und die zu erwartenden Umweltauswirkungen für die unter Ziffer 7.1.1 beschriebenen Vorhaben bei Realisierung dargestellt.

Die Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden die zu erwartenden Erheblichkeiten für die einzelnen Schutzgüter entsprechend einer sechsteiligen Skalierung (ohne, geringe, geringe - mittlere, mittlere, mittlere - hohe, hohe Erheblichkeit) eingestuft.

7.2.1 Schutzgut Boden und Fläche

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Relativ ebene Lage; - Bodentypen: Fast ausschließlich Humusbraunerde und Humusparabraunerde aus Schluff (Lösslehm) über sandigen Lösslehm aus Schluff, sandig, tonig, karbonatfrei; - Böden mit hoher Ertragsfähigkeit; - Nutzung: intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen, - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit; - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten); - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei Wohnbauflächen: gering bis mittel;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Optimierung der Erschließung des Baugebietes; → sparsamer Flächenverbrauch - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs;
Ergebnis	Umweltauswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

	Mischbaufläche 2 (Nord)	Mischbaufläche 3 (Ost)
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Relativ ebene Lage; - Bodentypen: Fast ausschließlich Braunerde aus Kiessand bis -lehm bis Lehmkies (Deckenschotter), gering verbreitet mit Deckschicht (Lösslehm oder Flugsand) über Flussschotter, donauzeitlich (Höherer Älterer Deckenschotter) aus Kies, wechselnd 	<ul style="list-style-type: none"> - Leichte Hanglage; - Bodentypen: Vorrangig fast ausschließlich Braunerde aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse) über vorrangig Flussschotter, donauzeitlich (Höherer Älterer Deckenschotter) aus

	<ul style="list-style-type: none"> - sandig, steinig, z. T. schwach schluffig; - Böden mit hoher Ertragsfähigkeit; - Nutzung: intensiv genutzte Grünlandfläche; Fahrsilo vorhanden; - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Kies, wechselnd sandig, steinig, z. T. schwach schluffig; - Böden mit geringer Ertragsfähigkeit; - Nutzung: intensiv genutzte Grünlandfläche; - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden mit hoher Ertragsfähigkeit; - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten); - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei gemischten Bauflächen: mittel bis hoch 	<ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden mit geringer Ertragsfähigkeit; - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten); - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei gemischten Bauflächen: hoch (geplante handwerkliche Betriebe)
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; → sparsamer Flächenverbrauch - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs; 	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; → sparsamer Flächenverbrauch - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs;
Ergebnis	Mittel	Mittel

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschöneegg

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Leichte Hanglage; - Bodentypen: Fast ausschließlich Braunerde aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse) sowie fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium) über Oberer Süßwassermolasse aus einer Wechselfolge aus Sand, Glimmer führend, z. T. Fein- bis Mittelkies führend, sowie Kies, Quarz-dominiert, sandig, und Ton, Schluff oder Mergel, kompaktiert oder Sand und Fein- bis Mittelkies (Quarz-dominiert) in wechselnden Verhältnissen; - Böden mit geringer und hoher Ertragsfähigkeit; - Nutzung: intensiv genutzte Grünlandfläche; - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung;
----------------	--

Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Geringflächige Überformung , Versiegelung (punktuell) und Teilversiegelung von Böden mit geringer und hoher Ertragsfähigkeit; - Punktueller Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten) z. B. im Bereich von Transformatorenstationen; - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei sonstigen Sonderbauflächen mit geplanter Zweckbestimmung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage: sehr gering bis mittel;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung einer maximalen Grundflächenzahl; - Standortwahl der Zufahrten und Transformatorenstationen dahingehend, dass vorrangig Böden mit geringer Ertragsfähigkeit in Anspruch genommen werden; - Kein Einsatz von Reinigungsmitteln;
Ergebnis	Gering bis mittel

Ortsumfahrung Oberschönegg

	Variante 2	Variante 3
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im bewegten Gelände - Bodentypen: Fast ausschließlich Braunerde aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) oder aus Kiessand bis -lehm bis Lehmkies (Deckenschotter) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse); in Senken Bodenkomplex aus Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment) - Böden mit hoher, mittlerer und niedriger Ertragsfähigkeit - Vorrangig intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen, aber auch Verkehrsflächen und baulich veränderte Bereiche (Brunnen 1) - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Lage im bewegten Gelände - Bodentypen: Fast ausschließlich Braunerde aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) oder aus Kiessand bis -lehm bis Lehmkies (Deckenschotter) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse); in Senken Bodenkomplex aus Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment) - Böden mit hoher, mittlerer und niedriger Ertragsfähigkeit - Vorrangig intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen, aber auch Verkehrsflächen - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden (anteilig in % anhand Länge der Trasse) mit hoher Ertragsfähigkeit: 38 % mit mittlerer Ertragsfähigkeit: 26 % mit niedriger Ertragsfähigkeit: 36 % 	<ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden (anteilig in % anhand Länge der Trasse) mit hoher Ertragsfähigkeit: 49 % mit mittlerer Ertragsfähigkeit: 26 % mit niedriger Ertragsfähigkeit: 25 %

	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten) insbesondere im Bereich der Einschnitte im Norden - Gefahr des erhöhten Eintrages von Schadstoffen durch Abgase, Reifenabrieb oder Unfälle im Umfeld der neuen Trasse; Eintrag von Streusalz 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten) insbesondere im Bereich der Einschnitte - Gefahr des erhöhten Eintrages von Schadstoffen durch Abgase, Reifenabrieb oder Unfälle im Umfeld der neuen Trasse; Eintrag von Streusalz
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Varianten mit dem geringsten Auswirkungen; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Beschränkung der Versiegelung auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs; 	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Varianten mit dem geringsten Auswirkungen; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Beschränkung der Versiegelung auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs;
Ergebnis	Hoch	Hoch

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Ebene Lage im Günztal; - Bodentypen: Fast ausschließlich Gley-Vega und Vega-Gley aus Schluff über Carbonatschluff (Auen sediment) über Auenablagerungen aus Sand und Kies, z. T. unter Flusslehm oder Flussmergel; - Böden mit mittlerer und hoher Ertragsfähigkeit; - Nutzung: intensiv genutzte Grünlandfläche; - Keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen bekannt; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Eintrag von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Bodenverdichtung sowie Stickstoffeintrag über Luftverfrachtung durch die angrenzende Kläranlage;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Überformung, Versiegelung und Teilversiegelung von Böden mit mittlerer und hoher Ertragsfähigkeit; - Verlust, bzw. Teilverlust von Bodenfunktionen (Puffer- und Speichermöglichkeiten); - Zulässiger Nutzungs- und Versiegelungsgrad bei Versorgungsflächen zur Abwasserbeseitigung: gering bis hoch;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Sachgemäßer Umgang mit dem Bodenaushub und Oberbodens; - Möglichst hohe Wiederverwendung des unbelasteten Bodenaushubs;
Ergebnis	Mittel bis hoch

7.2.2 Schutzgut Wasser

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Oberflächengewässer im Planungsgebiet und in dessen im räumlich-funktionalen Umfeld; - Lage außerhalb eines wassersensiblen Bereiches; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage randlich des geplanten Vorbehaltsgebietes zur Wasserversorgung (Regionalplan, Entwurf 2019) - Vermutlich hoher Grundwasserflurabstand - Grundwasserneubildungsrate mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Porenleiter hoch (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie) - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung des Oberflächenabflusses; - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Schichten(grund)wasser;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Möglichst vollständige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über den belebten Oberboden; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. auftretendem Schichten(grund)wasser;
Ergebnis	Gering bis mittel

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

	Mischbaufläche 2 (Nord)	Mischbaufläche 3 (Ost)
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Oberflächengewässer im Planungsgebiet und in dessen im räumlich-funktionalen Umfeld; - Lage außerhalb eines wassersensiblen Bereiches; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage im geplanten Vorbehaltsgebietes zur Wasserversorgung (Regionalplan, Entwurf 2019); - Vermutlich hoher Grundwasserflurabstand; - Grundwasserneubildungsrate mittel bis hoch (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Porenleiter hoch (Hydrogeologische 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Oberflächengewässer im Trassenverlauf und in dessen im räumlich-funktionalen Umfeld; - Lage außerhalb eines wassersensiblen Bereiches; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage im geplanten Vorbehaltsgebiet zur Wasserversorgung (Regionalplan, Entwurf 2019); - Vermutlich mittlerer bis hoher Grundwasserflurabstand; - Grundwasserneubildungsrate mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Porenlei-

	<ul style="list-style-type: none"> Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie) - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittleintrag 	<ul style="list-style-type: none"> ter hoch (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie) - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittleintrag
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung des Oberflächenabflusses; - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Schichten(grund)wasser; 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung des Oberflächenabflusses; - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Schichten(grund)wasser;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Möglichst vollständige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über den belebten Oberboden; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. auftretendem Schichten(grund)wasser;; 	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Möglichst vollständige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über den belebten Oberboden; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. auftretendem Schichten(grund)wasser;
Ergebnis	Gering bis mittel	Gering bis mittel

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschöneck

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Oberflächengewässer im Planungsgebiet und in dessen im räumlich-funktionalen Umfeld; - Wassersensible Bereiche vorhanden; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage im geplanten Vorranggebiet zur Wasserversorgung (Regionalplan, Entwurf 2019) - Vermutlich mittlerer bis hoher Grundwasserflurabstand - Grundwasserneubildungsrate mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Porenleiter mäßig (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie) - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittleintrag
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vollständige Niederschlagsversickerung ist möglich; - Grundwasserneubildungsrate kann erhalten bleiben;

Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Kein Einsatz von Reinigungsmitteln;
Ergebnis	Umweltauswirkungen ohne Erheblichkeit

Ortsumfahrung Oberschöneck

	Variante 2	Variante 3
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Oberflächengewässer im Trassenverlauf und in dessen im räumlich-funktionalen Umfeld - Wassersensible Bereiche vorhanden - Kein Wasserschutzgebiet betroffen (Grundvoraussetzung; s. Hinweise unter Ziffer 7.1.1) - Lage im geplanten Vorbehaltsgebiet zur Wasserversorgung (Regionalplan, Entwurf 2019) - Vermutlich mittlerer bis hoher Grundwasserflurabstand - Grundwasserneubildungsrate niedrig - mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, Umwelt-Atlas Geologie); Durchlässigkeit Porenleiter gering bis mäßig (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie) - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag 	<ul style="list-style-type: none"> - Zwei Gräben im Trassenverlauf - Wassersensible Bereiche vorhanden - Kein Wasserschutzgebiet betroffen (Grundvoraussetzung; s. Hinweise unter Ziffer 7.1.1) - Lage im geplanten Vorbehaltsgebiet zur Wasserversorgung (Regionalplan, Entwurf 2019) - Vermutlich mittlerer bis hoher Grundwasserflurabstand - Grundwasserneubildungsrate niedrig - mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, Umwelt-Atlas Geologie); Durchlässigkeit Porenleiter gering bis mäßig (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie) - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Schichten(grund)wasser - Verringerung des Abstandes zum Grundwasser im Bereich von Geländeeinschnitten - Anschnitt von Schichten(grund)wasser im Bereich von Geländeeinschnitten möglich - Beschleunigung des Oberflächenabflusses - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate 	<ul style="list-style-type: none"> - Querung der Gräben durch Brückenbauwerk oder Verrohrung notwendig - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in die Oberflächengewässer und das Schichten(grund)wasser - Verringerung des Abstandes zum Grundwasser im Bereich von Geländeeinschnitten - Anschnitt von Schichten(grund)wasser im Bereich von Geländeeinschnitten möglich - Beschleunigung des Oberflächenabflusses

		- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Varianten mit den geringsten negativen Auswirkungen; - Ggf. Umsetzung von Grundwasserschutzmaßnahmen; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. angeschnittenen Schicht(grund)wasser; - Möglichst breitflächige Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers; 	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Varianten mit den geringsten negativen Auswirkungen; - Ggf. Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen; - Ggf. Umsetzung von Grundwasserschutzmaßnahmen; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. angeschnittenen Schicht(grund)wasser; - Möglichst breitflächige Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers;
Ergebnis	Mittel bis Hoch	Hoch

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Angrenzend an die Kläranlage verläuft ein Graben zur Einleitung des gereinigten Abwassers und fließt in die ca. 215 m westlich gelegene Güz; - Wassersensible Bereiche vorhanden; - Kein Wasserschutzgebiet betroffen; - Lage außerhalb des Überschwemmungsgebietes; - Lage im geplanten Vorbehaltsgebiet zur Wasserversorgung (Regionalplan, Entwurf 2019) - Vermutlich geringer Grundwasserflurabstand - Grundwasserneubildungsrate mittel (Mittlere Grundwasserneubildungsrate aus Niederschlag, UmweltAtlas Geologie); Durchlässigkeit Grundwasserleiter mäßig (Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK250; UmweltAtlas Geologie) - Auftreten von Schichten(grund)wasser ist möglich; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemittelintrag und Stickstoffeintrag durch die angrenzende Kläranlage;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschleunigung des Oberflächenabflusses; - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; - Gefahr des Eintrages von Schadstoffen in das Schichten(grund)wasser; - Zusätzliche, weitere Verfrachtung von Luft-Stickstoff;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Beschränkung der Bodeneingriffe auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Möglichst vollständige Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers über den belebten Oberboden; - Sachgemäßer Umgang mit ggf. auftretendem Schichten(grund)wasser;
Ergebnis	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit

7.2.3 Schutzgut Klima / Luft

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Keine besondere Bedeutung als überörtliche oder örtliche Kaltluftbahn; - Keine Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung, die angrenzende Bebauung sowie den Verkehrswegebestand;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen für die Kaltluft-Produktion; - Erhöhung der lokalen Temperatur durch die Wärmeabstrahlung der Baukörper; - Lokal Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs mit entsprechenden Schadstoffemissionen;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß → sparsamer Flächenverbrauch; - Ggf. Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes mit mittelfristiger Funktion für die Frischluft-Produktion;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

	Mischbaufläche 2 (Nord)	Mischbaufläche 3 (Ost)
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünlandflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Keine besondere Bedeutung als überörtliche oder örtliche Kaltluftbahn; - Keine Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung, die angrenzende Bebauung sowie den Verkehrswegebestand; 	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünlandflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Keine besondere Bedeutung als überörtliche oder örtliche Kaltluftbahn; - Keine Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung, die angrenzende Bebauung sowie den Verkehrswegebestand;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen für die Kaltluft-Produktion; - Erhöhung der lokalen Temperatur durch die Wärmeabstrahlung der Baukörper; - Lokal Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs mit entsprechenden Schadstoffemissionen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen für die Kaltluft-Produktion; - Erhöhung der lokalen Temperatur durch die Wärmeabstrahlung der Baukörper; - Lokal Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs mit entsprechenden Schadstoffemissionen;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß → sparsamer Flächenverbrauch; 	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß → sparsamer Flächenverbrauch;

	- Ggf. Darstellung einer Ortsrandein- grünung und Durchgrünung des Ge- bietes mit mittelfristiger Funktion für die Frischluft-Produktion;	- Ggf. Darstellung einer Ortsrandein- grünung und Durchgrünung des Ge- bietes mit mittelfristiger Funktion für die Frischluft-Produktion;
Ergebnis	Gering	Gering

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschöneck

Bestand	- Intensiv genutzte Grünlandflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Keine besondere Bedeutung als überörtliche Kaltluftbahn; Örtliche Kaltluftbahn ohne Siedlungsbezug vorhanden; - Angrenzende Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion, jedoch ohne Siedlungsbezug; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie den Verkehrswegebestand;
Auswirkungen	- Keine Beeinträchtigung der Kaltluftbahn zu erwarten - Verminderung klimaschädlicher Treibhausgase und Schonung der Ressourcen durch die Nutzung regenerativer Energien;
Ergebnis	Positive Umweltauswirkungen

Ortsumfahrung Oberschöneck

	Variante 2	Variante 3
Bestand	- Intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Keine besondere Bedeutung als überörtliche Kaltluftbahn; Örtliche Kaltluftbahn ohne Siedlungsbezug vorhanden; - Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion, jedoch ohne Siedlungsbezug; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie den Verkehrswegebestand;	- Intensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Keine besondere Bedeutung als überörtliche Kaltluftbahn; Örtliche Kaltluftbahn ohne Siedlungsbezug vorhanden; - Gehölze mit Funktion der Frischluftproduktion, jedoch ohne Siedlungsbezug; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie den Verkehrswegebestand;
Auswirkungen	- Verlust von Kaltluftproduktionsflächen; - Zerschneidung einer örtlichen Kaltluftbahn ohne Siedlungsbezug; - Geringfügiger Verlust von Frischluftproduktionsflächen; - Geringfügige Erhöhung der lokalen Temperatur im direkten Trassenbereich;	- Verlust von Kaltluftproduktionsflächen; - Zerschneidung einer örtlichen Kaltluftbahn ohne Siedlungsbezug; - Geringfügiger Verlust von Frischluftproduktionsflächen; - Geringfügige Erhöhung der lokalen Temperatur im direkten Trassenbereich;

	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme des Verkehrs in bisher nur gering belasteten Bereichen mit entsprechenden Schadstoff- und Feinstaubemissionen; - Rückgang des Durchfahrtsverkehrs im Ortsteil Oberschöneck und entsprechend Rückgang der bestehenden Schadstoff- und Feinstaubbelastung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme des Verkehrs in bisher nur gering belasteten Bereichen mit entsprechenden Schadstoff- und Feinstaubemissionen; - Rückgang des Durchfahrtsverkehrs im Ortsteil Oberschöneck und entsprechend Rückgang der bestehenden Schadstoff- und Feinstaubbelastung;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. bautechnische Anpassungen zur Minimierung der Auswirkungen auf die lokale Kaltluftbahn; - Beschränkung der Versiegelung auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Bestmöglicher Erhalt bestehender Gehölze als Frischluftproduzenten; - Pflanzung neuer Gehölze als Frischluftproduzenten - Pflanzung von straßenbegleitenden Hecken zur Reduzierung der Abgasausbreitung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. bautechnische Anpassungen zur Minimierung der Auswirkungen auf die lokale Kaltluftbahn; - Beschränkung der Versiegelung auf das bautechnisch notwendige Minimum; - Bestmöglicher Erhalt bestehender Gehölze als Frischluftproduzenten; - Pflanzung neuer Gehölze als Frischluftproduzenten - Pflanzung von straßenbegleitenden Hecken zur Reduzierung der Abgasausbreitung;
Ergebnis	Mittel	Mittel

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Intensiv genutzte Grünlandflächen mit Funktion für die lokale Kaltluftproduktion; - Geringe Bedeutung als überörtliche Kaltluftbahn (Günztal); Örtliche Kaltluftbahn ohne Siedlungsbezug vorhanden; - Neugepflanzte Bäume mit Funktion der Frischluftproduktion, jedoch ohne Siedlungsbezug; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die landwirtschaftliche Nutzung sowie den Verkehrswegebestand und die bestehende Kläranlage;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen für die Kaltluft-Produktion; - Erhöhung der lokalen Temperatur durch die Wärmeabstrahlung der Baukörper; - Keine Beeinträchtigung der überörtlichen und örtlichen Kaltluftbahn zu erwarten - Zusätzliche, weitere Verfrachtung von Luft-Stickstoff;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Erhalt der Bäume; - Ggf. Darstellung einer Eingrünung des Gebietes mit mittelfristiger Funktion für die Frischluft-Produktion;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

7.2.4 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope; - Kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Fundpunkte/-flächen im Geltungsbereich; Fundpunkt von Zwergfledermäusen im Ortsbereich von Weinried; - Potentielle Nutzung der ausgeräumten Feldfluren durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Nähe zum bebauten Ortsteil unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Acker- und Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Im Böschungsbereich auch Altgrasflur und Hecken sowie Einzelgehölze mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung vorhanden; - Gehölzstrukturen mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Gebäudebestand (Stadel) mit potentieller Bedeutung als Fledermausquartier oder für Gebäudebrüter; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Lärmemissionen;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Inanspruchnahme geschützter Biotope und Flächenbereiche; - Verlust von intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - (Teil-)Verlust von Altgrasflur und Hecken sowie Einzelgehölze mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Bei Gebäudeabriss Verlust potentieller Fledermausquartiere und Brutplätze für Gebäudebrüter; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; - Zusätzliche Beeinträchtigungen der umgebenden Flächenbereiche (intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen mit geringer ökologischer Bedeutung) durch Störungen innerhalb des Änderungsbereiches, wie z. B. Lärm, Fahrzeugbewegungen, Beleuchtung, ...; - Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Durchführung von notwendigen Untersuchungen zum Artenvorkommen; Umsetzung von bestimmten Maßnahmen (CEF-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen); - Einhaltung rechtlicher Schutzzeiträume abgestimmt auf die Art; - Bestmöglicher Erhalt bestehender Gehölze und Altgrasfluren; - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Ggf. Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes;
Ergebnis	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

	Mischbaufläche 2 (Nord)	Mischbaufläche 3 (Ost)
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Ge- 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Ge-

	<p>biote innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope im Geltungsbereich, nächstgelegenes Biotop ca. 50 m westlich; - Kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Fundpunkte/-flächen im weiteren Umfeld der Baufläche; Fundpunkte von Fledermäusen im Ortsbereich von Oberschöneck; - Potentielle Nutzung der Grünfläche durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Vorbelastungen unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Bestehendes Fahrsilo; - Angrenzende Gehölzstrukturen (Nachbargrundstücke) mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag sowie Lärmemissionen; 	<p>biote innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope; - Kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Fundpunkte/-flächen im weiteren Umfeld der Baufläche; Fundpunkte von Fledermäusen im Ortsbereich von Oberschöneck; - Potentielle Nutzung der Grünfläche durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Vorbelastungen unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Im Böschungsbereich im Nordosten auch Altgrasflur sowie zwei Großsträucher mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung vorhanden; - Gehölzstrukturen ohne Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag sowie Lärmemissionen;
<p>Auswirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Inanspruchnahme geschützter Biotope und Flächenbereiche; - Verlust von Intensivgrünland mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; - Zusätzliche Beeinträchtigungen der umgebenden Flächenbereiche (Wohnbauflächen mit geringer ökologischer Bedeutung) durch Störungen innerhalb des Änderungsbereiches, wie z. B. Lärm, Fahrzeugbewegungen, Beleuchtung, ...; - Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten; 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Inanspruchnahme geschützter Biotope und Flächenbereiche; - Verlust von Intensivgrünland mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Ggf. (Teil-)Verlust von Altgrasflur und Großsträucher mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; - Zusätzliche Beeinträchtigungen der umgebenden Flächenbereiche (Wohn und Gemeinbedarfsflächen mit geringer ökologischer Bedeutung, Verkehrsflächen) durch Störungen innerhalb des Änderungsbereiches, wie z. B. Lärm, Fahrzeugbewegungen, Beleuchtung, ...;

		- Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Ggf. Darstellung einer Ortsrandeingußung und Durchgrünung des Gebietes; 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Großsträucher und der Böschungsflächen mit Altgrasflur - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Ggf. Darstellung einer Ortsrandeingußung und Durchgrünung des Gebietes;
Ergebnis	Gering	Gering

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschöneck

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Vorkommen amtlich kartierter Biotope im Änderungsbereich und nördlich angrenzend (Hecken und Ranken); - Nördlich angrenzend bestehende, private Ökokontofläche; - Vorkommen eines zu berücksichtigenden ASK-Fundpunktes im Umfeld des Änderungsbereiches (Schmetterling); kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Flächen im weiteren Umfeld; weitere Fundpunkte von Fledermäusen im Ortsbereich von Oberschöneck entlang von Gewässern; - Potentielle Nutzung der Fläche durch bodenbrütende Vogelarten Lage in einem engeren Talraum und der umstehenden Gehölzbestände unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Im nördlich angrenzenden Böschungsbereich auch Altgrasflur und Hecken sowie Einzelgehölze mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung vorhanden; - Gehölzstrukturen mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag sowie Lärmemissionen;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Beeinträchtigung oder Inanspruchnahme der amtlich kartierten Biotope oder der Ökokontofläche; - Keine Beeinträchtigung des ASK-Fundpunktes zu erwarten; - Verlust von Intensivgrünland mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; - Ggf. (Teil-)Verlust von Altgrasflur und Hecken sowie Einzelgehölze mit geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Standortwahl und Darstellung der geplanten Nutzungen dahingehend, dass Eingriffe in Natur und Landschaftsbild so gering als möglich gehalten werden können; - Erhaltung geschützter Biotope und wertgebender Vegetationsbestände; - Extensivierung des Grünlandes unter den geplanten Modulflächen;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

Ortsumfahrung Oberschöneck

	Variante 2	Variante 3
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope; - Kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Fundpunkte/-flächen im weiteren Umfeld der Trasse; Fundpunkte von Fledermäusen innerhalb der Ortsteile von Oberschöneck und Dietershofen; - Vorhandene Gehölzstrukturen, z.T. mit Leitfunktion; - Potentielle Nutzung der ausgeräumten Feldfluren durch bodenbrütende Vogelarten möglich; - Insgesamt jedoch vorrangig intensive Acker- und Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - In Ranken- / Böschungsbereichen auch Hochstaudenfluren und Hecken sowie Einzelgehölze mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung vorhanden → z. T. mit Bedeutung als lokale Biotopverbundachse zum Haselbach und den Waldflächen; - entlang der bestehenden Straßen auch Straßenbäume; - Gehölzstrukturen mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Ranken- /Böschungsstrukturen potentieller Lebensraum für Zauneidechsen; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag sowie Lärmemissionen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Kein Vorkommen amtlich kartierter Biotope; - Kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Fundpunkte/-flächen im weiteren Umfeld der Trasse; Fundpunkte von Fledermäusen innerhalb der Ortsteile von Oberschöneck und Dietershofen; - Vorhandene Gehölzstrukturen, z.T. mit Leitfunktion; - Potentielle Nutzung der ausgeräumten Feldfluren durch bodenbrütende Vogelarten möglich; - Insgesamt jedoch vorrangig intensive Acker- und Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - In Ranken- / Böschungsbereichen auch Hochstaudenfluren und Hecken sowie Einzelgehölze mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung vorhanden → z. T. mit Bedeutung als lokale Biotopverbundachse zum Haselbach und den Waldflächen; - entlang der bestehenden Straßen auch Straßenbäume; - Gehölzstrukturen mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Ranken- /Böschungsstrukturen potentieller Lebensraum für Zauneidechsen; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemiteleintrag sowie Lärmemissionen;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von vorrangig intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen mit geringer artenschutzfachlicher Bedeutung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von vorrangig intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen mit geringer artenschutzfachlicher Bedeutung;

	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Gehölzen und Hochstaudenfluren mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten sowie potentiellen Bruthabitaten für Arten des Offenlandes; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten sowie Bruthabitaten für gehölzbrütende Vogelarten - Zerschneidung von Fledermausleitlinien und der lokalen Biotopverbundachse; - Gefahr von Zerstörung des Lebensraums potentiell vorkommender Zauneidechsen; - Zusätzliche Beeinträchtigung der umgebenden Flächenbereiche durch Störungen im Umfeld der Trasse, wie z. B. Lärm, Fahrzeugbewegungen, Beleuchtung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Gehölzen und Hochstaudenfluren mit mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten sowie potentiellen Bruthabitaten für Arten des Offenlandes; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten sowie Bruthabitaten für gehölzbrütende Vogelarten - Zerschneidung von Fledermausleitlinien und der lokalen Biotopverbundachse; - Gefahr von Zerstörung des Lebensraums potentiell vorkommender Zauneidechsen; - Zusätzliche Beeinträchtigung der umgebenden Flächenbereiche durch Störungen im Umfeld der Trasse, wie z. B. Lärm, Fahrzeugbewegungen, Beleuchtung;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt bzw. ggf. Wiederherstellung der Fledermausleitlinie und der lokalen Biotopverbundachse; - Durchführung von notwendigen Untersuchungen zum Artenvorkommen und Umsetzung der bestimmten Maßnahmen (CEF-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen); - Landschaftsgerechte, straßenbegleitende Gehölzpflanzungen (Bäume und Hecken) zur Einbindung in die Landschaft; - Begrünung der Böschungflächen durch Ansaaten; - Verwendung von standortangepassten, gebietseigenen Pflanzmaterialien und Saatgut; 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt bzw. ggf. Wiederherstellung der Fledermausleitlinie und der lokalen Biotopverbundachse; - Durchführung von notwendigen Untersuchungen zum Artenvorkommen und Umsetzung der bestimmten Maßnahmen (CEF-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen); - Landschaftsgerechte, straßenbegleitende Gehölzpflanzungen (Bäume und Hecken) zur Einbindung in die Landschaft; - Begrünung der Böschungflächen durch Ansaaten; - Verwendung von standortangepassten, gebietseigenen Pflanzmaterialien und Saatgut;
Ergebnis	Mittel bis Hoch	Mittel bis Hoch

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 BNatSchG, FFH- und SPA-Gebiete innerhalb des Änderungsbereiches bzw. im räumlich-funktionalen Umfeld; - Kein Vorkommen amtlich kartierter; - Vorkommen zweier zu berücksichtigenden ASK-Fundpunkte im weiteren Umfeld des Änderungsbereiches (Schmetterling + Wiesengrashüpfer); kein Vorkommen zu berücksichtigender ASK-Flächen im weiteren Umfeld;
----------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Potentielle Nutzung der Fläche durch bodenbrütende Vogelarten aufgrund der Lage angrenzend an die Kläranlage und die Bestandsbäume unwahrscheinlich; - Insgesamt intensive Grünlandnutzung → Flächen mit untergeordneter naturschutzfachlicher Bedeutung, insbesondere für seltene, gefährdete Tierarten; - Gehölzstrukturen mit Bedeutung als Bruthabitat für Vögel; - Vorbelastungen durch intensive Landwirtschaft mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Lärmemissionen;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Beeinträchtigung der ASK-Fundpunktes zu erwarten; - Verlust von Intensivgrünland mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Verlust von (Teil-)Nahrungshabitaten für Arten des Offenlandes; - Ggf. (Teil-)Verlust von Einzelgehölze mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung; - Keine Beeinträchtigung des bestehenden Biotopverbundsystems zu erwarten;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt bestehender Gehölze; - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Ggf. Darstellung einer Eingrünung des Gebietes;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

7.2.5 Schutzgut Mensch (Erholung)

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der Kreisstraße vorhanden; - Ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu am Westrand von Weinried vorhanden; - Bestehenden Straßen mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger als Verbindung in die freien Landschaft; - Geringe Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss); - Vorbelastungen durch bestehende Bebauung und Verkehrswege;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich; - Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung; - Schaffung neuer Verbindungen in die freie Landschaft;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

	Mischbaufläche 2 (Nord)	Mischbaufläche 3 (Ost)
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der Kreisstraße vorhanden;

	<p>Kreisstraße und zum „Römerturm“ vorhanden;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu u. A. zum „Römerturm“ und westlich angrenzend vorhanden; - Bestehenden Verkehrswege mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger als Verbindung in die freien Landschaft; - Keine Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss); - Vorbelastungen durch bestehende Bebauung und Verkehrswege, insbesondere Industriegebäude des Gewerbegebietes Nord von Oberschöneegg; 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu entlang der Kreisstraße vorhanden; - Bestehenden Verkehrswege mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger als Verbindung in die freien Landschaft; - Keine bis sehr geringe Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss); - Vorbelastungen durch bestehende Bebauung und Verkehrswege, insbesondere Industriegebäude der Fa. Ehrmann und angrenzende Parkplätze;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich; - Geringfügige Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich; - Geringfügige Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung;
Ergebnis	Gering	Gering

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschöneegg

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der Kreisstraße und zum „Römerturm“ vorhanden; - Ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu u. A. zum „Römerturm“ und östlich des Planungsgebietes vorhanden; - Bestehende Verkehrsweg mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger als Verbindung in die freien Landschaft; - Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss) vorhanden; - Einsehbarkeit der Fläche von Oberschöneegg aus nicht gegeben; - Weiträumige Einsehbarkeit vom Günztal, bzw. von der gegenüberliegenden Talseite (östlicher Ortsrand von Engishausen und von St 2020) gegeben; - Vorbelastungen durch bestehende Mittelspannungs-Freileitung, den Verkehrsweg und die Betriebsgebäude der gemeindlichen Kläranlage;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Landschaft;

Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Gebietseingrünung zur landschaftlichen Einbindung; - Ggf. optimierte Ausrichtung der Module zur Vermeidung von Blendeinwirkungen in weiteren Umfeld;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Ortsumfahrung Oberschöneck

	Variante 2	Variante 3
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene, ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der Kreisstraßen und über die Gemeindeverbindungsstraße nach Stolzenhofen; - Vorhandener, ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu entlang der Kreisstraße zwischen Dietershofen und Oberschöneck; - Bestehenden Wirtschaftswege mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger in der freien Landschaft aus den Ortsteilen Oberschöneck und Dietershofen; - Geringe bis mittlere Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss); - Vorbelastungen durch bestehende Bebauung und Verkehrswege, insbesondere Industriegebäude der Fa. Ehrmann; 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandene, ausgewiesene Radwegeverbindungen des Landkreises entlang der Kreisstraßen und über die Gemeindeverbindungsstraße nach Stolzenhofen; - Vorhandener, ausgewiesener Wanderweg der Wanderregion Allgäu entlang der Kreisstraße zwischen Dietershofen und Oberschöneck; - Bestehenden Wirtschaftswege mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger in der freien Landschaft aus den Ortsteilen Oberschöneck und Dietershofen; - Geringe bis mittlere Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss); - Vorbelastungen durch bestehende Bebauung und Verkehrswege, insbesondere Industriegebäude der Fa. Ehrmann;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung bestehender Rad- und Wanderwegeverbindungen; - Zerschneidung lokaler Flurwege als weitere Verbindungen in die freie Landschaft; - Weitere technische und bauliche Überprägung der Erholungslandschaft; - Zusätzliche Beeinträchtigung bisher gering vorbelasteter Bereiche durch Lärm 	<ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung bestehender Rad- und Wanderwegeverbindungen; - Zerschneidung lokaler Flurwege als weitere Verbindungen in die freie Landschaft; - Weitere technische und bauliche Überprägung der Erholungslandschaft; - Zusätzliche Beeinträchtigung bisher gering vorbelasteter Bereiche durch Lärm
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt der Rad- und Wanderwegeverbindungen durch Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten (z. B. Brücken, Querungshilfen, Tempolimits, etc.); - Bestmöglicher Erhalt, Umverlegung oder Neuschaffung von erforderlichen Flurwegen für die Landwirtschaft; 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt der Rad- und Wanderwegeverbindungen durch Schaffung von sicheren Querungsmöglichkeiten (z. B. Brücken, Querungshilfen, Tempolimits, etc.); - Bestmöglicher Erhalt, Umverlegung oder Neuschaffung von erforderlichen Flurwegen für die Landwirtschaft;

	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsgerechte, straßenbegleitende Gehölzpflanzungen (Bäume und Hecken) zur Einbindung in die Landschaft; - Begrünung der Böschungflächen durch Ansaaten; 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsgerechte, straßenbegleitende Gehölzpflanzungen (Bäume und Hecken) zur Einbindung in die Landschaft; - Begrünung der Böschungflächen durch Ansaaten;
Ergebnis	Hoch	Hoch

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewiesene Radwegeverbindungen mit regionaler und überregionaler Bedeutung entlang der Ortsverbindungsstraße zwischen Oberschöneegg und Engshausen und westlich der Günz vorhanden, jedoch nicht direkt angrenzend; - Ausgewiesene Wanderwege mit lokaler bis regionaler Bedeutung im Günztal vorhanden, jedoch nicht direkt angrenzend; - Bestehender Verkehrsweg (Günztalweg) mit lokaler Bedeutung für Radfahrer und Spaziergänger als Verbindung nach Weinried und Babenhausen; - Weitere Flurwege mit lokaler Bedeutung für Spaziergänger; - Darstellung des Günztals als geplantes Vorbehaltsgebiet für Erholung (Entwurf Regionalplan); - Bedeutung für die indirekte Erholungsnutzung (Blick in die Landschaft, Naturgenuss) vorhanden; - Weiträumige Einsehbarkeit im Günztal insbesondere von Norden und Süden (Untermühle) her und vom „Römerturm“ (Aussichtspunkt) aus; - Vorbelastungen durch den Verkehrsweg und die Betriebsgebäude der gemeindlichen Kläranlage;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Landschaft; - Ggf. temporäre zusätzliche Lärmemissionen durch den Betrieb der Anlage oder Fahrzeugbewegungen;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Gebietseingrünung zur landschaftlichen Einbindung;
Ergebnis	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit

7.2.6 Schutzgut Mensch (Immissionen)

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Im Süden angrenzende Gewerbebebauung, das Musikerheim und das geplante neue Feuerwehrgebäude sowie südöstlich ein Stall mit Rindern, abgedeckter Güllegrube, Futtersilos und Fahrsilos; - Im Westen angrenzende Wohn- und Mischgebietsbebauung mit einer direkt angrenzenden, landwirtschaftlichen Hofstelle mit Tierhaltung, abgedeckter Güllegrube, Futtersilos und Fahrsilos sowie weiteren aktiven Hofstellen entlang der Dorfstraße; - Im Norden Wohnbebauung und weitere aktive Hofstellen;
----------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Im Westen angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen und Stadel; - Geringe Verkehrsbelastung der Erschließungsstraßen Schulstraße und Sportplatzweg; - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende und umgebende landwirtschaftliche Nutzung, den landwirtschaftlichen Verkehr sowie den benachbarten Siedlungsbestand (Gewerbe- und Dorf- und Wohngebiet);
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind Nutzungskonflikte zwischen der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung im direkten Umfeld (Rinderhaltung, Fahrsilos mit Grassilage und Güllegruben) und den geplanten Bauflächen zu erwarten; - Es sind Nutzungskonflikte hinsichtlich Lärmbeeinträchtigungen zwischen der geplanten Wohnbebauung und der bestehenden gewerblichen Bebauung im Süden sowie der Nutzung des Musikerheims zu erwarten; - Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Durchführung von Immissionsschutzgutachten zur Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse; - Ggf. konkrete Festlegung von Immissionsschutzmaßnahmen zur Sicherstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit durch das geplante Baugebiet, aber Umweltauswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit auf das geplante Baugebiet

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

	Mischbaufläche 2 (Nord)	Mischbaufläche 3 (Ost)
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Im Osten angrenzende Gewerbebebauung und Mischbebauung mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle, im Süden angrenzende Wohnbebauung, im Westen angrenzende landwirtschaftliche Hofstelle ohne Tierhaltung und im Norden ehemalige Hofstelle mit Wohnnutzung; - Geringe Verkehrsbelastung der Erschließungsstraße Hauptstraße (MN 8); - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende und umgebende landwirtschaftliche Nutzung, den landwirtschaftlichen Verkehr sowie den benachbarten Siedlungsbestand (Gewerbe- und Dorfgebiet); 	<ul style="list-style-type: none"> - Im Osten angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer aktiven Hofstelle in Südosten, im Süden angrenzende Stellplätze der Fa. Ehrmann und die Kreisstraße MN 8, im Westen angrenzende öffentliche Gebäude (Dorfgemeinschaftshaus und Kindergarten) und im Norden geplante Wohnbebauung und ein öffentlicher Parkplatz; - Geringe Verkehrsbelastung der Erschließungsstraße Hauptstraße (MN 8); - Ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende und umgebende landwirtschaftliche Nutzung, den landwirtschaftlichen Verkehr, die Parkplätze sowie den benachbarten Siedlungsbestand (Gewerbe- und Dorfgebiet);

Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind Nutzungskonflikte zwischen der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung im direkten Umfeld und der geplanten Baufläche zu erwarten; - Es sind Nutzungskonflikte hinsichtlich Lärmbeeinträchtigungen zwischen der geplanten Mischgebietsfläche und der bestehenden gewerblichen Bebauung im Osten zu erwarten; - Geringe Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Es sind Nutzungskonflikte zwischen der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung im direkten Umfeld und der geplanten Baufläche zu erwarten; - Es sind Nutzungskonflikte hinsichtlich Lärmbeeinträchtigungen zwischen der geplanten Mischgebietsfläche (für handwerkliche Betriebe) und der bestehenden gewerblichen Bebauung im Süden sowie den Stellplatzflächen zu erwarten; - Geringe Erhöhung des Ziel- und Quellverkehrs entlang der Erschließungsstraßen;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Durchführung von Immissionschutzgutachten zur Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen; - Ggf. konkrete Festlegung von Immissionsschutzmaßnahmen zur Sicherstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Durchführung von Immissionschutzgutachten zur Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnissen; - Ggf. konkrete Festlegung von Immissionsschutzmaßnahmen zur Sicherstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen; - Darstellung von Trenngrün zwischen unterschiedlichen Nutzungen;
Ergebnis	Gering bis mittel	Mittel

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschöneck

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Nächstgelegenen Wohngebäude liegen in einer Entfernung von ca. 285 m östlich bzw. südöstlich des PG; - Weiträumige Einsehbarkeit vom Günztal, bzw. von der gegenüberliegenden Talseite (östlicher Ortsrand von Engishausen und von St 2020) gegeben; - In unmittelbarer Umgebung liegen keine Gemeindeverbindungsstraßen;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Auswirkungen auf die Wohnbebauung im unmittelbaren Umfeld; - Weiträumige Auswirkungen sind ggf. zu prüfen; - Keine Auswirkungen auf den regulären Straßenverkehr;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Anlageneingrünung als Sicht- und Blendschutz; - Ggf. optimierte Ausrichtung der Module zur Vermeidung von Blendwirkungen in weiteren Umfeld;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

Ortsumfahrung Oberschöneck

	Variante 2	Variante 3
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Abstände bis zur nächstgelegenen Wohnbebauung zwischen ca. 135 m (OT Dietershofen, BG „Nördlich des Nordweges“) und 240 m (OT Oberschöneck, Wohnhaus im Mischgebiet) - Abstände bis zur nächstgelegenen Gewerbebebauung ca. 210 m (OT Oberschöneck, Gewerbegebiet Nord) - Bestehenden Kreisstraßen, bzw. die Ortsverbindungsstraße nach Stolzenhofen als Vorbelastung (vgl. auch Ziffer 4.4.1) - Des Weiteren ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende und umgebende landwirtschaftliche Nutzung und den landwirtschaftlichen Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> - Abstände bis zur nächstgelegenen Wohnbebauung zwischen ca. 135 m (OT Dietershofen, BG „Nördlich des Nordweges“) und 410 m (OT Oberschöneck, Wohnhaus im Mischgebiet) - Abstände bis zur nächstgelegenen Gewerbebebauung ca. 250 m (OT Oberschöneck, Gewerbegebiet Nord) - Bestehenden Kreisstraßen, bzw. die Ortsverbindungsstraße nach Stolzenhofen als Vorbelastung (vgl. auch Ziffer 4.4.1) - Des Weiteren ortsübliche Emissionen / Immissionen durch die angrenzende und umgebende landwirtschaftliche Nutzung und den landwirtschaftlichen Verkehr
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Beeinträchtigung bisher nur gering vorbelasteter Bereiche in der freien Landschaft; - Ggf. zusätzliche Beeinträchtigung bestehender, gering vorbelasteter Bauungen an den Ortsrändern; - Reduzierung der Immissionen entlang der Ortsdurchfahrten im Ortsteil Oberschöneck durch voraussichtlichen Rückgang des Durchfahrtsverkehrs; 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusätzliche Beeinträchtigung bisher nur gering vorbelasteter Bereiche in der freien Landschaft; - Ggf. zusätzliche Beeinträchtigung bestehender, gering vorbelasteter Bauungen an den Ortsrändern; - Reduzierung der Immissionen entlang der Ortsdurchfahrten im Ortsteil Oberschöneck durch voraussichtlichen Rückgang des Durchfahrtsverkehrs
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines Immissionschutzgutachtens sowie ggf. Umsetzung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand) 	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung eines Immissionschutzgutachtens sowie ggf. Umsetzung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwand)
Ergebnis	Mittel	Mittel

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Nächstgelegenen Wohngebäude liegen in einer Entfernung von ca. 525 m südöstlich bzw. ca. 630 m südlich des PG; - Weiträumige Einsehbarkeit im Günztal insbesondere von Norden und Süden (Untermühle) her und vom „Römerturm“ (Aussichtspunkt) aus; - In unmittelbarer Umgebung liegen keine Gemeindeverbindungsstraßen, aber unmittelbar angrenzend liegt der ausgebaut Flurweg Günztalweg mit lokaler Bedeutung als Verbindungsstraße; - Vorbelastung durch die bereits bestehenden Anlagen der Kläranlage;
----------------	---

Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Auswirkungen auf die nächstgelegene Wohnbebauung aufgrund der Erweiterung nördlich der bestehenden Kläranlage zu erwarten; - Auswirkungen auf den Günztalweg sind ggf. zu prüfen; - Keine Auswirkungen auf die Gemeindeverbindungsstraße im Süden zu erwarten;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Anlageneingrünung als Sicht- und Blendschutz;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

7.2.7 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Weitgehend ebene Oberflächengestalt im Ortsrandbereich; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandflächen; - Bestehender Ortsrand nur mäßig eingegrünt; - Alte ortsbildprägende, leerstehende Hofstelle innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden; - Lediglich eingeschränkte Einsehbarkeit von Osten aufgrund umgebender Bebauung; keine Fernwirkung; - Vorbelastungen durch die bestehende gewerbliche, gemischte und landwirtschaftliche Bebauung;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich; - Ggf. Abbruch der ortsbildprägenden Hofstelle;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung; - Ggf. Ersatzbau für die Hofstelle in ähnlicher Ausrichtung und Kubatur;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

	Mischbaufläche 2 (Nord)	Mischbaufläche 3 (Ost)
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Weitgehend ebene Oberflächengestalt im Ortsrandbereich; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche; - Bestehender Ortsrand nur mäßig eingegrünt; - Lediglich eingeschränkte Einsehbarkeit von Norden aufgrund umgebender Bebauung; keine Fernwirkung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Leichte Nordhanglage im Ortsrandbereich; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche; - Bestehender Ortsrand nur gering eingegrünt; - Lediglich eingeschränkte Einsehbarkeit von Norden / Nordosten aufgrund umgebender Bebauung; - Vorbelastungen durch die bestehende gewerbliche, gemischte und

	- Vorbelastungen durch die bestehende gewerbliche, gemischte und landwirtschaftliche Bebauung sowie durch eine 20-kV-Freileitung;	landwirtschaftliche Bebauung sowie den öffentlichen Parkplatz;
Auswirkungen	- Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich;	- Weitere technische und bauliche Überprägung der freien Flächen am Ortsrandbereich;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Darstellung einer Durchgrünung des Gebietes zur Einbindung in das Ortsbild;	- Darstellung einer Ortsrandeingrünung und Durchgrünung des Gebietes zur landschaftlichen Einbindung;
Ergebnis	Gering	Gering

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschöneck

Bestand	- Leichte Südhanglage im einem Seitentalraum der Günz in der freien Landschaft; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche; - Einsehbarkeit von angrenzenden Flurweg, dem ostseitigen Talraum der Günz und von der gegenüberliegenden Günztalleite (östlicher Ortsrand von Englishausen und von St 2020); - Vorbelastungen: 20-kV-Freileitung sowie bauliche Anlagen der Kläranlage,
Auswirkungen	- Weitere bauliche und technische Überprägung der freien, un bebauten Landschaft in einer Flächengröße von 1,4 ha;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	- Standortwahl und Darstellung der geplanten Nutzungen dahingehend, dass Eingriffe in Natur und Landschaftsbild so gering als möglich gehalten werden können; - Erhaltung geschützter Biotope und wertgebender Vegetationsbestände; - Extensivierung des Grünlandes unter den geplanten Modulflächen; - Anlageneingrünung als Sicht- und Blendschutz;
Ergebnis	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Ortsumfahrung Oberschöneck

	Variante 2	Variante 3
Bestand	- Lage im bewegten Gelände - Vorrangig intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen mit Wirtschaftswegen sowie weiteren Verkehrswegen - Ranken / Böschungen z. T. mit Bewuchs als landschaftsprägenden Elemente vorhanden; - Feldkreuz mit landschaftsprägenden Einzelbaum vorhanden; - Strukturgebende und landschaftsprägende Hecken vorhanden; - Einsehbarkeit gegeben;	- Lage im bewegten Gelände - Vorrangig intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen mit Wirtschaftswegen sowie weiteren Verkehrswegen - Ranken / Böschungen z. T. mit Bewuchs als landschaftsprägenden Elemente vorhanden; - Feldkreuz mit landschaftsprägenden Einzelbaum vorhanden; - Strukturgebende und landschaftsprägende Hecken vorhanden; - Einsehbarkeit gegeben;

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastungen insbesondere im südlichen Verlauf durch die bestehende gewerbliche Bebauung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastungen insbesondere im südlichen Verlauf durch die bestehende gewerbliche Bebauung;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der Landschaft; - z. T. deutliche Geländeeinschnitte und Böschungen notwendig; - Überbauung bzw. Verlust landschaftsprägender Elemente (Ranken, Hecken, Feldkreuz); - z. T. weiter Einsehbarkeit, z. B. von Nordosten aus; 	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere technische und bauliche Überprägung der Landschaft; - z. T. deutliche Geländeeinschnitte und Böschungen notwendig; - Überbauung bzw. Verlust landschaftsprägender Elemente (Ranken, Hecken, Feldkreuz); - z. T. weiter Einsehbarkeit, z. B. von Nordosten aus;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der strukturgebenden und landschaftsprägenden Hecke soweit wie möglich; - Erhalt oder Versetzen des Feldkreuzes mit Neupflanzung von Bäumen; - Landschaftsgerechte, straßenbegleitende Gehölzpflanzungen (Bäume und Hecken) zur Einbindung in die Landschaft; - Begrünung der Böschungsfächen durch Ansaaten; 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der strukturgebenden und landschaftsprägenden Hecke soweit wie möglich; - Erhalt oder Versetzen des Feldkreuzes mit Neupflanzung von Bäumen; - Landschaftsgerechte, straßenbegleitende Gehölzpflanzungen (Bäume und Hecken) zur Einbindung in die Landschaft; - Begrünung der Böschungsfächen durch Ansaaten;
Ergebnis	Mittel bis Hoch	Mittel bis Hoch

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Ebene Lage im Günztalraum; - Intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiesenfläche mit drei neu gepflanzten Laubbäumen entlang dem Günztalweg; - Weiträumige Einsehbarkeit im Günztal insbesondere von Norden und Süden (Untermühle) her und vom „Römerturm“ (Aussichtspunkt) aus; - Lage im geplanten Vorbehaltsgebiet für Erholung; - Vorbelastungen: bauliche Anlagen der Kläranlage,
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Weitere bauliche und technische Überprägung angrenzend an der bestehenden Kläranlage in einer Flächengröße von 1,4 ha;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt bestehender Gehölze; - Begrenzung der Baufläche auf das erforderliche Mindestmaß; - Darstellung einer Gebietseingrünung zur landschaftlichen Einbindung;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

7.2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter / Denkmalschutz

Neuausweisung Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches vorhanden bzw. bekannt, im näheren Umfeld ist an der Schulstraße ist das Baudenkmal „Ehemalige Schule“ vorhanden; - Alte ortsbildprägende, leerstehende Hofstelle sowie ein (leerstehendes) Wohnhaus innerhalb des Geltungsbereiches (an der Schulstraße); - Weitere Sachgüter: Fahrsiloplanlage, Stadel in Holzbauweise, Wertstoffsammelstelle (Altglas) der Gemeinde; Stellplätze, Straßenbestand, Niederspannungsleitungen über Dachanschlüsse an der Schulstraße, Feld- / Wegekrenz vor der Hofstelle im Geltungsbereich, Straßenbeleuchtung;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Überplanung der Grundstücke mit Bestandsgebäuden; - Ggf. Abbruch der leerstehenden z. T. ortsbildprägenden Gebäude und Stadel;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Umverlegung der Wertstoffsammelstelle, der Stellplätze, der Niederspannungsleitungen und des Feld- / Wegekrenzes; - Ggf. Ersatzbau für die Hofstelle in ähnlicher Ausrichtung und Kubatur;
Ergebnis	Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

	Mischbaufläche 2 (Nord)	Mischbaufläche 3 (Ost)
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches vorhanden bzw. bekannt, - Sachgüter: Fahrsilo und 20-kV-Freileitung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches vorhanden bzw. bekannt, im näheren Umfeld ist an der Hauptstraße denkmalgeschütztes Kreuz vorhanden; - Im Planungsgebiet ist im Nordosten ein Wegekrenz mit Sitzgelegenheit vorhanden;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Rückbau des Fahrsilos; 	<ul style="list-style-type: none"> - Ggf. Standortänderung des Wegekrenzes;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der 20-kV-Freileitung; 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Wegekrenzes;
Ergebnis	Gering	Gering

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschöneck

Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches vorhanden bzw. bekannt; - 20-kV-Freileitung, die jedoch erhalten wird;
Ergebnis	Keine Betroffenheit

Ortsumfahrung Oberschöneck

	Variante 2	Variante 3
Bestand	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und Bodendenkmäler im Trassenumfeld vorhanden; - Ranken als landschaftliches Kulturgut der landwirtschaftlichen Nutzung vorhanden - Vorhandene Sachgüter: Kreisstraße MN 8 und Ortsverbindungsstraßen Richtung Stolzenhofen, Fuß- und Radweg entlang der MN 8, weitere Flurwegeverbindungen und Grünlandwege, Feldkreuz an der MN 8, Feldkreuz an der Verbindungsstraße nach Stolzenhofen, Weidezaun, unterirdische Gashauptleitung und Gasanschlussleitungen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bau- und Bodendenkmäler im Trassenumfeld vorhanden; - Ranken als landschaftliches Kulturgut der landwirtschaftlichen Nutzung vorhanden - Vorhandene Sachgüter: Kreisstraße MN 8 und Ortsverbindungsstraßen Richtung Stolzenhofen, Fuß- und Radweg entlang der MN 8, weitere Flurwegeverbindungen und Grünlandwege, Feldkreuz an der MN 8, Feldkreuz an der Verbindungsstraße nach Stolzenhofen, Weidezaun, unterirdische Gashauptleitung und Gasanschlussleitungen;
Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Überprägung von landschaftskulturellen Ranken; - Zerschneidung bestehender Straßen- und Radwegeverbindungen; - Zerschneidung bestehender Flurwegeverbindungen - Möglicher Verlust des Feldkreuzstandortes an der MN 8 nördlich von Oberschöneck; - Zerschneidung der Weideflächen - 4-malige Querung der Gashauptleitung sowie Querung der Gasanschlussleitung BG „Nördlich des Nordweges“, Dietershofen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprägung von landschaftskulturellen Ranken; - Zerschneidung bestehender Straßen- und Radwegeverbindungen; - Zerschneidung bestehender Flurwegeverbindungen - Möglicher Verlust des Feldkreuzstandortes an der MN 8 nördlich von Oberschöneck; - 2-malige Querung der Gashauptleitung sowie Querung der Gasanschlussleitung BG „Nördlich des Nordweges“, Dietershofen;
Mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt der Straßen-, Rad- und Wanderwegeverbindungen durch Schaffung von sicheren Quermöglichkeiten (z. B. Brücken, Querungshilfen, Tempolimits, etc.); - Bestmöglicher Erhalt, Umverlegung oder Neuschaffung von erforderlichen Flurwegen für die Landwirtschaft; - Erhalt oder Versetzen des Feldkreuzes mit Neupflanzung von Bäumen; - Vorschriftsgemäßer Umgang mit den zu querenden Versorgungsleitungen; - Landschaftsgerechte Eingrünung der Straßennebenflächen; 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestmöglicher Erhalt der Straßen-, Rad- und Wanderwegeverbindungen durch Schaffung von sicheren Quermöglichkeiten (z. B. Brücken, Querungshilfen, Tempolimits, etc.); - Bestmöglicher Erhalt, Umverlegung oder Neuschaffung von erforderlichen Flurwegen für die Landwirtschaft; - Erhalt oder Versetzen des Feldkreuzes mit Neupflanzung von Bäumen; - Vorschriftsgemäßer Umgang mit den zu querenden Versorgungsleitungen; - Landschaftsgerechte Eingrünung der Straßennebenflächen;
Ergebnis	Mittel	Mittel

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Bestand	- Keine Bau- und/oder Bodendenkmäler innerhalb des Änderungsbereiches oder im Umfeld vorhanden bzw. bekannt; - Angrenzender, ausgebauter Günztalweg sowie Betriebsgebäude der Kläranlage als Sachgüter vorhanden;
Auswirkungen	- Keine Auswirkungen zu erwarten;
Ergebnis	Keine Betroffenheit

7.2.9 Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

In Natur und Landschaft bestehen vielseitige Wechselwirkungen zwischen den einzelnen biotischen und abiotischen Faktoren bzw. zwischen den unterschiedlichen Schutzgütern.

Durch die geplante **Bebauung in Weinried** entstehen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, welche über die unter den Kap. 7.2.1 bis 7.2.8 aufgeführten Umweltauswirkungen hinausgehen.

Ebenso sind bei den beiden **Mischbauflächen** in Oberschönegg keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die über die bereits beschriebenen Umweltauswirkungen hinausgehen, zu erwarten.

Im Hinblick auf die geplante **Sondergebietsfläche** sind z. T. keine oder lediglich geringfügige negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Durch die geplante Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ entstehen keine nennenswerten bzw. zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Bei der geplanten **Ortsumfahrung** und der geplanten **Kläranlagenerweiterung** können aufgrund des derzeitigen Planungsstandes keine genaueren Aussagen zu weiteren Beeinträchtigungen durch die Wechselwirkung zwischen Schutzgütern, die über die in den Kap. 7.2.1 bis 7.2.8 beschriebenen Umweltwirkungen hinaus gehen, getroffen werden. Insbesondere die Wechselwirkung zwischen dem Schutzgut Boden und (Grund-)Wasser sind im weiteren Planungsverlauf zu prüfen.

7.2.10 Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Baubedingt sind i.V.m. den Vorhaben in **Weinried** und **Oberschönegg** (Wohn- und Mischbauflächen) insbesondere Baurestmassen zu erwarten. In Abhängigkeit der Bauweise sind dies u. a. Restmengen an Beton, Ziegel, Holz, Metalle, Glas, Kunststoffe, Dichtstoffe. Darüber hinaus werden Papier- und Kunststoffverpackungen als Abfall erzeugt.

Betriebsbedingt ist insbesondere bei der Mischbaufläche 3 in Oberschönegg davon auszugehen, dass durch die künftige gewerbliche Nutzung (Handwerksbetriebe) insbesondere gewerbliche Siedlungsabfälle, Restmüll, Wertstoffe (z. B. Papier, Kunststoffe, Metalle, Glas, Holz), Biomüll und Grüngut erzeugt werden.

Bei den restlichen Bauflächen ist betriebsbedingt davon auszugehen, dass insbesondere Restmüll, Wertstoffe (z. B. Papier, Kunststoffe, Metalle, Glas, Holz), Biomüll und Grüngut erzeugt werden.

Die Abfälle werden durch den Landkreis Unterallgäu - Kommunale Abfallwirtschaft entsorgt bzw. einer Wiederverwertung zugeführt, soweit eine Entsorgungspflicht des Landkreises besteht. Allenfalls sind andere Entsorger für die Abfälle zu beauftragen oder, sofern es den Richtlinien des Landkreises entspricht, in eigener Regie bei den Wertstoffhöfen des Landkreises abzugeben.

Es ist davon auszugehen, dass die durch die gegenständlichen Vorhaben erzeugten Abfallmengen im Bereich der ermittelten Durchschnittsmengen liegen werden. Für die Siedlungs- und vergleichbaren Gewerbeabfälle wird jährlich - unter Federführung des LfU - die Kommunale Abfallbilanz für die einzelnen Landkreise erstellt. Diese ist unter <https://www.lfu.bayern.de/abfall/abfallbilanz/index.htm> abrufbar.

Durch den Betrieb einer **Photovoltaik-Anlage** (Sonderbaufläche) werden keine Abfälle erzeugt. Die Lebensdauer von Solarmodulen beträgt nach derzeitigem Stand rund 25 - 30 Jahre. Danach nimmt die maximale Leistungsfähigkeit ab und ein Austausch der Module wird angeraten.

Durch den Bau der **Kläranlagenerweiterung** sind ebenfalls Baurestmassen sowie Papier- und Kunststoffverpackungen als Abfall zu erwarten. Zu weiteren Abfällen können aufgrund des derzeitigen Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden.

Beim Bau der **Ortsumfahrung** wird in großen Mengen Bodenaushub anfallen. Des Weiteren sind mit Restmengen an Beton, Asphalt, Bitumen, Metallen und ggf. auch Holz sowie mit Kunststoffen (z. B. Rohrleitungen) zu rechnen. Betriebsbedingt ist mit Restmüll durch Wartungsarbeiten und die Verkehrsteilnehmer sowie Grüngut zu rechnen.

7.2.11 Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe und die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

In **Weinried** kann ein Störfallrisiko gemäß Störfall-Verordnung (12. BImSchV) durch die geplante Nutzung ausgeschlossen werden.

Bei den **Mischbauflächen in Oberschöneck** insbesondere bei der Fläche 3 kann nach derzeitigem Planungsstand ein Nutzen von beispielsweise entzündlichen und bzw. oder wassergefährdenden Stoffen nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Störfall kann es demnach zu negativen Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt kommen. Bei ordnungsgemäßer Handhabung und Lagerung der Stoffe ist das Störfallrisiko jedoch als sehr gering anzusehen.

Durch die **Sonderbaufläche** sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erhöhten und/oder besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt zu erwarten.

Bei einer **Kläranlage** kann ein Störfall gemäß Störfall-Verordnung (12. BImSchV) nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Störfall kann es zu negativen Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt kommen. Bei ordnungsgemäßer technischer Sicherung der Anlagen, regelmäßiger Wartung und ordnungsgemäßer Bedienung ist das Störfallrisiko jedoch als gering anzusehen.

Beim Bau und Betrieb der **Ortsumfahrung** kann es durch den Maschineneinsatz bzw. durch Unfälle zu einem Auslaufen von Ölen und Kraftstoffen kommen. In diesen Fällen kommt es zu negativen Auswirkungen insbesondere auf die Umwelt. Ein erhöhtes Risiko ist jedoch nicht zu erwarten.

7.2.12 Kumulierung mit den Auswirkungen benachbarter Planungsgebiete

Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen im räumlich-funktionalen Umgriff der geplanten Bauflächen in Weinried, der geplanten Mischbaufläche 2 in Oberschöneck, der geplanten Sonderbaufläche und der Erweiterung der Kläranlage keine Planungen und/oder Vorhaben, durch welche erhebliche kumulative Wirkungen zu erwarten wären.

Zwischen dem geplanten Mischgebiet 3 in Oberschöneck und der Ortsumfahrung könnten, je nach Wahl der Varianten, kumulative Auswirkungen insbesondere im Bereich Lärmimmissionen auftreten, die zum aktuellen Planungsstand nicht absehbar sind.

Ansonsten sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen in den Kap. 7.2.1 – 7.2.8 beschrieben.

7.2.13 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung liegen keine Erkenntnisse zu verwendeten Techniken und Stoffen vor. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die baulichen Anlagen jeweils in Abhängigkeit von der gewählten Art der Bauweise nach dem heutigen Stand der Technik und den geltenden Vorschriften und Regelwerken errichtet werden.

7.2.14 Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels

Durch den Klimawandel ist in unseren Breitengraden vorwiegend mit einer Zunahme der Wetterextreme wie Sturm, Niederschläge, Trockenheit zu rechnen.

Die **Bauflächen in Weinried** befinden sich lediglich in einer schwach ausgeprägten Hanglage oberhalb der Günstalleite. Es besteht keine erhöhte Gefährdung der zukünftigen Bebauung durch wild abfließendes Hangwasser oder durch Überschwemmung. Weiterhin besteht auch keine erhöhte Gefährdung durch Baumfall bei Sturm, da keine Waldrandlagen vorliegen. Gegenüber der Hauptwindrichtung aus Südwesten befinden sich die Änderungsbereiche nicht in einer exponierten Lage.

Ebenso verhält es sich bei der **Mischbaufläche 2** in **Oberschöneegg**. Eine erhöhte und/oder besondere Anfälligkeit der Fläche 2 selbst gegenüber den Folgen des Klimawandels (z. B. Sturm, Überschwemmung durch Starkregenereignisse) besteht nicht. Bei der Mischbaufläche 3 kann aufgrund der leichten Hanglage sowie der Böschung im Süden und den darüber liegenden, stark versiegelten Verkehrsflächen eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber wild abfließendem Niederschlagswasser bei Starkregen nicht ausgeschlossen werden. Gegenüber der Hauptwindrichtung aus Südwesten befinden sich die Änderungsbereiche nicht in einer exponierten Lage.

Eine erhöhte und/oder besondere Anfälligkeit der **Sonderbaufläche** selbst gegenüber den Folgen des Klimawandels (z. B. Sturm, Überschwemmung) besteht ebenfalls nicht. Bereichsweise liegt die Sondergebietsfläche „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ innerhalb der Baumfallzone von 25 - 30 m.

Die **Kläranlage** liegt in ebener Lage im Günstalraum außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes. Angrenzend verläuft ein wasserführender Graben der aus Zuläufen von den Waldflächen östlich der Kläranlage gespeist wird und in diesen auch die gereinigten Abwässer eingeleitet werden. Es besteht daher eine gewisse Anfälligkeit gegenüber Überschwemmungen als Folge des Klimawandels. Weiterhin besteht auch keine erhöhte Gefährdung durch Baumfall bei Sturm, da keine Waldrandlagen vorliegen.

7.3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die bisher un bebauten Flächen würden bei Nichtdurchführung der Planungen - wie bisher - voraussichtlich weiterhin als Intensivgrünland oder Ackerfläche genutzt werden. Die in den Kap. 7.2.1 bis 7.2.8 beschriebenen Beeinträchtigungen der Schutzgüter würden unterbleiben.

Demgegenüber würden die Ziele der Gemeinde zur Schaffung weiterer Bauflächen an günstigen Standorten, zur Schaffung weiterer alternativer Energiequellen, zur Sicherung der Abwasserentsorgung und der Entlastung des Ortsteiles Oberschöneegg vom Verkehr nicht verwirklicht und/oder planungsrechtlich nicht gesichert.

7.4 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter erfolgt die Standortwahl und Darstellung der geplanten Nutzungen dahingehend, dass Eingriffe in Natur und Landschaftsbild so gering als möglich gehalten werden können.

7.4.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Die schutzgutbezogenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung können zu den unterschiedlichen Vorhaben in den Kap. 7.2.1 bis 7.2.8 nachgelesen werden. Aufgrund der geringen Planungsreife der unterschiedlichen Vorhaben können bei der weiteren Planung noch zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden.

7.4.2 Eingriffsregelung nach BauGB und Naturschutzrecht

Eine flächengenaue Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da Eingriffe in Natur und Landschaft lediglich vorbereitet werden.

Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen eines vertiefenden Bauleitplanverfahrens durchgeführt. Die aktuellen Planungen befinden sich auf Ebene der städtebaulichen Konzeptfindung. Eine Vorabschätzung auf der Ebene des gegenständlichen Flächennutzungsplanes ergibt unter der Voraussetzung folgender Faktoren:

- Hauptsächlich intensive Wiesen- und Ackerflächen (Biotopnutzungstyp (BNT) A11 + G11) → Gebiet geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft (max. 3 Wertpunkte = WP),
- Maximal zulässige GRZ = 0,35 (WA) und 0,45 (MI)
- Ausgewiesene Wohnbaufläche: 21.720 m², ausgewiesene Mischbaufläche: 1.930 m²

einen voraussichtlichen **Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarf von rund 25.412 Wertpunkten.**

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneegg

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen eines vertiefenden Bauleitplanverfahrens durchgeführt. Eine Vorabschätzung auf der Ebene des gegenständlichen Flächennutzungsplanes ergibt unter der Voraussetzung folgender Faktoren:

- Intensive Wiesenflächen (Biotopnutzungstyp (BNT) G11) → Gebiet geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft (3 Wertpunkte = WP),
- Maximal zulässige GRZ = 0,6
- Fläche 2: 3.330 m², Fläche 3: 6.620 m²

einen voraussichtlichen **Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarf von rund 5.994 Wertpunkten für die Mischgebietsfläche 2 und von rund 11.916 Wertpunkten für die Mischgebietsfläche 3.**

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschöneegg

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen eines vertiefenden Bauleitplanverfahrens durchgeführt. Eine Vorabschätzung auf der Ebene des gegenständlichen Flächennutzungsplanes ergibt unter der Voraussetzung folgender Faktoren:

- Intensive Wiesenfläche (Biotopnutzungstyp (BNT) G11) → Gebiet geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaft (3 Wertpunkte = WP),
- Maximal zulässige GRZ = 0,5
- Ausgewiesene Sonderbaufläche: 14.300 m²,

einen voraussichtlichen **Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarf von rund 21.450 Wertpunkten.**

Ortsumfahrung Oberschöneck

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes durchgeführt, daher ist auch eine grobe Vorabschätzung des Ausgleichs- / Kompensationsbedarfs nicht erforderlich.

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Eine detaillierte Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs-/Kompensationsflächenbedarfs wird entweder im Rahmen eines vertiefenden Bauleitplanverfahrens oder im Zuge der Baugenehmigung durchgeführt. Eine Schätzung ist aufgrund der fehlenden Planung derzeit nicht möglich

7.5 Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Neuausweisung von Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried

Im Vorfeld der gegenständlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde der Bestand innerörtlicher Potentialflächen aufgenommen, die Verfügbarkeit geprüft und die zukünftige Bevölkerungsentwicklung analysiert sowie bereits bewertet. (vgl. Kap. 4.2.4).

Ziel der Gemeinde Oberschöneck ist es, auch im Ortsteil Weinried, zusätzlichen Wohnraum insbesondere für ansässige Familien zu schaffen. Der Ortsteil Weinried liegt direkt an der Hangleite des Günztals und wird im Osten von der Kreisstraße begrenzt. Auf eine weitere, sich in den Talraum erstreckende Bebauung will der Gemeinderat verzichten, daher kam nur ein Standort auf dem Terrassenplateau in Frage. Im Süden von Weinried liegt zum einen der Sportplatz, an dem Fußballspiele durchgeführt werden, zum anderen ist ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Dementsprechend ist eine Ausweisung von Wohnbauflächen unter anderem durch den Trennungsgrundsatz nicht möglich. Zudem besteht ein hohes Konfliktpotential gegenüber dem Schutzgut „Mensch (Immissionen)“. Eine Ausdehnung der Bauflächen in Richtung Norden ist aufgrund der bald folgenden Gemeindegrenze sowie der Freihaltung einer Grünzäsur zwischen Weinried und Babenhaußen ebenfalls nicht möglich. Damit ist nur eine bauliche Erweiterung im Osten möglich. Die dargestellten Flächen bieten hierbei den Vorteil, dass eine sehr gute Anbindung sowohl im Norden, im Westen und im Süden gegeben ist. Zudem ist die Erschließung der Flächen gesichert, bzw. kann leicht ergänzt werden.

Neuausweisung Mischbauflächen OT Oberschöneck

Bezüglich der Bestands- und Bedarfsanalyse zu weiteren Bauflächen wird auf die Kap. 4.2.4 ff. verwiesen.

Neuausweisung Sonderbauflächen nordöstlich des OT Oberschöneck

Für die Prüfung der Vorgaben der Raumordnung wird auf das vorherige Kapitel 7.1.1 verwiesen. Der Standort erfüllt grundsätzlich die Vorgaben der übergeordneten Landes- und Regionalplanung.

- Durch das Vorhaben werden wertgebende Lebensräume und Wanderkorridore für Tierarten nicht in Anspruch genommen.
- Die für das Vorhaben herangezogene landwirtschaftliche Fläche weist gemäß Bodenschätzung z. T. eine geringe Bodengüte auf.
- Das Vorhaben befindet sich neben einem durch Energie-Infrastruktur vorbelasteten Standort.

Gemäß Kap. 4.4.4 liegt in Oberschöneck grundsätzlich eine gute Eignung für die Produktion von Strom aus Solarenergie vor. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Eingriff in Natur und Landschaft sowie das Orts- und Landschaftsbild in diesem Bereich als lediglich von geringer bzw. mittlerer Erheblichkeit einzustufen. Die Erschließung ist gesichert.

Aufgrund der ländlichen Lage ohne große Verkehrsachsen und keiner militärischen Nutzung sind in der Gemeinde Oberschöneegg nur wenige weitere Standorte vorhanden, die zunächst eine grundsätzliche Eignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufweisen. Folgende weitestgehend vorbelastete Flächen können genannt werden:

- Flächen entlang der Hochspannungsleitung, bzw. entlang der Kreisstraßen

Die Flächen entlang der Hochspannungsleitung weisen größtenteils eine nach Norden ausgerichtete Neigung auf, weswegen sie für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage nicht geeignet sind. Daneben liegen der Flächen z. T. nahe an den Ortsteilen Oberschöneegg, Dietershofen sowie Märkle und sind deutlich weiter einsehbar. Zudem kann die Blendwirkung negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch haben. Ähnlich verhält es sich zu den Flächen nahe der Kreisstraßen, die ebenfalls durch Siedlungsbezug oder aufgrund der Lage einen hohen Einsehbarkeit vorweisen.

- Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich

Alle ausgewiesenen Gewerbegebiete der Gemeinde Oberschöneegg haben eine direkte Anbindung an die Ortsteile. Auch hier sind aufgrund der Siedlungsnähe Konflikte mit dem Schutzgut Mensch zu erwarten. Die Flächen südlich des Gewerbegebietes „Millerweg“ liegen aufgrund der Neigung zwar abgewandt zum Ortsrand von Oberschöneegg, sind dafür von der Kreisstraße MN 32 und dem Talraum der Günz gut einsehbar.

- Flächen am Windrad

Östlich des Ortsteiles Weinried befindet sich eine bestehende Windkraftanlage. Die östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sind einigermaßen eben im bewegten Gelände der Gemeinde ausgeprägt und nicht gut einsehbar. Im Rahmen einer Vorprüfung zum Bebauungsplan „Freiflächen – Photovoltaikanlage Arlesrieder Winkel – Dietershofen“ wurden diese Flächen vor Ort angeschaut und mit den Landwirten verhandelt. Aus diesen Verhandlungen wurde deutlich, dass die Landwirte als Grundstückseigentümer der z. T. hochwertigen Flächen (überdurchschnittliche Bonität) kein Interesse an einem Verkauf oder einer Verpachtung haben. Damit ist keine Flächenverfügbarkeit gegeben.

Aufgrund der z. T. ungeeigneten Flächenausrichtungen, der fehlenden Flächenverfügbarkeit, den zu erwartenden Konflikten mit den Vorgaben der Raumordnung sowie dem Schutzgut Mensch der anderen vorbelasteten Standorte wurde der derzeitige Standort als der mit den geringsten negativen Auswirkungen bewertet. Allerdings sind gegenüber der weiträumigen Einsehbarkeit Vermeidungsmaßnahmen zu treffen.

Ortsumfahrung Oberschöneegg

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die ausgewählte Lage der Trassenvarianten östlich von Oberschöneegg aufgrund der Anschlussfähigkeit der beiden Kreisstraßen aneinander sowie aufgrund der Vermeidung der Inanspruchnahme des ökologisch sensibleren Talraumes der Günz, besser geeignet sind.

Der weiteren Auswahl der bisherigen Varianten bzw. die Prüfung der Planungsalternativen erfolgt im weiteren Planungsverfahren aufgrund der baulichen Machbarkeit sowie der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Umwelt.

Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage

Aufgrund der bereits bestehenden Kläranlage südlich der geplanten Erweiterung ergeben sich Synergieeffekte im Hinblick auf die zukünftig geplanten Nutzungen. Die direkte räumliche Nähe erleichtert die bereits bestehende Erschließung. Der Standort ist demnach bereits vorbelastet.

Zudem wird durch die Erweiterung der Flächen in Richtung Norden das Orts- und Landschaftsbild geschont, da die Einsehbarkeit insbesondere von Süden (Untermühle sowie Ortsverbindungsstraße) durch die bestehenden Anlage überdeckt wird.

Aus den genannten Gründen ist eine Alternativenprüfung zur Standortwahl im gegenständlichen Fall nicht erforderlich.

7.6 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Der diesem Umweltbericht zugrunde liegende Aufbau wurde dem Leitfaden der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren entnommen und den Anforderungen der Anlage 1 zum BauGB 2017 angepasst. Für die Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bzw. zur Festlegung des erforderlichen Ausgleichs- / Kompensationsflächenbedarfs wurden maßgeblich die Inhalte des neuen, gültigen Leitfadens des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr "Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" (Dezember 2021) herangezogen.

Grundlage bzw. Hauptdatenquelle für die verbal argumentative Darstellung und die Bewertung der Schutzgüter von Naturhaushalt und Landschaftsbild stellten neben eigenen Kartierarbeiten und Rechercheergebnissen dar. Darüber hinaus wurden Daten aus den Online-Diensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, wie z. B. BayernAtlas, UmweltAtlas Bayern oder FisNatur, verwendet. Die Bewertungen erfolgten anhand allgemeiner und in den Planungsgrundlagen festgelegter Umweltqualitätsstandards und -ziele.

Die in dem vorliegenden Umweltbericht gezogenen Schlüsse wurden - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Informationen und Grundlagen über die Plangebiete - aus dem allgemein bekannten Wissen über die Schutzgüter und deren Reaktionen bei Eingriffen abgeleitet und auf die Planungen übertragen.

7.7 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Da die gegenständliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, ist auch kein Monitoring erforderlich. Auf der Ebene des Bebauungsplanes bzw. des Landschaftspflegerischen Begleitplanes ist allerdings die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Überwachung zu prüfen und diese ggf. festzulegen.

7.8 Zusammenfassung Umweltbericht

Mit der gegenständlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes schafft die Gemeinde Oberschöneck die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ausweisung von Bauland zur Schaffung von neuem Wohnraum und die Erweiterung ortsansässiger Handwerksbetriebe in den Ortsteilen Weinried und Oberschöneck. Darüber hinaus wird die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nordwestlich des Ortsteils Oberschöneck geschaffen. Ferner ist die Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage sowie eine Ortsumfahrung des Ortsteils Oberschöneck geplant.

Die geplante Baufläche im Ortsteil Weinried umfasst eine Fläche von rund 23.650 m². Im noch wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Oberschöneck ist der Planungsbereich überwiegend als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der gegenständliche neue Flächennutzungsplan sieht eine Neuausweisung einer geplanten Mischgebietsfläche und einer geplanten Wohnbaufläche vor. Für die Neudarstellung der Bauflächen werden Intensivgrünland- und Ackerflächen in Anspruch genommen.

Die gemischte Baufläche (Nr. 2) im Norden des Ortsteiles Oberschöneck umfasst eine Fläche von rund 3.330 m². Im noch wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Oberschöneck ist die Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der Neuaufstellung ist eine Neuausweisung als gemischte Baufläche vorgesehen. Für die Neudarstellung der Mischgebietsbaufläche 2 wird Intensivgrünland in Anspruch genommen.

Die Mischbaufläche 3 im Osten des Ortsteiles Oberschöneck umfasst eine Fläche von rund 6.620 m². Im noch wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Oberschöneck ist das Planungsgebiet als Wohnbaufläche und als Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Rahmen der Neuaufstellung ist eine Neuausweisung als gemischte Baufläche vorgesehen. Für die Neudarstellung der Mischgebietsbaufläche 3 wird Intensivgrünland in Anspruch genommen.

Die geplante Sonderbaufläche nordwestlich von Oberschöneck umfasst eine Fläche von rund 14.300 m². Im derzeit noch wirksamen FNP ist die Fläche als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Mit dieser Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die Fläche als Sondergebietsfläche ausgewiesen. Es wird dabei Intensivgrünland in Anspruch genommen.

Die Erweiterungsfläche der Kläranlage umfasst ebenfalls ca. 14.300 m². Im noch rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist diese als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der gegenständliche neue Flächennutzungsplan sieht eine Neuausweisung einer Fläche für die Abwasserentsorgung vor. Für die Neudarstellung wird Intensivgrünland in Anspruch genommen.

Bei Realisierung der vorgenannten Änderungen gegenüber dem derzeit noch rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 1997 sind gegenüber den Schutzgütern - in Abhängigkeit des Planungsbereiches und der geplanten Bebauung - Umweltauswirkungen unterschiedlicher Erheblichkeiten zu erwarten (vgl. nachfolgende Tab. 4). Zu nennen sind insbesondere die Überformung und Versiegelung von Böden unterschiedlichster Ertragsfähigkeit und Schutzwürdigkeit, die Beschleunigung des Oberflächenabflusses und Verringerung der Grundwasserbildungsrate, die Überbauung von Offenlandlebensräumen bzw. (Teil-)Nahrungshabitaten sowie die weitere bauliche und technische Überprägung der Landschaft.

Zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen auf Flächennutzungsplan-Ebene wurden jeweils auf die Planung abgestimmte Maßnahmen genannt, die das Ziel haben die Beeinträchtigungen auf ein für Naturhaushalt sowie Orts- und Landschaftsbild verträgliches Maß zu reduzieren.

Der erforderliche Ausgleich / Kompensationsflächenbedarf für die Planungen können, soweit eine Abschätzung bereits möglich war, unter dem Kap. 7.4.2 nachgelesen werden. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch Festsetzung von geeigneten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen noch eine Reduzierung der Wertpunkte um bis zu 20 % möglich sind.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte und Belange ist die erforderliche Flächeninanspruchnahme der Bauflächen in Weinried, der Mischbauflächen in Oberschöneck, der Sonderbaufläche und der Erweiterung der Kläranlage hinnehmbar. Bei der Ortsumfahrung sind noch weitere und vertiefenden Untersuchungen notwendig um die zu bevorzugende Varianten zu ermitteln.

In der nachfolgenden Tabelle ist die vorläufige Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planungsbereiche nochmals übersichtlich zusammengefasst:

Schutzgüter	Erheblichkeit der Umweltauswirkungen						
	Wohn- und Mischbauflächen OT Weinried	Mischbaufläche Nr. 2 OT Oberschönegg	Mischbaufläche Nr. 3 OT Oberschönegg	Sonderbaufläche nordwestlich Oberschönegg	Ortsumfahrung Variante 2	Ortsumfahrung Variante 3	Erweiterung der Kläranlage
Boden	mittel - hoch	mittel	mittel	gering - mittel	hoch	hoch	mittel - hoch
Wasser	gering - mittel	gering - mittel	gering - mittel	ohne Auswirkungen	mittel - hoch	hoch	mittel
Klima / Luft	gering - mittel	gering	gering	ohne Auswirkungen / positiver Effekt	mittel	mittel	gering - mittel
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	mittel	gering	gering	gering	mittel - hoch	mittel - hoch	gering
Mensch (Erholung)	gering	gering	gering	gering - mittel	hoch	hoch	mittel
Mensch (Immissionen)	gering	gering - mittel	mittel	gering	mittel	mittel	gering
Orts- und Landschaftsbild	gering - mittel	gering	gering	mittel	mittel - hoch	mittel - hoch	gering
Kultur- und Sachgüter	gering - mittel	gering	gering	ohne Auswirkungen	mittel	mittel	ohne Auswirkungen

Tabelle 25 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

8 ZUSAMMENFASSUNG (MIT ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG NACH § 6 ABS. 5 BAUGB)

[Ergänzung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahren]

8.1 Ortsplanerisches Konzept

8.2 Landschaftsplanerisches Konzept

8.3 Verkehrsplanerisches Konzept

9 QUELLENVERZEICHNIS

AUSFERTIGUNG

Die vorliegende Begründung (Seiten 1 bis xxx) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird hiermit ausgefertigt.

Oberschöneck, den

(Siegel)

.....
Günther Fuchs, 1. Bürgermeister

Planverfasser:



DAURER + HASSE

Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung
Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer und Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla + Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Oberschöneck

Wilhelm Daurer
Landschaftsarchitekt bdla + Stadtplaner

Anna-Lina Risse
B. Eng. Landschaftsarchitektur

Monika Zeiler
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur